

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Februar 1976

Einzelpreis 3,— DM

XVI. Jahrgang

D 21 395 E

2/76

Der erste Monat des Wahljahres 1976 machte die beiden Pole gegenwärtiger Bonner Wirtschafts- und Sozialpolitik besonders deutlich: weitere Belastungen für die arbeitende Bevölkerung — neue Subventionen für die Kapitalbesitzer. Das „Rotstiftprogramm“ der Bundesregierung vom Herbst letzten Jahres wurde mit seinen Dutzenden Bestimmungen nahezu voll wirksam: Erhöhung der Arbeitslosenversicherung von 2 auf 3 Prozent, Senkung der Prämien beim Prämiensparen und beim Bausparen um jeweils 5 Prozent; außerdem Einschränkungen beim Arbeitslosengeld, bei den Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz, beim Wohngeld, dem Krankenhausneubau, den Leistungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes usw. Am 22. Januar billigte der Bundestag in erster Lesung auch die Gesetze über die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 11 auf 13 Prozent sowie der Branntweinsteuer um 20 und der Tabaksteuer um 18 Prozent jeweils ab 1. Januar 1977.

Alles das wird mit der schlechten Finanzlage des Bundes begründet, was jedoch nicht der tatsächliche Grund ist. Denn in derselben Sitzungsrunde des Bundestages, die uns die Beschlüsse über die Steuererhöhungen bescherte, wurde eine Verstärkung der Steuersubventionen für Unternehmen — der sogenannte Verlustrücktrag — beschlossen. Der Einnahmeausfall beträgt 400 Millionen Mark. Und es wurde der Bau von sechs Raketenfregatten für die Bundesmarine beschlossen. Der Aufwand an Steuergeldern beträgt dafür über 2,5 Milliarden DM. Genug Geld ist also vorhanden; es wird nur für die falschen Leute und die falschen Zwecke ausgegeben. Und damit disqualifiziert sich auch diese Regierungskoalition in den Augen der Gewerkschafter zunehmend.

Geld ist da: für falsche Leute, falsche Zwecke

Kann schon der unternehmerfreundliche Standort der Koalition aufgrund dieser jüngsten Vorgänge nicht übersehen werden, so kommt noch der Druck der Bundesregierung auf die gewerkschaftliche Lohn- und Gehaltspolitik und die Kumpanei mit den Unternehmerverbänden in dieser Frage hinzu. Auch fehlt in dieser Front nicht die CDU/CSU — eine denkbar schlechte Gesellschaft, in der sich insbesondere die sozialdemokratischen Politiker da befinden.

Die Gewerkschafter müssen das zur Kenntnis nehmen und Folgerungen daraus ziehen; zuerst die, daß sie die berechtigten Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten nur mit größter gewerkschaftlicher Aktivität und Kraftentfaltung durchsetzen können. In Bonn hilft ihnen auch ein Helmut Schmidt oder Walter Arendt nicht. Zum anderen gilt es festzustellen, daß die vorhandenen Finanzmittel in unverantwortlicher Weise für Unternehmersubventionen und Hochrüstung zweckentfremdet werden: der Hauptgrund für die Maßhalteappelle bei Löhnen und Sozialleistungen. Diese falsche Politik muß durch das offene, von falscher Loyalität nicht belastete Engagement der Gewerkschaften zurückgedrängt werden. CDU-Politik möge die CDU selber machen! Der Arbeiterschaft — und der SPD selbst — kann sie nur schaden.

gs

Aus dem Inhalt:

Jugendarbeitsschutzgesetz legalisiert Kinder- und Akkordarbeit	2
Lohnrunde: In der Metallindustrie die Hinhaltenaktik durchkreuzen	4
Kritik an 135-DM-Forderung Reallohnsenkung vorprogrammiert	5
Angriffe auf WSI und Memorandum der 41	6
Kapitalistische Schiffbauindustrie sackt achtern langsam ab	9
Ein randvolles Programm bei Besuch der DPG-Delegation in der DDR Interview mit Oskar Rudolf, Bezirksleiter der DPG Frankfurt	12
Beschlüsse der Chemie-Frauenkonferenz und der Chemie-Jugend Gewerkschaften zu Vertrauensleutewahlen Presseschau	13—20
Chemie-Jugend ließ sich nicht auf Konformismus einstimmen	21
Für die Personalratswahl 1976 alle Rechtspositionen nutzen	23
Schlagkräftige Jugendvertretung stärkt gewerkschaftliche Position Interview mit Jugendvertretern der Chemischen Werke Hüls	25
Viele neue Sozialgesetze ergeben noch keine soziale Sicherheit	28
Spanien soll hoffähig werden Kontroverse um EG-Mitgliedschaft	30
„Gespräche im Gefängnis“	31

Jugendarbeitsschutzgesetz legalisiert Kinder- und Akkordarbeit

„Der Humanisierung des Arbeitslebens“ diene „der Entwurf eines Jugendarbeitsschutzgesetzes“ — so hieß es noch in der Regierungserklärung von Kanzler Schmidt am 17. Mai 1974. Zwei Jahre später, am 1. Mai 1976, soll jedoch ein Gesetz in Kraft treten, das in entscheidenden Punkten schlechter ist als das alte Gesetz. So sollen die Kinderarbeit für große Bereiche legalisiert und die Akkordarbeit auf alle Jugendlichen ausgedehnt werden. Bereits am 22. Januar wurde das Gesetz in 2. und 3. Lesung verabschiedet.

Im Februar 1974 hatte die Bundesregierung bereits einen Regierungsentwurf vorgelegt, der die grundlegenden Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes nicht erfüllte. Dabei hatte der DGB schon ein Jahr zuvor der Öffentlichkeit einen fertig ausgearbeiteten Gesetzentwurf unterbreitet, für den sich jedoch im Bundestag kein einziger Fürsprecher fand. Im Laufe der Zeit erfuhr der Regierungsentwurf weitere Verschlechterungen, die voll und ganz im Interesse der Unternehmer liegen. Die Fraktionen des Bundestages wollen das Gesetz so verabschieden, daß es am 1. Mai 1976 in Kraft tritt. Die Politik der Einschränkung und des Abbaus bestehender demokratischer und sozialer Rechte soll so auch im Bereich des Jugendarbeitsschutzes durchgepeitscht werden.

Die Bundestagsfraktionen wollen das seit 1891 geltende Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren entscheidend durchlöchern. Ausdrücklich soll im § 5 ein Absatz eingefügt werden, der die Kinderarbeit in der Landwirtschaft bis zu drei Stunden täglich sowie für das Austragen von Zeitungen und Handreichungen beim Sport bis zu zwei Stunden täglich ausdrücklich erlaubt.

Während im alten Jugendarbeitsschutzgesetz für Jugendliche Akkord- und Fließbandarbeit grundsätzlich verboten ist und nur für Jugendliche über 16 Jahre unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen durch die Aufsichtsbehörde bewilligt werden können, hat das neue Gesetz dieses Verbot praktisch beseitigt. Ausdrücklich heißt es im § 23 des Entwurfs der Fraktionen, das Verbot der Akkordarbeit „gilt nicht für die Beschäftigung Jugendlicher, 1. soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist oder 2. wenn sie eine Berufsausbildung für diese Beschäftigung abgeschlossen haben“. Im Extremfall kann das bedeuten, daß 14-jährige Lehrlinge im Akkord stehen müssen.

Eine weitere Verschlechterung gegenüber geltendem Recht ist die Regelung der Nachtruhe. Während gegenwärtig

in mehrschichtigen Betrieben für Jugendliche über 16 Jahren als Nachtruhe die Zeit von 23 bis 6 Uhr vorgeschrieben wird, ist es nach § 14 des Entwurfs der Fraktionen die Zeit zwischen 23.30 und 5.30 Uhr.

Auf besondere Kritik der Gewerkschaften stößt es, daß eine im Regierungsentwurf vom Februar 1974 noch vorgesehene Kontrollvorschrift nun völlig entfallen soll. Da die Überwachung des Jugendarbeitsschutzes durch die Gewerbeaufsichtsämter völlig unzureichend ist und die Gewerkschaften die Zahl der Verstöße auf über eine Million schätzen, wäre eine solche Vorschrift besonders notwendig. Danach sollte die Jugendvertretung das Recht auf Einsicht in das Verzeichnis der bei der Firma beschäftigten Jugendlichen erhalten. In dieses Verzeichnis sind alle wichtigen Angaben über die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzes einzutragen. Dieser Vorschlag ist von den Bundestagsfraktionen völlig gestrichen worden.

Mit diesen einschneidenden Änderungen haben sich die Bundestagsfraktionen von SPD und FDP zu ausführenden Organen der CDU/CSU und der Unternehmerverbände gemacht, die eine durchgreifende Reform des Jugendarbeitsschutzes boykottieren. Schon im Jahre 1973 hat die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände erklärt, durch die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Forderungen „könnte die Bereitschaft, Jugendliche auszubilden, geschwächt werden“. Und im Jahresbericht 1975 dieser Unternehmer-Spitzenvereinigung wird die Erpresserpolitik fortgesetzt.

Noch im Dezember letzten Jahres hat Georg Benz, Vorstandsmitglied der IG Metall, auf einer Pressekonferenz in Frankfurt zu den Verschlechterungen beim Jugendarbeitsschutz erklärt: „Diese Entwicklung können wir nicht hinnehmen. Die Reform des Jugendarbeitsschutzes darf nicht auf der Strecke bleiben.“ W. B.

DGB-Prüfsteine

Eugen Loderer, 1. Vorsitzender der IG Metall, hat angekündigt, daß der DGB zu den im Oktober stattfindenden Bundestagswahlen erneut gewerkschaftliche Prüfsteine vorlegen werde (Metall 1/76). Andererseits soll es in der Düsseldorfer DGB-Zentrale auch Meinungen geben, angesichts des Flaskos mit der Hauptforderung der Prüfsteine zu den Wahlen von 1972 — der nichterfüllten paritätischen Mitbestimmung — gänzlich auf Forderungen an die Parteien zu verzichten. Diese Funktionäre befürchten offensichtlich, mit neuerlichen Prüfsteinen der SPD nur zu schaden.

Insofern wird von vielen Gewerkschaftlern begrüßt, daß Loderer mit seiner Ankündigung ein klares Wort gesprochen hat. Andererseits stößt der IG-Metall-Vorsitzende auch auf Kritik, weil er die Prüfsteine nicht mehr, wie 1972, an die Kandidaten der politischen Parteien richten und nicht mehr die Wahlentscheidung der Gewerkschafter von der Haltung einzelner Kandidaten zu den DGB-Forderungen abhängig machen will.

Sicher ist zu begrüßen, wenn sich Loderer in dem Zusammenhang gegen „konservative Gesellschaftspolitik“ wendet und das Problem gesellschaftlicher Reformen aufwirft, aber warum nur an die Bundestagsparteien und nicht an alle Kandidaten? Gerade die Erfahrungen der letzten vier Jahre zeigen doch, daß beispielsweise im Bundestag kein einziger Abgeordneter bei der Lesung des Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetzes den gewerkschaftlichen Standpunkt vertreten hat.

Müßten nicht die Gewerkschaften Interesse daran haben, daß im Parlament Abgeordnete sitzen, die sich voll für die gewerkschaftlichen Forderungen einsetzen? Vertritt nicht auch noch eine andere Partei als nur die im Bundestag vertretenen Arbeiterinteressen, und zwar konsequenter als CDU/CSU und SPD/FDP? Wenn Eugen Loderer auf dem letzten Gewerkschaftstag der IG Metall feststellte, daß die „DKP eine Plattform für den Arbeiter“ hat, dann sollte man auch an diese Partei die Prüfsteine richten.

Zunächst verlangen zahlreiche Gewerkschafter vom DGB-Bundesvorstand, unter ihnen auch der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Mahlein, daß die acht Prüfsteine von 1972 sorgfältig daraufhin untersucht werden, inwieweit die damaligen Forderungen verwirklicht worden sind. Bei den Hauptforderungen von vor vier Jahren — der paritätischen Mitbestimmung und einer Berufsbildungsreform — muß leider Fehlanzeige gemacht werden.

1. Mai

Der Bundesvorstand hat den kommenden 1. Mai unter das Motto „Vollbeschäftigung — Soziale Sicherheit — DGB“ gestellt. Angesichts von Massenarbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Abbau von den Gewerkschaften erkämpfter sozialer Errungenschaften und verstärkter Unternehmerangriffe ist es mehr denn je notwendig, am internationalen Kampftag der Arbeiter Demonstrationen und Kundgebungen durchzuführen. In zahlreichen DGB-Kreisen sind die Vorbereitungen bereits angelaufen.

Ein Beispiel dafür ist Frankfurt. Schon im Spätherbst war ein gewerkschaftliches Maikomitee gebildet worden. Kurz vor Redaktionsschluß legte es einem Maiparlament, dem Vertreter aller DGB-Gewerkschaften sowie Betriebsräte angehörten, seine Vorschläge zur Diskussion vor. Neben den Vorbereitungen in den Betrieben soll durch eine großangelegte Werbeaktion mit Maizeitungen, Plakaten und gewerkschaftlichen Informationsständen auf markanten Plätzen der Stadt an drei Samstagen im April die Bevölkerung zur Teilnahme an Demonstration und Kundgebung aufgerufen werden.

Am 1. Mai selbst werden die Arbeiter und Angestellten, wie bereits in den vergangenen Jahren, vom Opernplatz zur traditionellen Kundgebungsstätte auf dem Römerberg demonstrieren. Detlef Hensche, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Druck und Papier, sowie Bundesforschungsminister Hans Matthöfer werden zu den Teilnehmern sprechen. Anschließend sind zwei Podiumsveranstaltungen mit den beiden Rednern vorgesehen.

Auch der Nachmittag steht nach dem Plan des Frankfurter DGB ganz im Zeichen des Weltkampftages der Arbeiter und der internationalen Solidarität. In einem großen Kulturprogramm auf dem Römerberg werden neben Floh de Cologne, Christiane und Fredrik, der Marburger Theatergruppe und Lerryn auch die chilenischen Sing- und Tanzgruppe „Victor Jara“ sowie die spanischen Künstler Juan und José auftreten.

Nur Parität

Im März will die Bundesregierung dem Parlament den Kompromißgesetzentwurf zur sogenannten Mitbestimmung zwecks abschließender Lesung vorlegen. Ein solches Gesetz, das keine paritätische Mitbestimmung bringen würde, wird zwar vom DGB-Bundesvorstand und den Vorständen der Gewerk-

schaften als unzureichend oder gar als Schritt in die falsche Richtung bezeichnet, andererseits versucht man auf dieser Ebene nicht mehr, Änderungen in der Substanz durchzusetzen.

Dagegen wird auf den unteren Ebenen in den Gewerkschaften zunehmende Ablehnung des faulen Bonner Kompromisses laut. So forderte Mitte Januar die Landesbezirkskonferenz Hamburg der Gewerkschaft ÖTV ihre zuständigen Organe auf, „Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer paritätischen Mitbestimmung gemäß der DGB-Programmatik führen“, denn die Bonner Regelung führe in die falsche Richtung. Sb.

GLOSSE

Eviva Espana - mit „gut“

Man kann Urlaubspläne nicht früh genug machen. Darum haben die Touristik-Unternehmen ihre bunten dicken „Urlaubsmacher“ schon lange auf den Markt gebracht. Auch das gewerkschaftseigene „gut-reisen“. Denn Gewerkschafter reisen mit „gut“. — Sollten Sie es wirklich?

Da ist der Katalog für Flugreisen — Herbst, Winter, Frühling 1975/76. Auf 35 Seiten werden Reisen in mehr als ein Dutzend Länder angeboten: Portugal, Tunesien, Rumänien, Israel, Kanada usw. Der Urlauber wird auf „portugiesische Keramik“ oder „tunesische Spezialitäten“ aufmerksam gemacht, so wie das sein soll.

Aber da sind noch 39 weitere Seiten. Der dickste Teil des Katalogs also, und da ist man besonders gut im Geschäft. Wohin die Reise geht? Nach Playa des Ingles, San Agustín, Bajamar und noch viele Dutzend andere wohlklingende Namen. Wo das ist? Versuchen wir es mal mit dem Begleittext. Da werden Bungalows empfohlen, die „im modernen skandinavischen Stil eingerichtet“ sind oder „mit kostbaren philippinischen Rattan-Möbeln“.

In welchem Land man sich befindet? Seite um Seite kein Hinweis darauf. Zwar steht immer irgendwo „Insel Gran Canaria“ oder „Insel Teneriffa“, aber darum weiß noch lange nicht jeder, daß die Reise ins faschistische Spanien geht. Soll er wohl auch nicht gleich merken. Als der Katalog zusammengestellt wurde, lebte Franco noch und ließ den Mord an fünf Antifaschisten vorbereiten. Das veranlaßte den IBFG, den Europäischen Gewerkschaftsbund und den DGB selber zu der Forderung, die Spanien-Touristik einzustellen.

„gut“ aber stellte nur alle Hinweise auf Spanien ein. Für einige Leute ist das wohl die feine gewerkschaftliche Art, sich zu schämen. okulus

Berufsverbote

Alle Welt ist erschrocken über das Ausmaß, das Berufsverbote und Gesinnungsschnüffelei angenommen haben. Selbst der nordrhein-westfälische Justizminister Posser und sein Hamburger Kollege Klug (FDP) konnten nicht umhin, ihr Erschrecken über die Folgen des Ministerpräsidentenerlasses von 1972 zu äußern. In einer Fernsehdiskussion mußte Posser zugeben, das, was aus dem Ministerpräsidentenbeschluß geworden wäre, sei nicht gewollt. Und Klug erklärte in der gleichen Sendung, in der Zeit, als die Hitlerdiktatur niedergerungen und das Grundgesetz geschrieben wurde, sei es unvorstellbar gewesen, daß in der Bundesrepublik einmal eine halbe Million Menschen Überprüfungen unterzogen würde.

Im Gegensatz zu dieser richtigen Erkenntnis ziehen die Politiker jedoch keine Konsequenzen. Beispielsweise war kein Wort davon zu hören, daß sich beide gegen das Sondergesetz zur Verschärfung der Berufsverbote, das kurz nach Redaktionsschluß im Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat zur Verhandlung anstand, gewandt haben. Im Gegenteil. Auch in ihrem Einflußbereich ist die grundgesetzwidrige Praxis gang und gäbe. Selbst der sozialdemokratische „Vorwärts“ mußte unlängst zugeben, daß u. a. in der SPD-Hochburg Hamburg, für deren Justiz der oben erwähnte Klug verantwortlich zeichnet, der „Extremistenerlaß in einer extremen Art und Weise“ angewendet würde, „daß sich jedem Sozialdemokraten der Spott über die schwarzen Südstaaten (gemeint sind Baden-Württemberg und Bayern) verbietet“. Im Ausland sei das Wort Berufsverbot bereits ein neuer deutscher Markenartikel.

In den letzten Tagen und Wochen mehrten sich die Proteste gegen den offenen Verfassungsbruch. Über 60 bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, darunter bekannte Gewerkschaftsfunktionäre, haben sich in einer der Bundesregierung zugeleiteten Erklärung gegen die Berufsverbote gewandt.

Detlef Hensche, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Druck und Papier, ist nur zuzustimmen, wenn er in der Nr. 2 des Zentralorgans seiner Gewerkschaft u. a. schreibt: „Unser Grundgesetz ist keineswegs nur von Konservativen und Liberalen geschrieben worden. Unser Grundgesetz ist offen für gesellschaftliche Veränderungen und es ist offen für Marxisten und Sozialisten im Staatsdienst... Unser Grundgesetz ist uns zu wichtig, als daß wir es der Auslegung und Verbiegung durch die politische Polizei überlassen könnten.“ glm

Lohnrunde: In der Metallindustrie die Hinhaltetaktik durchkreuzen

In allen Tarifbezirken der IG Metall, bis auf Westberlin, hatten bis zum 26. Januar 1976 die Tarifverhandlungen begonnen, und sie wurden alle, ohne ein Ergebnis zu erzielen, vertagt. Die Lohn- und Gehaltsforderungen bewegen sich zwischen 7,5 Prozent in Westberlin und 8,5 Prozent in den drei Tarifbezirken Baden-Württembergs. In allen übrigen Tarifgebieten werden 8 Prozent gefordert. Die Ausbildungsvergütungen sollen einheitlich in allen Ausbildungsjahren um 50 DM (Bayern 40 DM) erhöht werden. Längerer Urlaub wird mit Ausnahme der Tarifgebiete der Bezirke Frankfurt und Stuttgart gefordert.

Die 8,5prozentige Forderung der IG Metall in Baden-Württemberg bewegt sich auf Nullebene, d. h., sie bedeutet selbst bei voller Durchsetzung allenfalls die Sicherung des Reallohns. Dies brachten Gewerkschafter auf allen Ebenen zum Ausdruck. In Freiburg, wo die Verhandlungen für den Tarifbezirk Südbaden begannen, war auf Transparenten demonstrierender Metallarbeiter zu lesen: „8,5 Prozent sind keine Einkommenssteigerung“.

100 000 streikten

Auch bei der zweiten Verhandlungsrunde Anfang Februar machte Gesamtmetall kein Angebot. Vielmehr wurde in erpresserischer Form als „Vorleistung“ von der IG Metall verlangt, sie solle 1976 auf jegliche Urlaubs- und Urlaubsgeldforderung sowie auf die Kündigung weiterer kündbarer Tarifverträge verzichten.

Aus Protest gegen dieses diktatorische Verhalten der Metallindustriellen legten am 4. und 5. Februar in den beiden Tarifbezirken Baden-Württembergs annähernd 100 000 Metallarbeiter bis zu einer Stunde spontan ihre Arbeit nieder. Fast alle bekannten Konzernbetriebe, wie Daimler-Benz, Bosch und Trafounion, waren von den machtvollen Kampfaktionen betroffen.

Während der Tarifverhandlungen in Freudenstadt drangen am 5. Februar rund 500 streikende Metallarbeiter in den Sitzungsraum ein und forderten die Erfüllung ihrer 8,5-Prozent-Forderung. Aktionen dieser Art sind offensichtlich die einzige Sprache, die die Unternehmer verstehen.

Schon in der ersten Gesprächsrunde zeigten die Unternehmer, daß sie an echten Lohnverhandlungen nicht interessiert sind. Sie legten nirgendwo ein Verhandlungsangebot vor. Gesamtmetall hat sich auf die Lohnrunde 1976 gründlich vorbereitet. Vorstand und tarifpolitischer Ausschuß bildeten am 13. Januar 1976 eine Kernkommission, die in allen Tarifbezirken verhandelt.

Schon zuvor hatte der Vorstand von Gesamtmetall einen Brief an die mehr als 10 000 Unternehmer veröffentlicht, in dem diese auf die harte Haltung eingeschworen wurden. Frühere Abschlüsse wurden als Fehlentscheidungen dargestellt, deren Korrektur unumgänglich sei. Die Bundesregierung hat im Jahreswirtschaftsbericht 1976, wie auch schon in den Monaten zuvor, die Position der Unternehmerverbände bezogen, indem sie für ausreichende Erträge der Unternehmer plädiert und zugleich einer zurückhaltenden Lohnpolitik das Wort redet.

Wie wir in NACHRICHTEN schon darlegten, sind die IG Metall und andere Gewerkschaften diese Lohnrunde sehr zurückhaltend angegangen. Zurückhaltung in der Lohnbewegung wurde jedoch noch niemals von den Unternehmern honoriert. Sie ermuntert sie stets zu Versuchen, die gewerkschaftlichen Positionen zu schwächen. Die Höhe des in dieser Lohnbewegung erreichbaren Ergebnisses hängt wesentlich von dem Einsatz der gewerkschaftlichen

Manager-Verdienste

Wenn in der gegenwärtigen Lohnrunde von den Unternehmensleitungen gegen die gewerkschaftlichen Lohnforderungen Sturm gelaufen wird und die Unternehmerverbände die angeblich unerfüllbaren Forderungen bejammern, ist es für die Arbeiter und Angestellten sicherlich interessant, was die mittleren und unteren Manager im Jahresdurchschnitt verdienen.

Unternehmensleiter	Im Durchschnitt verdienen jährlich... wenn ihre Firma unter 50 Millionen Mark umsetzt	... wenn ihre Firma über 50 Millionen Mark umsetzt
Oberster Leiter des Verkaufs/Marketings	119 800	140 400
Oberster Leiter der Fertigung	77 700	99 800
Oberster Technischer Leiter	69 300	91 200
Oberster Leiter des Forschungswesens	64 800	77 600
Oberster Leiter des Finanz- und Rechnungswesens	71 400	84 800
Oberster Leiter des Personalwesens	66 000	83 800
Oberster Leiter des Einkaufs	72 400	74 800
Leiter des Kundendienstes	59 900	74 500
Leiter des Personalwesens	47 000	54 800
	44 200	56 000

Quelle: Wirtschaftswoche Nr. 3, 16. 1. 1976, S. 32.

Kraft ab. Das Kräfteverhältnis von Kapital und Arbeit ist nicht ein von vorneherein feststehendes und nicht mehr veränderbares. Bewußtsein und Kampfkraft entwickeln sich in der Lohnbewegung, wenn die aufgestellte Forderung mobilisierend wirkt und die Gewerkschaften ihre Mitglieder in alle Phasen des Lohnkampfes einbeziehen und dadurch aktivieren.

Wie wir in NACHRICHTEN nachwies, haben die Tarifkommissionen viel zu niedrige Forderungen aufgestellt. Eine Berücksichtigung der Preissteigerung von 6 Prozent und einer erwarteten Produktivitätssteigerung von 4,5 Prozent, die die IG Metall ihren Verhandlungen zugrunde legte, und infolge eingetretenen und zu erwartenden Steigerung der Sozialversicherungsabgaben und Steuern wären Lohnerhöhungen von 12 Prozent erforderlich. Jetzt aber ist es um so wichtiger, die gewerkschaftliche Forderung voll und ganz durchzusetzen. Zweifelloserweise es dazu vielfältiger gewerkschaftliche Aktivitäten, vor allem in den Betrieben.

Hans Mayr, zweiter Vorsitzender der IG Metall, nannte die Forderung der IG Metall erfüllbar und gab dafür folgende Begründungen: 1. Mit einer Preissteigerung von fast 8 Prozent in der Metallindustrie und einem Beschäftigungsbau von fast 7 Prozent bei zugleich sinkenden Materialkosten seien die Gewinne der Metallunternehmer auch im Rezessionsjahr 1975 gestiegen. 2. Es zeige sich eine konjunkturelle Wende bei Umsätzen und Aufträgen, bei Produktion und Branchenproduktivität. Optimistische Firmenerwartungen und positive Vorausschätzungen für Absatzreize werden laut. 3. Eine Verlängerung des Jahresurlaubs sei zudem geeignet, Arbeitslosigkeit zu lindern. Sie schaffe einen Ausgleich für die zunehmenden Rationalisierungsinvestitionen.

Heinz Schäfer

Kritik an 135-DM-Forderung Reallohnsenkung vorprogrammiert

Die Forderung der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) von 135 DM Festbetrag einheitlich für alle hat bei großen Teilen der Mitgliedschaft wegen der geringen Höhe Enttäuschung ausgelöst. Selbst ihre volle Durchsetzung würde für die Masse der Arbeiter und Angestellten nicht ausreichen, um die Realeinkommen zu sichern. Die Hauptvorstände der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) und der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) haben sich der 135-DM-Forderung angeschlossen, nachdem sie vorher einen Sockel von 80 DM und eine Erhöhung um 3 Prozent für die Mitgliederdiskussion vorgegeben hatten. Auch diese Forderung entsprach nicht den Notwendigkeiten.

Offenbar sollen die Verhandlungen verschleppt werden. Obwohl seit dem 1. Februar in allen drei Bereichen ein tarifloser Zustand besteht, wird die Verhandlungsrunde erst am 16. Februar beginnen. Es besteht die Gefahr, daß die öffentlichen Arbeitgeber durch die Zahlung eines Pauschalbetrages für den Februar die Laufzeit des abzuschließenden Tarifvertrages verlängern wollen.

Neben der Höhe der Forderung, die nach Ansicht von Kluncker (ÖTV) und Breit (DPG) sogar noch einen Verhandlungsspielraum offen lasse, kritisieren die Mitglieder vor allem ihr Zustandekommen. Noch ehe an der Basis ausgiebig über Form und Höhe der Forderungen diskutiert werden konnte, wie es die Beschlüsse 408 des letzten ÖTV-Gewerkschaftstages und 635a des DPG-Kongresses vorsehen, hatte der ÖTV-Vorsitzende Kluncker in der Öffentlichkeit die 135 DM bzw. 7,5 Prozent genannt. Das sei eine Haltung, so ist allort zu hören, die den Beschlüssen der eigenen Gewerkschaft widerspreche.

Abgesehen von einigen wenigen Gruppen im öffentlichen Dienst, bedeuten die geforderten 135 DM für die Mehrheit eine erhebliche Senkung des Realeinkommens. Sie entsprechen auch nicht dem Verlangen der ÖTV-Mitglieder. Soweit in der Kürze der Zeit, die für die Diskussion zur Verfügung stand, Forderungen angemeldet wurden, lagen sie wesentlich höher. Beispielsweise verlangte die ÖTV-Vertreterversammlung in Frankfurt 180 DM mehr. Die gleiche Forderung hatte auch die ÖTV-Betriebsgruppe des Universitätskrankenhauses Hamburg-Eppendorf genannt.

Von Kluncker wie auch vom hessischen ÖTV-Vorsitzenden Wolf, die sich am 29./30. Januar auf der 11. Bezirksdelegiertenkonferenz der ÖTV Hessens in Gießen der Kritik der Delegierten stellen mußten, wurde erklärt, daß es darum ginge, das wenige gerecht zu

verteilen. Mehrere Delegierte wiesen auf die Mittel hin, die höhere Forderungen zugelassen hätten. Als Beispiele nannten sie den Kauf von sechs Fregatten im Werte von 2,5 Milliarden DM, das MRCA-Projekt sowie die Subventionen an die Unternehmer. Allein für Forschungszwecke habe die AEG eine halbe Milliarde DM erhalten.

Neben der durch die niedrige Forderungshöhe vorprogrammierten Senkung der Realeinkommen werden die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes durch das jetzt in Kraft getretene Haushaltsstrukturgesetz noch einmal kräftig zur Ader gelassen. Wie die Vertreter von 22 000 im DGB organisierten Frankfurter Beamten kürzlich erklärten, treffen die Sparmaßnahmen vor allem die Bezieher kleinerer Einkommen. Besonders schwer ins Gewicht falle die Kürzung der Ortszuschläge, wird in einer Presseerklärung betont. Beim Zusammentreffen mehrerer Sparfaktoren könnten kleinere Einkommensbezieher im öffentlichen Dienst Nettokaufkraftverluste bis zu 400 DM im Monat erleiden.

Heinz Müller, niedersächsischer Landtagspräsident und Mitglied der CDU, stellt sich just in dem Augenblick, wo die Arbeiter, Angestellten und Beamten den Gürtel enger schnallen müssen, hin und verlangt eine Diätenerhöhung von 300 DM monatlich aufgrund der gestiegenen Preise. Wahrscheinlich wird diese Erhöhung sang- und klanglos über die Bühne gehen. Aber was den Abgeordneten recht ist, sollte den Beschäftigten im öffentlichen Dienst billig sein.

Für die Mitglieder der ÖTV, DPG und der GdED wird es jetzt darauf ankommen, die 135-DM-Forderung ohne Abstriche durchzusetzen und bereits jetzt damit zu beginnen, die nächste Tarifbewegung gründlich vorzubereiten. Auf keinen Fall darf, wie bei der jetzigen Bewegung, die Willensbildung, wie sie in den Beschlüssen 408 des ÖTV-Gewerkschaftstages und 635a des DPG-Kongresses festgelegt ist, mißachtet werden. G. M.

Solidarität mit Arbeitslosen

Nehmen wir mal an: Ein Straßenräuber überfällt einen harmlosen Passanten und raubt ihm das Portemonnaie. Ein anderer Passant, der das sieht, wirft dem Räuber — statt dem Überfallenen zu helfen — sein eigenes Portemonnaie hinterher: aus Solidarität mit dem Unglücklichen. Oder ein Unternehmer wirft aus Profitsucht oder weil er nicht wirtschaften kann, einen Arbeiter auf die Straße. Ein anderer Arbeiter verzichtet nun auf berechnete Forderungen. Ist das Solidarität?

Natürlich nicht. Aber trotzdem mehren sich in den letzten Wochen angesichts der Tarifbewegung Stimmen, die das Kurtreten bei den Forderungen der Beschäftigten für Solidarität mit den

DAS ARGUMENT

Arbeitslosen ausgeben. Solidarität — das weiß man, ist bei Gewerkschaftern Ehrensache. Also versucht man sie (öfter mal was Neues!) bei Ihrem Ehrgefühl zu packen, damit die Unternehmerprofite ungebrochen steigen können.

Wenn Unternehmer selber diese Masche stricken, ist das nur logisch. Bedenklich wird es jedoch, wenn auch einzelne Gewerkschaftsfunktionäre im Zusammenhang mit bescheidenen Lohn- und Gehaltsforderungen oder den „Sparmaßnahmen“ im öffentlichen Dienst von Solidarität mit den Arbeitslosen sprechen. Geradezu instinktiv ist der Vorschlag des Vorstandsvorsitzenden der Bank für Gemeinwirtschaft, Walter Hesselbach, von allen Lohn- und Einkommensteuerepflichtigen ein halbes Prozent vom Nettoeinkommen als eine Art Notopfer für diejenigen Arbeitslosen zu erheben, die länger als ein Jahr arbeitslos sind.

Eines sollte klargestellt werden: Weder die arbeitslosen noch die beschäftigten Arbeiter und Angestellten sind schuld an Arbeitslosigkeit. Niemand hat darum das Recht, ihnen irgendwelchen Verzicht abzuverlangen.

Wenn Solidarität mit den Arbeitslosen materielle Opfer verlangt, dann sind es die Unternehmer, die aus ihren Profiten Hilfsfonds zu bilden haben, und der Staat, der — statt Fregatten anzuschaffen — die Arbeitslosenunterstützung verbessern sollte. Für Gewerkschafter kann es nur die eine richtige Solidarität geben: nachdrücklicher Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, für mehr Kaufkraft, die Arbeitsplätze vermehren hilft, für Mitbestimmung gegen Unternehmerwillkür und für den Ausbau des Systems der sozialen Sicherung. G. S.

Angriffe auf WSI des DGB und Memorandum der 41

Die „Frankfurter Allgemeine“ vom 17. Januar 1976 hat sich das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut des DGB (WSI) als Zielscheibe ihres Angriffs ausgesucht. Sie schloß sich damit dem „Handelsblatt“ an, das bereits vier Tage zuvor das WSI heftig kritisierte. Diese beiden Unternehmersprachrohre verübeln es dem WSI, daß es Front gegen die gewerkschaftsfeindlichen Aussagen des Sachverständigenrates machte und führende Vertreter des WSI das Memorandum der 41 Wirtschaftswissenschaftler mitunterzeichneten. Vor allem aber kreiden sie dem DGB-Institut an, daß im Vorwort der WSI-Mitteilungen 12/1975 theoretische Grundaussagen der Unternehmer angegriffen werden.

Bekanntlich unterstützen die 41 Professoren und Hochschullehrer in ihrem Memorandum nachhaltig die gewerkschaftlichen Positionen. Sie verlangen die Erweiterung und den Ausbau statt die Kürzung der staatlichen Sozialleistungen ebenso wie die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld. Nachdrücklich lehnen die Wissenschaftler die Erhöhung der Mehrwertsteuer ab. Statt dessen fordern sie die Anhebung der Kaufkraft, die belebend auf den privaten Verbrauch wirke. Einer Lohnpause erteilen sie eine Absage und sprechen sich für eine Preiskontrolle aller marktbeherrschenden Unternehmen aus. Eine weitere Forderung der 41 ist ein öffentlicher Sonderhaushalt. Zur Reformfinanzierung meinen sie, daß umfangreiche Mittel bereits durch höhere Besteuerung von hohen Einkommen und durch eine Verminderung des Verteidigungshaushalts aufgebracht werden können.

Das WSI hat sich gegen theoretische Aussagen gewandt, daß die Marktwirtschaft von heute fähig sei, sich selbst zu steuern. Nach zwei Krisenjahren sei der Glaube an die Möglichkeiten der Globalsteuerung erschüttert. In diesem Zusammenhang verweist das DGB-Institut vor allem auf das Problem der Stagflation, d. h. der fortdauernden Inflation bei gleichzeitiger Stagnation, und eröffnet zugleich die Diskussion um ein neues, besseres wirtschaftliches Steuerungskonzept.

Wenn die Unternehmer und die ihnen nahestehenden Publikationen über solche Aussagen wütend sind, so ist das durchaus verständlich. Unverständlich ist es aber, wenn in der Monatszeitschrift für Funktionäre der IG Metall, „Der Gewerkschafter“ 1/1976, von H. G. Wehner und Karl-Heinz Friedrichs Attacken gegen das Memorandum der 41 geritten werden. Wehner meint, daß durch stärkere steuerliche Belastung der Unternehmer das Konjunkturall noch vertieft würde und bezweifelt, ob eine Mehrbelastung hoher Einkommen

genug einbringe, um zusätzliche Staatsausgaben finanzieren zu können. Die Verminderung des Verteidigungshaushalts würde kurzfristig keine zusätzlichen Arbeitsplätze schaffen, sondern nur eine Umstrukturierung der vorhandenen Arbeitsplätze bewirken. Aber all das, was H. G. Wehner ablehnt, haben die Gewerkschaften, auch die IG Metall, in zahlreichen Beschlüssen gefordert.

Da sich die Aussagen der 41 Professoren und Hochschullehrer weitgehend mit gewerkschaftlichen Beschlüssen decken, ist es auch verwunderlich, daß Karl-Heinz Friedrichs, der im übrigen zur Sache wenig aussagt, erstaunt darüber ist, daß sich Mitarbeiter des WSI dem Konzept der 41 angeschlossen haben. Friedrichs lehnt Preiskontrollen ab, weil sie angeblich zur Lohnkontrolle führen müssen. Seine Ansicht ist jedoch völlig unlogisch, denn wenn die Gewerkschaften eine staatliche Kartellkontrolle fordern, so lehnen sie selbstverständlich zugleich eine in diesem Zusammenhang von den Unternehmern geforderte staatliche Kontrolle der Gewerkschaften ab.

Nun ist sicherlich eine offene Diskussion um das Memorandum der 41 zu begrüßen, wenn diese zum Ziel hat, vom Boden gewerkschaftlicher Vorstellungen aus, die gewerkschaftliche Aktivität zu fördern. Es ist allerdings bedauerlich, wenn Kritiker gewerkschaftliche Beschlüsse nicht oder nur unvollkommen kennen. H. G. Wehner und Karl-Heinz Friedrichs sollten deshalb noch einmal nachschauen, was der DGB-Bundesvorstand am 30. Juni 1975 in Frankfurt zur Überwindung der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik beschloß. Der DGB-Bundesvorstand fordert, einen Katalog von Maßnahmen zu verwirklichen, „die unabhängig von der Entwicklung der Auslandsnachfrage durch Stärkung der inländischen Nachfrage zur Überwindung der gegenwärtigen Wirtschaftsflaute“ beitragen. H. Sch.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahlen hinter dem Datum enthalten auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

29. Februar — 1,17 Mill.

Banken (300 000), Groß- und Außenhandel in Rheinland-Pfalz (280 000), in Bayern (200 000), Einzelhandel in Baden-Württemberg (200 000), in Hessen (124 000), in Hamburg (65 000), Elektrowerkzeugherstellung in Bayern (38 000), Holzverarbeitende Industrie in Hessen (27 000), Sägeindustrie in NRW, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein (30 000), Zuckerindustrie (20 000).

31. März — 1,82 Mill.

Chemische Industrie in Nordrhein, Hessen und Rheinland-Pfalz (490 000), Druckindustrie (190 000), Steine- und Erdenindustrie in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (95 000), Groß- und Außenhandel in Baden-Württemberg und Hamburg (155 000), Einzelhandel in Niedersachsen und Saar (160 000), Arzt- und Zahnarzthelferinnen (200 000), Versicherungen (200 000), Süßwarenindustrie in NRW (37 000), Möbel- und Holzverarbeitende Industrie in Bayern (33 000), Kfz-Gewerbe in Bayern (46 000).

30. April — 2,61 Mill.

Baugewerbe (1 100 000), Bekleidungsindustrie (300 000), Textilindustrie in Westfalen, Nordrhein, Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und Hamburg (280 000), Steinkohlenbergbau Ruhr (162 000), Aachen und Saar (46 000), chemische Industrie in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein (200 000), Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein (95 000), Dachdeckerhandwerk (40 000), feinkeramische Industrie in Bayern (38 000), Maler- und Lackierhandwerk (120 000), Steine- und Erden-Industrie in Bayern (22 000).

31. Mai — 0,34 Mill.

Restliche Tarifgebiete der Textilindustrie (100 000), Kfz-Gewerbe in Niedersachsen (22 000), Groß- und Außenhandel in Niedersachsen (140 000).

30. Juni — 0,29 Mill.

Kfz-Gewerbe in Hessen (25 000), Zentralheizungs- und Lüftungsbau in Bayern (20 000), Groß- und Außenhandel Rheinland-Pfalz (40 000), Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke in NRW (40 000), Ersatzkassen (26 000), Kautschukindustrie in Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (74 000).

10 Prozent notwendig

Der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, hat auf mehreren Veranstaltungen Vorstellungen des Vorstands über die anstehende Tarifrunde vorgetragen. Bei den im März 1976 neu zu vereinbarenden Tarifverträgen für die rund 195 000 Beschäftigten der Druckindustrie werden die gewerkschaftlichen Forderungen auf einer „Absicherung des Realeinkommens“ liegen, was einen Abschluß nicht unter 10 Prozent“ erfordere. Auch wenn es für die Tarifkommission noch zu früh sei, endgültig Zahlen auf den Tisch zu legen, müsse ein Tarifvertrag herauskommen, der Preissteigerungen wie höhere Steuersätze und Sozialversicherungsbeiträge berücksichtige. Nach Auffassung der IG Druck und Papier hat sich die wirtschaftliche Situation der Verlage wieder gebessert, worauf auch steigende Anzeigenaufkommen hinwiesen. (Siehe auch „Pressechau“, S. 19.)

Auf der letzten Bezirksversammlung der IG Druck und Papier Hannover forderte die grafische Jugend eine Lohnerhöhung von 12 Prozent für alle plus 50 DM für Auszubildende. Die Antragskommission empfahl 10 Prozent für alle plus 3 Prozent für Auszubildende. Die Bezirksversammlung beschloß, beide Forderungen als Diskussionsbasis in die Betriebe zu geben.

Unterschriften für Forderung

In zahlreichen Metallbetrieben Nordrhein-Westfalens sind die Mitglieder der IG Metall gegenwärtig dabei, Unterschriften für die volle Durchsetzung ihrer Lohn- und Gehaltsforderungen zu sammeln. Mit dieser Aktion wollen sie ihrer Tarifkommission den Rücken stärken bei ihren Verhandlungen mit den Unternehmern und deutlich machen, daß sie an ihren ohnehin schon minimalen Forderungen nicht rütteln lassen.

Vor harter Chemie-Tarifrunde

Eine „harte Tarifrunde“ in der chemischen Industrie erwartet der Bezirk Hessen der IG Chemie, Papier, Keramik. Bezirksleiter Egon Schäfer erklärte kürzlich auf einer Pressekonferenz, mit ihrer irreführenden verfälschenden „Wertschöpfungsrechnung“ versuchten die Chemie-Unternehmer jetzt den Eindruck zu erwecken, daß die Arbeiter und Angestellten 1975 zuviel erhalten hätten und deshalb in der Tarifrunde 1976 „Zurückhaltung“ üben müßten.

Schäfer betonte, „die IG Chemie und ihre Mitglieder sind entschlossen, einen Tarifvertrag durchzusetzen, der die Teuerungsrate ausgleicht und nach Möglichkeit ein reales Plus für die Arbeitnehmer bringt“. Die gewerkschaftliche Tarifforderung werde sich auch an der Tatsache orientieren müssen, daß die Chemie-Industrie bei einer schrumpfenden Belegschaft eine Wachstumsrate von 10 Prozent zu erwarten habe. „Einen Tarifabschluß hinter verschlossenen Türen, wie im abgelaufenen Jahr, wird es 1976 nicht geben“, erklärte der Bezirksleiter. Die Tarifverträge in der chemischen Industrie Hessens sind zum 31. März kündbar.

Mehr als 10 Prozent für Leitende

Eine Studie der Gummersbacher Beraterfirma Kienbaum beweist, daß die leitenden Manager (ohne Spitzenmanager) im Krisenjahr 1975 im Durchschnitt 10 Prozent mehr verdienten. Im einzelnen erhöhten sich die Managerverdienste 1975 in Prozent gegenüber dem Vorjahr:

Kaufm. Gesamtleitung	+ 11,3
Techn. Gesamtleitung	+ 10,3
Verkauf/Vertrieb	+ 10,5
Marketing	+ 10,6
Forschung/Entwicklung	+ 9,6
Export	+ 10,0
Recht	+ 9,0
Organisation/EDF	+ 9,4
Fertigung	+ 9,2
Allg. Verwaltung	+ 8,7
Finanzen	+ 10,0
Niederlassungsleitung	+ 10,0
Verkauf (Teilbereich)	+ 10,0
Produkt-Management	+ 10,6
Konstruktion	+ 9,0
Personalwesen	+ 9,4
Werkplanung/-erhaltung	+ 8,8
Materialwirtschaft/Einkauf	+ 9,4
Betriebsabrechnung	+ 9,7
Werbung	+ 9,3
Qualitätskontrolle	+ 9,6
Kundendienst	+ 10,9
Datenverarbeitung	+ 9,9
Marktforschung	+ 11,9
Ausbildungswesen	+ 9,4
Direktionsassistent (techn.)	+ 9,4
Produktionsplanung	+ 9,0
Direktionsassistent (kaufm.)	+ 12,6

Quelle: Wirtschaftswoche Nr. 2, 9.1.1976, S. 30.

HBV kündigte Tarifverträge

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen hat die Gehaltstarifverträge für die rund 300 000 Bankangestellten zu Ende Februar gekündigt. Nach einer Mitgliederbefragung sollen die Forderungen gestellt werden.

Unternehmerangebot ist Provokation

Als Provokation zurückgewiesen haben die Beschäftigten des Kfz-Gewerbes in Essen auf einer Branchenversammlung der IG Metall das Lohnangebot der Unternehmer von 4,47 Prozent. Damit werde noch nicht einmal die Preissteigerungsrate ausgeglichen, wird in einer Resolution betont. Falls die Unternehmer die Tarifverhandlungen weiter verschleppten und kein besseres Angebot unterbreiteten, solle die Tarifkommission die Verhandlungen für gescheitert erklären. Die IG Metall erhebt für das nordrhein-westfälische Kfz-Gewerbe Lohn- und Gehaltsforderungen von 8 Prozent, mehr Urlaub und die Zahlung eines Urlaubsgeldes.

Ärzte-Einkommen stiegen um 15 Prozent

Um 15 Prozent stieg im vergangenen Jahr das Einkommen der niedergelassenen Ärzte und erreichte einen Durchschnittsbetrag von fast 200 000 DM im Jahr. Wenn Arbeiter und Angestellte lediglich 8 Prozent mehr Lohn und Gehalt verlangen, handeln sie nach BDA-Präsidenten Schleyer unverantwortlich. Was den Ärzten recht ist, sollte den Arbeitern jedoch billig sein.

IGM verhandelt über Vertrauensleute

Die Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag zum Schutz der IG-Metall-Vertrauensleute haben Ende Januar begonnen. Bereits vor einem Jahr war der 1969 abgeschlossene Vertrag von der Gewerkschaft gekündigt worden.

Erstmals Manteltarifvertrag

Nach über zweieinhalbjährigen Verhandlungen wurde erstmals ein Manteltarifvertrag für die kaufmännischen Angestellten in den Zeitschriftenverlagen Bayerns abgeschlossen. Nach Mitteilung der IG Druck und Papier und der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) sind damit endgültig die allgemeinen Arbeitsbedingungen tarifrechtlich abgesichert. Bereits im ersten Halbjahr 1976 sollen Gehaltstarifverhandlungen aufgenommen werden. Darüber hinaus soll der Abschluß eines Rationalisierungs- und Kündigungsschutzabkommens für ältere Beschäftigte angestrebt werden.

Steuerprivilegien

Die Bundesregierung hat mit ihrem Beschluß über den „Verlustrücktrag“ (Carry back) für Unternehmen einen weiteren Schritt zur steuerlichen Bevorzugung der Gewinneinkommen getan. Bis zur Obergrenze von 5 Millionen DM können Unternehmen einen bilanziellen Verlust im Jahre 1975 mit einem bilanziellen Gewinn im Jahre 1974 verrechnen. Etwa 400 Millionen DM sollen dadurch an Steuern gespart werden.

Es soll hier nicht auf die Behauptung eingegangen werden, es handele sich dabei um eine mittelstandspolitische Maßnahme. Das darf schon allein deshalb bezweifelt werden, weil viele kleine Betriebe bereits 1974 keine Gewinne gemacht haben. Wichtiger scheint es, einmal darauf hinzuweisen, in welchem Umfang die Unternehmer ohnehin schon durch das Steuersystem begünstigt werden.

Da sind zunächst einige Maßnahmen der jüngsten Vergangenheit zu nennen: Laut Sachverständigenrat brachte die Erlaubnis zur Bildung höherer Pensionsrückstellungen 1975 den Betrieben Steuerersparnisse von 900 Millionen DM. Die Erhöhung des Freibetrages der Gewerbesteuer brachte 800 Millionen DM, und die Aufhebung der Ergänzungsabgabe auf hohe Einkommen macht 1,7 Mrd. aus, von denen der Hauptanteil wiederum den Unternehmern zugute kommt. Die Investitionszulage von 7,5 Prozent verursacht einen Steuerausfall von 7 bis 8 Mrd. DM.

Davon abgesehen beliefen sich die „normalen“ Steuervergünstigungen (Sonderabschreibungen usw.) auf Gewinnsteuern schon 1974 auf 9,8 Mrd. DM, wie das WSI der Gewerkschaften berechnete.

Dann gibt es noch umfangreiche „heimliche“ Steuervergünstigungen. Die Steuerrückstände des Jahres 1974 – sie befinden sich fast ausschließlich als zinsloser „Kredit“ in den Kassen der Unternehmer – beliefen sich auf ca. 10 Mrd. DM. Das WSI schätzt den Zinsgewinn daraus auf rund 1,3 Mrd. DM im Jahr 1975. Eine sofortige Beibehaltung der Ausstände – entsprechend der Praxis gegenüber den Lohnsteuerzahlern – würde ausreichen, um das vom DGB geforderte Konjunkturprogramm in Höhe von 10 Mrd. DM zu finanzieren.

Der Steuerausfall infolge ungenügender Betriebsprüfungen wird vom Bund Deutscher Steuerbeamter mit 2 Mrd. DM jährlich veranschlagt. Die durch ungenügende personelle Ausstattung und gesetzliche Bestimmungen („Steuer-

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Industrieproduktion (Index der industriellen Nettoproduktion 1970 = 100)

	Nov. 1975	Veränderung in v. H. geg. Okt. 1975	Nov. 1974
Gesamte Industrie	118,9	+ 10,6	— 0,7
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien	113,1	+ 8,5	— 1,3
Investitionsgüterindustrien	117,4	+ 13,6	— 0,8
Verbrauchsgüterindustrien	117,4	+ 9,1	— 0,4
Bauindustrie	107,4	+ 5,4	— 3,7

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 1/1976, S. 63*)

2. Außenhandel

	1974	1975	Veränderung in v. H.
Import (Mrd. DM)	179,7	184,4	+ 2,6
Export (Mrd. DM)	230,6	221,6	— 3,9
Außenhandelsüberschuß (Mrd. DM)	50,8	37,2	— 26,8

(Quelle: Statistisches Bundesamt, zit. in: FAZ v. 27. 1. 76)

3. Preise

	Anstieg 1975 geg. 1974 in v. H.
Lebenshaltung insgesamt	+ 6,0
Nahrungsmittel	+ 6,1
Post, Verkehr	+ 6,3
Mieten	+ 6,5
darunter:	
Altbauwohnung	+ 6,8
Sozialwohnung	+ 8,6
Heizung, Strom, Gas	+ 10,5

(Quelle: verschiedene Presseberichte)

4. Löhne und Gehälter

	3. Quartal 1975 geg. 3. Quartal 1974 in v. H.
Bruttolöhne und -gehälter (Summe)	+ 2,1
Arbeiter	
Tariflöhne	+ 7,9
Reallöhne ¹⁾	— 0,5
Effektivlöhne ¹⁾	+ 5,7
Angestellte	
Tarifgehälter ¹⁾	+ 7,4
Effektivgehälter ¹⁾	+ 6,6
Realgehälter	+ 0,4

(Quelle: DIW-Wochenbericht, Nr. 1-2/1976, S. 2; eigene Berechnungen)

5. Beschäftigung

	Dez. 1975 in 1000	Veränderung in 1000 geg. Nov. 1975	Dez. 1974
Arbeitslose	1223	+ 109	+ 277
Kurzarbeiter	748	+ 59	+ 45
Offene Stellen	168	— 15	— 26

(Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, zit. in: FAZ v. 9. 1. 1976)

Bruttosozialprodukt 1975

	In Mrd. DM	In v. H. geg. Vorjahr
In jeweiligen Preisen (nominal)	1038	+ 4,4
In Preisen von 1962 (real)	573,6	— 3,6

(Quelle: Vorläufige Berechnung des Statistischen Bundesamtes, zit. in: Handelsblatt v. 15. 1. 1976)

erheimlich“) begünstigten kriminellen Steuerhinterziehungen (die bisher aufgeführten Hinterziehungen sind legal) werden jährlich mit 1 bis 1,5 Mrd. DM veranschlagt. Kriminelle Steuerflucht kostet den Staat schätzungsweise jährlich 500 Millionen.

Das gesamte System der Besteuerung ist von der Ausgestaltung des Steuerrechts über das unternehmerische „Gestaltungsprivileg“ bis zur indirekten Besteuerung unmittelbar krimineller Steuerhinterziehung ein verteilungspolitisches Instrument der Unternehmer.

Kapitalistische Schiffbauindustrie sackt achtern langsam ab

Die rauen Sturzseen der kapitalistischen Krise rollen gegenwärtig mit voller Wucht auf die Helgen der bundesdeutschen Schiffbauindustrie an der Nord- und Ostseeküste zu. Viele Betriebe drohen leck zu schlagen und einige Werften melden bereits „Land unter“. Die tagtäglichen Meldungen in den Massenmedien lassen in der Tat Schlimmes befürchten. Am 20. Oktober 1975 berichtete das „Abendblatt“, daß die überschüssige Welttonnage bei 80 Mill. tdw liegt: „Wenn die Tanker nicht im Getreidetransport für die UdSSR eingesetzt würden, wäre die Flaute noch größer.“

Ein paar Tage später schrieb die „Welt“ u. a.: „In Japan liegen zur Zeit neun Großtanker ohne Beschäftigung vor Anker. Die Gesellschaften erwägen, unwirtschaftliche und veraltete Einheiten abzuwracken. Mit den Regierungen wird gegenwärtig über die Finanzierung der Abwrackprämien verhandelt. Erwogen wird, mehrere Tanker, für die bald keine Beschäftigung mehr vorhanden ist, als „schwimmende Öllager“ zu verwenden.“

Tatsächlich wurde auf einer Geheimkonferenz, die Ende Oktober 1975 in London stattfand, von maßgeblichen Ölgesellschaften, Banken, Reedern und Vertretern der Schiffbauindustrie beschlossen, daß alle Tanker, die älter als 15 Jahre sind, möglichst zu verschrotten seien. Betroffen davon sind 570 Schiffe mit einem Gesamttragfähigkeitsvolumen von rund 40 Millionen Tonnen. Die Vernichtung der Schiffe soll durch die einzelnen Staaten in Form von gewinnträchtigen Abwrackprämien finanziert werden. Das bedeutet, daß die Schiffe, die in den 15 Jahren bereits das Zehnfache ihres Neubaupreises eingefahren haben, noch einmal von den Steuerzahlern bezahlt werden. Hier wiederholt sich nur auf anderem Gebiet der gleiche Vorgang, wie er sich bei der Stilllegung der Schachtanlagen abspielte.

Von der jetzt verstärkt einsetzenden Krise ist der Schiffbau aller kapitalistischen Länder betroffen. Das Bremer Institut für Verkehrswirtschaft verzeichnet, daß bis Mitte September des vergangenen Jahres 617 Schiffe mit insgesamt 37.032 Millionen tdw aufgelegt waren. Den größten Anteil hatten dabei die Tanker. Bis zum 15. September 1975 waren 468 Tankschiffeinheiten mit einer Tragfähigkeit von 35.021 Millionen Tonnen angebunden. Die durchschnittliche Größe der aufgelegten Tankschiffe betrug rund 76.000 tdw, 51 Prozent davon waren nicht älter als fünf Jahre.

Auch die bundesdeutschen Reedereien sind bereits mit fünf Supertankern dabei. So wurde beispielsweise der 250.000 tdw große Tanker „Wilhelmine

Eßberger“ gleich nach der Ablieferung durch die Werft nur 42 Seemeilen entfernt am Ausgang der Flensburger Förde in der Geltinger Bucht vertäut. Auch ein jetzt von der AG Weser gebauter 386.000 tdw großer Tankerriesen, ursprünglich für den griechischen Tankerkönig Stavros Niarchos bestimmt, lief mit halber Fahrt zum „Schiffsfriedhof“ Geltinger Bucht.

Rigoros nehmen die Großwerften den Tonnageüberhang und die nicht mehr voll ausgelasteten Schiffbaukapazitäten

Konsequenzen aus der Explosionskatastrophe

Das Explosionsunglück vom 9. Januar auf einem Schiffsneubau der Hamburger Werft Blohm + Voss, das 27 Todesopfer durch Verbrühen und zahlreiche Verletzte zur Folge hatte, wird nach dem Willen der IG Metall Konsequenzen für die Arbeitsschutzvorschriften haben. Bekanntlich hatte die Explosionskatastrophe sträfliche Gleichgültigkeit seitens der Werfteleitung im Bereich der Arbeitssicherheit und Information offenbart. Wie so oft, hat erst ein Unglück – dieses Mal von entsetzlichem Ausmaß – wieder sichtbar gemacht, wie sehr in der Produktion nur die profitbringenden Faktoren genauestens durchkalkuliert und geplant sind: zu Lasten der Sicherheit der Beschäftigten.

Mitte Januar hat die IG Metall in der zuständigen Berufsgenossenschaft die Bildung einer Sonderkommission bewirkt, die prüfen soll, durch welche Maßnahmen solche Unglücke vermieden werden können. So dringt die IG Metall vor allem auf die Ergänzung der Arbeitsschutzvorschriften um solche Bestimmungen, die speziell Erprobungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten betreffen. Insbesondere soll auch die Verantwortlichkeit klargestellt werden, wenn mehrere selbständige Unternehmen, z. B. bei Einbeziehung von Fremdfirmen, zusammenarbeiten.

zum Anlaß, um den Druck auf die Beschäftigten zu verstärken. Akkord- und Zeitlöhne werden gedrückt, und neuerdings stehen Kurzarbeit und Entlassungen auf dem Programm. Zunächst sollen diejenigen auf die Straße gesetzt werden, die der rücksichtslosen Arbeitshetze aus Alters- oder Krankheitsgründen nicht mehr gewachsen sind.

Es werden aber nicht nur Schiffe angebunden, aus der Fahrt genommen und verschrottet, sondern auch bereits gegebene Aufträge storniert. Wie die vom englische Fachblatt „Ship States Weekly“ gemachten Recherchen ergaben, sind in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1975 mindestens 116 Tankeraufträge annulliert worden. Die britische Shell-Gruppe, neben dem Öl-Multi Exxon der mächtigste Öl- und Tankschiffkonzern, fordert, daß zur „Wiederherstellung des Gleichgewichts auf dem Tankermarkt von den zur Zeit vorliegenden Tankerbauaufträgen mindestens noch 90 Millionen tdw storniert werden“ müßten.

Die Ursachen für die gegenwärtige Krise in der Seeschifffahrt liegen nicht, wie bestimmte Medien der Bevölkerung weismachen wollen, im Dumping der sozialistischen Länder. Vielmehr ist die Krise eine Folge des profitgierigen Draufloswirtschaftens im Kapitalismus. Ihre Ursache hat sie in der Seewirtschaft im Rückgang des Welthandels. Während er sich zwischen 1965 und 1974 von 1,6 Milliarden auf 3,5 Milliarden Tonnen mehr als verdoppelte, sank die Wachstumsquote von fast 10 auf gegenwärtig 5 Prozent. Wie bekannt, ist die Bundesrepublik an diesem Schwund mit einem Minus von 40 Milliarden DM im Export des ersten Halbjahres 1975 beteiligt. Nur mit den sozialistischen Ländern konnten die Unternehmer der Bundesrepublik ihre Handelsgeschäfte ausweiten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich dieser Handel um rund 21 Prozent.

Der Rückgang im Welthandel hat ebenfalls recht einschneidende Wirkungen auf die Lebenslage der Hafenarbeiter. In Hamburg, dem größten Universalhafen der Bundesrepublik, sank der Umschlag für einkommende und ausgehende Schiffe um rund 18 Prozent.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der Schiffbau der kapitalistischen Länder langsam achtern absackt. Zugleich zeigt sich an dieser Entwicklung die Verlogenheit der „Zauberformel“ von BDA-Präsident Schleyer und von Bundeskanzler Schmidt: zuerst Gewinne der Unternehmer, damit sie morgen investieren und übermorgen die Arbeitsplätze sichern. Allein die drei Großwerften Howaldt-Werke-Deutsche Werft, Blohm + Voss und die AG Weser konnten 1974 525,2 Millionen DM auf ihre Konten als Gewinn verbuchen. Doch statt sichere Arbeitsplätze, wächst das Gespenst der Arbeitslosigkeit. Paul Beu

Keine „Aufprallzonen“ für Opel-Arbeiter

Die Ascona- und Manta-Modelle, die beim Opel-Werk in Bochum vom Band laufen, sind laut den auf bestem Glanzpapier gedruckten, in traumhaftem Buntdruck herausgegebenen Prospekten ein Hort der Sicherheit. In Dutzenden von „Crash-Tests“ sei der „Fahrerstrom“ zu einer „Sicherheitszelle“ mit „Knautschzonen“ ausgebaut worden. Nur für die Männer in Bochum, die Tag für Tag an das monoton laufende Band gefesselt für diese Sicherheit die Verantwortung tragen, gibt es weder Sicherheit noch „Knautschzonen“.

Während dem Ascona-Käufer versichert wird, schalenförmige Rückenlehnen stützen ihn in Kurven besonders gut ab, katapultierte die Opel-Konzernleitung allein in Bochum in der sogenannten Krisenkurve von Dezember 1973 bis Anfang 1975 annähernd 5000 „Mit-Arbeiter auf die Straße. Statt Sonderschichten, wie 1972 an 26 Sonntagen und 21 solcher zusätzlicher Schichten bis Oktober 1973, verabschiedete die Opel-Unternehmensleitung der Belegschaft zehn Wochen Kurzarbeit. Und während sie kaltschnäuzig Kurzarbeitsgeld über das Arbeitsamt kassierte, dachte sie nicht im entferntesten daran, den von der Belegschaft geforderten Ausgleich nach „vollem Lohn bei Kurzarbeit“ zu zahlen. Rigoros nutzte die Werkleitung statt dessen die Existenzangst der verbliebenen Belegschaft aus und ließ — Opel-Arbeiter denken heute noch mit Empörung daran zurück — die Bänder in dieser Periode auch noch schneller laufen. Mit dem Erfolg, daß bei der um ein Sechstel reduzierten Belegschaft der Wagenausstoß fast der gleiche blieb.

Vom Profitdenken gesteuert, waren auch die seit März 1975 vorgenommenen 2000 Neueinstellungen in Bochum. Während offiziell die zunächst auf drei Monate befristeten Arbeitsverträge damit begründet wurden, man müsse erst die konjunkturelle Entwicklung abwarten, dachte die Opel-Stabsabteilung weiter. Bei einer späteren Verlängerung der Arbeitsverträge über drei Monate hinaus, flossen als „Belohnung“, wie bei der Kurzarbeit, wieder Steuergelder in die Taschen der Aktionäre. Dazu hatte die Personalabteilung drei Monate die Möglichkeit, unter den Neueinstellungen zu sieben, bevor ihnen ein unbefristeter Arbeitsvertrag angeboten wurde.

Die Neueingestellten, zum großen Teil Ausländer, werden, selbst wenn sie schon bei Opel gearbeitet haben, zum Niedrigstlohn eingestuft. Sie müssen bei einem Stundenlohn von acht DM anfangen, obwohl der normale Lohn bei rund 9,50 DM liegt. Dabei verlangt die Werkleitung von ihnen nach weni-

gen Tagen bereits eine volle Akkordleistung. Mit dem ihnen zustehenden Endlohn können sie frühestens nach 15 Wochen rechnen.

Anders die neun Vorstandsmitglieder mit dem Vorstandsvorsitzenden John P. McCormack an der Spitze. Sie verbuchten nach der Opel-Bilanz pro Arbeitstag jeder für sich runde 1000 DM. Während sie Tausende um ihren Arbeitsplatz brachten, bezogen sie 1973/

Kursgewinn von 35,7 Prozent

Das Börsenjahr 1975 hat, wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung bemerkt, für die Aktionäre einen erfreulichen Verlauf genommen. Mit einer durchschnittlichen Kurssteigerung von 35,7 Prozent sei „das beste Börsenergebnis seit acht Jahren und eines der besten in der Nachkriegsgeschichte überhaupt erreicht worden“. Von den Standardaktien, für die an den vier großen Börsen täglich die Aktienumsätze bekanntgegeben werden, stiegen allein die Kurse von 11 Gesellschaften über 50 Prozent. Es sind dies:

1. BMW	+ 99,7
2. Klöckner-Humboldt-Deutz	+ 93,4
3. Volkswagenwerk	+ 89,7
4. Conti-Gummi	+ 76,4
5. Mannesmann	+ 70,4
6. Thyssen	+ 67,9
7. Lufthansa ST.	+ 63,4
8. Lufthansa Vorzug	+ 61,8
9. Gutehoffnungshütte	+ 62,5
10. MAN ST.	+ 61,2
11. AEG	+ 59,4
12. Dresdner Bank	+ 51,1

Kurssteigerungen der Aktien von gestern, signalisieren die Gewinne von heute. Bei der anstehenden Lohnrunde sollte dies berücksichtigt werden.

74 über 2,7 Millionen DM. Das waren in der angeblichen Krisenzeit noch 0,3 Millionen DM mehr als 1972.

Nachdem 1975 — statt die Belegschaft wieder voll aufzustocken — bei Opel Bochum mit rund 16 700 des ehemals fast 20 000 Mann starken Werkes rund 30 Sonderschichten verfahren wurden sind für 1976 bereits bis Mitte Juni 17 zusätzliche Schichten geplant. Mit dieser „Wechselbad“-methode will die Konzernleitung sicherstellen, daß wie 1975 auch im kommenden Jahr der Produktionsausstoß des Rekordjahres 1972/73 mit bis zu 560 Autos pro Schicht im Bochumer Werk wieder erreicht wird. Und das bei einem Belegschaftsminus gemessen an 1972/73 von über 3000 Arbeitern.

Wie sich diese, unter dem Druck der Existenzangst geschürte Arbeitsheize auf die Gesundheit der Beschäftigten auswirkt, zeigt sich an dem Krankenstand, der im Oktober 1975 über 9 Prozent lag. Als pure Verhöhnung empfanden die Opel-Arbeiter, daß ihr Personalchef, Dr. W. Schlottfeld, in einem WDR-Interview den aus Angst vor Entlassungen im Oktober 1974 auf 5,5 Prozent gesunkenen Krankenstand als „einen echten Krankenstand“ bezeichnete. Den Ärzten warf der Opel-Personalchef vor, sie „schreiben krank, wenn es sich vielleicht gar nicht um einen Krankheitsfall handelt“.

Auf einer Belegschaftsversammlung erklärte dazu ein Vertrauensmann in Bochum angesichts des Mitbestimmungskompromisses der Bonner SPD/FDP-Koalition: „Hier können wir sehen, was wir von leitenden Angestellten auf der sogenannten Arbeitnehmerbank in den Mitbestimmungsgremien zu erwarten haben.“ Es wurden anlässlich der Belegschaftsversammlung aber auch Stimmen laut, ob es nicht an der Zeit ist, Sonderschichten und Überstunden generell abzulehnen, da sie von der Konzernleitung je nach Bedarf wie Wechselbäder durch Kurzarbeit und Entlassungen ersetzt werden. Statt Sonderschichten zu verfahren, sollte die Schichtzeit verkürzt und damit erreicht werden, daß Opel-Arbeiter, die jetzt noch zum Arbeitsamt gehen, wieder eingestellt werden müssen.

Die Opel-Arbeiter wollen nicht, wie es in den Prospekten heißt, im Manta oder Ascona bequem „zum Tennisplatz, zum Nürburgring oder zum Wochenende nach Sylt fahren“, sie wollen für sich die Sicherheit, die von der Werbeabteilung für die von ihnen gefertigten Modelle angepriesen wird. Die Berechtigung ihrer Forderung sehen die Arbeiter nicht zuletzt darin, daß Ascona wie Manta-Modelle in gleicher Stückzahl wie im Rekordjahr 1972/73 bei einer Einsparung von 3000 Gehältern und Löhnen vom Band laufen. Was sich geändert hat, ist der Preis. Er wurde bis heute um runde 1000 DM heraufgesetzt.

ENKA-Glanzstoffkonzern will 6500 Arbeiter entlassen

Im September 1972 hatten die Belegschaften der ENKA-Glanzstoff-AG einen großen Sieg errungen. Durch die Betriebsbesetzung in Breda (Niederlande) und den Streik der Glanzstoffwerker in Wuppertal mußte die Muttergesellschaft von ENKA, der holländische multinationale Konzern AKZO Nv., den vorgelegten Strukturplan zurückziehen. Ziel dieses Planes war es, vier Werke im ENKA-Glanzstoffbereich zu schließen und dabei rund 6500 Arbeitsplätze zu vernichten. Drei Tage aktiver Kampf in Holland und in der Bundesrepublik reichten aus, um einen der größten multinationalen Kunstfaserkonzerne zum Rückzug zu zwingen.

Der einheitliche und geschlossene Kampf über nationale Grenzen hinweg brachte Erfolg. Der damalige AKZO-Vorstandsbeschuß, in dem es u. a. heißt, daß „angesichts der starken Reaktionen der Belegschaften“ der „Strukturplan“ vollständig zurückgezogen wird, muß als ein bedeutendes Dokument gewertet werden. Ein bedeutsames Dokument dafür, daß, wenn die Arbeiter, Angestellten und ihre Gewerkschaften über nationale Grenzen hinweg einheitlich und geschlossen handeln, der Spielraum der „Multis“ eingeschränkt werden kann.

Mitte vorigen Jahres wurde vom AKZO/ENKA-Vorstand ein sogenannter Anpassungsplan vorgelegt. Er verdeutlicht, daß die Unternehmer Schlußfolgerungen aus ihrer Niederlage von 1972 gezogen haben. Der Plan sieht vor, daß die Werke in Wuppertal-Barmen, Kellsterbach/Obernburg, Kassel sowie Zwinghaard und Emmen (Belgien) nicht ganz stillgelegt werden sollen. Ziel ist es, die Arbeit in einzelnen Produktionsbereichen einzustellen. Die Werke in Arnheim (Niederlande) und Waldniel (Bundesrepublik) sollten dagegen vollständig stillgelegt werden. Insgesamt sollen rund 6500 Arbeitsplätze vernichtet werden. Das erklärte Ziel des Konzernvorstandes ist es, die „Kosten“ um 300 Millionen hfl (holländische Gulden) zu senken.

Der Anpassungsplan 1975 basiert auf einer Studie, die von der amerikanischen Unternehmensberatung McKinsey erarbeitet wurde. Diese Beratungsgesellschaft, die wegen ihrer aggressiven Methoden zur Genüge bekannt ist, soll auf Provisionsbasis arbeiten. Für jeden abgebauten Arbeitsplatz erhält sie eine „Kopprämie“. Als Ausgangspunkt der Studie wird behauptet, daß sich die Verluste des Unternehmens auf über eine Million hfl pro Tag belaufen. Dem Unternehmen würde im nächsten Abschwung die Pleite drohen. Dadurch wären alle Arbeitsplätze in Gefahr. Abgesehen von der „rührenden Sorge“ um die Arbeitsplätze wird nicht der geringste Versuch gemacht, diese Zahlen zu untermauern. So wenig se-

riös wie der McKinsey-Argumentationsstil in Sachen Prognose der westeuropäischen Kunstfaserproduktion ist, so sind auch die Gewinn- bzw. Verlustrechnungen.

Wie die Entschleierung des Geschäftsberichtes 1973/74 der ENKA-Glanzstoff-Betriebe in der Bundesrepublik verdeutlicht, entsprechen die durch

Wachsende Staatsverschuldung zu Lasten der Werktätigen

Der Schuldenstand des Bundeshaushalts belief sich Ende des vergangenen Jahres auf 94 Milliarden DM; werden noch die Schulden der Länder und Gemeinden hinzugerechnet, ergibt sich eine Gesamtverschuldung von knapp 168 Milliarden DM. Allein zur Deckung des Bundeshaushalts ist 1976 eine Neuverschuldung von 38,6 Milliarden DM vorgesehen. Doch lediglich ein Drittel dieses Betrages steht tatsächlich zur Verfügung, denn Zinsen und Tilgungszahlungen für laufende Kredite und Anleihen verschlingen 1976 bereits 28,6 Milliarden DM.

Während einerseits die Staatsverschuldung immer astronomischere Größen annimmt, werden andererseits den Konzernen gigantische Subventionen zugebilligt. 1976 sollen sie mit mindestens 52,1 Milliarden DM rechnen können. Seit 1973 hätte sich dieser Betrag damit um 20 Prozent erhöht. Während für Subventionen und Rüstung von Jahr zu Jahr mehr Milliardenbeträge bewilligt werden, wird im Bereich Soziales, Bildung, Gesundheit und sozialer Wohnungsbau gespart bzw. seit 1975 ein drastischer Abbau betrieben.

Angeblich erfolgt die Verschuldung, um den Neubau von Schulen, Krankenhäusern, Kindertagesstätten und anderen öffentlichen Einrichtungen zu ermöglichen, um „übertriebene staatliche

McKinsey vorgelegten Berechnungen und Daten nicht den Tatsachen. So ist der ausgewiesene Reingewinn gegenüber 1973 wohl um 52 Prozent auf 29 Millionen DM zurückgegangen. Gleichzeitig ist aber der Nettoprofit um 8 Prozent von 319 (1973) auf 345 Millionen DM (1974) angestiegen. Mit außerordentlich hoch angesetzten Abschreibesätzen werden die wirklichen Gewinne in einem sehr starken Maße manipuliert.

Mit solchen „Rechnungen“ soll den betroffenen Belegschaften der „Ernst der Situation“ verdeutlicht werden. Durch eine geschickte Taktik der AKZO- und ENKA-Unternehmer ist bis heute eine einheitliche Kampffront der Betriebsbelegschaften noch nicht zustande gekommen. Bei Teilen der Arbeiter und Angestellten gibt es eine wachsende Unzufriedenheit mit der Politik der Gewerkschaft in dieser konkreten Angelegenheit. Die Erfahrungen von 1972 spielen nach vor im Bewußtsein der Glanzstoff-Werker eine wichtige Rolle. An diese Erfahrungen gilt es heute anzuknüpfen. Nach dem Strukturplan 1972 kann auch der Anpassungsplan 1975 zu Fall gebracht werden. Hans Vossen

Sozialleistungen“ finanzieren zu können. Tatsächlich wird jedoch umgekehrt ein Schuh daraus: Weil Rüstungs- und Subventionslasten immer schwerer drücken, bleibt zuwenig von den Staatseinnahmen, um jenen anderen Bereich finanziell sicherstellen zu können.

Die Großunternehmen profitieren aber nicht allein aus der Staatsverschuldung, weil ihnen Milliardenbeträge durch Subventionen und Rüstungsaufträge zufließen, sondern Nutznießer sind auch die Großbanken, bei denen sich der Staat zunehmend verschuldet. Deutsche Bank, Commerzbank und Bayerische Hypotheken- und Wechselbank haben 1975 wiederholt auf die schnell wachsende Bedeutung des Bundes und der Gebietskörperschaften als Kredit-, Darlehen- und Hypothekennnehmer verwiesen. Übereinstimmend hoben sie hervor, daß auf diese Weise der Nachfragerückgang der Wirtschaft mehr als ausgeglichen werden konnte.

Da der Staat zur Tilgung und Zinsenzahlung Kredite aufnehmen muß, ist das Geschäft mit der Staatsverschuldung wie mit der Rüstung auf Jahre hinaus gesichert. Voraussetzung ist hierzu natürlich, daß sich die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht zuungunsten der Finanzbourgeoisie ändern. H. P.

Ein randvolles Programm bei Besuch der DPG-Delegation in der DDR

Interview mit Oskar Rudolf, Bezirksleiter der DPG Frankfurt

Ende des vergangenen Jahres besuchte unter Leitung des Vorsitzenden Ernst Breit, eine Spitzendelegation des DPG-Hauptvorstandes die DDR und nahm offizielle Kontakte zur IG Transport- und Nachrichtenwesen auf. Einer der Teilnehmer war Oskar Rudolf, Bezirksleiter der Postgewerkschaft Frankfurt und Mitglied des DPG-Hauptvorstandes. NACHRICHTEN-Mitarbeiterin Gisela Mayer befragte den Gewerkschaftsfunktionär nach seinen Eindrücken.

NACHRICHTEN: Im November 1975 besuchte eine Delegation des Hauptvorstandes der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) die DDR. Sie gehörten dieser Delegation an. Mit Ihrer Reise wurden offizielle Kontakte zur Industriegewerkschaft Transport- und Nachrichtenwesen im FDGB der DDR aufgenommen. Wie kam dieser Besuch zustande, und welchen Stellenwert räumen Sie normalen Beziehungen zu den Gewerkschaften der sozialistischen Länder insbesondere der DDR ein?

Oskar Rudolf: Nachdem bereits Kontakte mit dem DGB-Bundesvorstand und den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vorausgegangen waren, folgte der Hauptvorstand der DPG einer Einladung des Präsidiums des Zentralvorstandes der IG Transport- und Nachrichtenwesen im FDGB. Unter der Leitung des Vorsitzenden der DPG, Ernst Breit, hat die sechsköpfige DPG-Delegation in der Zeit vom 17. bis 22. November 1975 ein reichhaltiges Informationsprogramm absolviert.

Zur Frage des Stellenwertes eines solchen Besuches in der Deutschen Demokratischen Republik und der Bemühungen um normale Beziehungen zu den Gewerkschaften der sozialistischen Länder darf ich auf unser Gesellschafts- und Berufspolitische Programm vom Oktober 1974 Bezug nehmen. Hier heißt es unter anderem: „Die Gewerkschaften in Staaten mit unterschiedlichen Gesellschaftssystemen müssen die Kontakte untereinander fördern und ausbauen. Zusammenarbeit, die im gegenseitigen Respekt vor den unterschiedlichen Gesellschaftssystemen durchgeführt wird, entspricht den lebenswichtigen Interessen der Arbeitnehmer, weil sie der Völkerverständigung und dem Frieden dienen.“ Im übrigen läßt das gemeinsame Kommuniqué beider Gesprächspartner erkennen, daß eine solche Zusammenarbeit in vielfältigsten Formen den Interessen der Gewerkschafter dient und für vorteilhaft gehalten wird.

NACHRICHTEN: In einem aus Anlaß ihres Besuches herausgegebenen ge-

meinsamen Kommuniqué wird vor allem auf Gespräche verwiesen, die Ihre Delegation mit Gewerkschaftsmitgliedern und Funktionären des FDGB führte. Welche Fragen standen dabei im Mittelpunkt?

Oskar Rudolf: Zunächst möchte ich feststellen, daß wir überall aufgeschlossene Gesprächspartner gefunden haben. Auch bei den kritischen Fragen gab es keine Tabus. Im Mittelpunkt der Gespräche standen neben den postalischen Fachfragen vor allem Fragen über Aufgaben, Ziele und Wirkungsmöglichkeiten der Gewerkschaften. Auch der Behandlung von wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Fragen wurde sehr viel Aufmerksamkeit gewidmet.

NACHRICHTEN: Dem Vernehmen nach hatten die Mitglieder der DPG-Delegation Gelegenheit, sich in Betrieben und Einrichtungen des Post- und Fernmeldewesens umzusehen und zu informieren. Welche Eindrücke haben Sie dabei gewonnen? Besonders interessieren unsere Leser in diesem Zusammenhang die Ausbildungsmöglichkeiten, die die jungen Menschen haben.

Oskar Rudolf: Es ist etwas gewagt, in wenigen Sätzen die Eindrücke aus einem fünftägigen Besuch mit einem randvollen Programm zusammenzufassen. Ich will es in Überschriften versuchen. Durchgängig ist das zielstrebige Bemühen zu erkennen, die öffentlich wirksamen Leistungen der Post bezüglich Qualität von Service und Leistung zu verbessern. Dies geschieht nicht nur, um einen Beitrag zur Erfüllung des gesamtwirtschaftlichen Planziels, nämlich der Erhöhung der Arbeitsproduktivität, zu leisten, sondern gewiß auch, weil die Deutsche Post, ähnlich wie bei uns, im Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik steht.

Der Mitarbeit der gewerkschaftlichen Organe an der Erstellung und Verwirklichung der Pläne wird auf allen Ebenen Priorität eingeräumt. So sind beispielsweise bei den Beratungen der Pläne für 1976 rund 27 000 Vorschläge und Anregungen aus dem Bereich des

Post- und Fernmeldebetriebes zur Diskussion gestellt worden. Den Fragen der Automation und der Rationalisierung kommt nicht nur wegen des angestrebten Produktivitätszuwachses, sondern auch wegen des Fehlens von rund 12 000 Arbeitskräften besondere Bedeutung zu. Die Erfolge auf diesem Gebiet sind beeindruckend.

Auffallend ist, daß rund 72 Prozent Frauen im Post- und Fernmeldedienst beschäftigt sind. Es gehört beispielsweise auch zum Verständnis sozialistischer Rationalisierung, das Höchstgewicht der Pakete auf 10 kg zu begrenzen, trotz der Tatsache, daß damit ein Gebührenterminus von jährlich sechs Millionen Mark verbunden ist. Die Fragen der Arbeitszeit und Dienstpläne des Urlaubs, der Wohnungen und Mieten, Kindergärten, Gesundheit und Arbeitsschutz werden in den Diskussionen mit den Kolleginnen und Kollegen ebenso interessiert und leidenschaftlich behandelt wie bei uns. Die Fragen des Einkommens und der Versorgung stehen auf der Tagesordnung. Man wird zusammenfassend sagen dürfen, daß ein stetiges wirtschaftliches und soziales Wachstum und die relative Sicherheit des sozialen Besitzstandes auch günstige Wirkungen auf das Betriebsklima haben.

Natürlich stehen die Fragen der beruflichen Entwicklungs- und Fortkommensmöglichkeiten bei den Kolleginnen und Kollegen hoch im Kurs. Damit unlöslich verknüpft stellen sich auch die Fragen der Bildung und Ausbildung. Wir hatten Gelegenheit, eine Betriebsschule der Deutschen Post in Halle/Saale und eine Ingenieurschule in Leipzig zu besuchen. Als für mich bedeutungsvolle Erkenntnisse möchte ich hier festhalten, daß der beruflichen Qualifikation absoluter Vorrang eingeräumt wird. In den Betriebsschulen werden Lehrlinge in allen Sparten des Post- und Fernmeldewesens ausgebildet. Der Abschluß als Facharbeiter wird auch außerhalb der Post voll anerkannt. Schulische Voraussetzung ist der Abschluß der 10. Klasse einer polytechnischen Oberschule. Nach zweijähriger Tätigkeit im erlernten Beruf kann eine weitere Qualifizierung erfolgen.

NACHRICHTEN: Die Aufnahme von Beziehungen zu der Gewerkschaft eines Landes ist eine Sache. Eine andere ist, wie diese Beziehungen erweitert werden. Gibt es in diesem Zusammenhang bereits konkrete Absprachen?

Oskar Rudolf: Wie Sie der gemeinsamen Erklärung entnehmen können, lassen sich beide Seiten davon leiten, normale Beziehungen herzustellen und auszubauen. Wir haben deshalb eine Gegeneinladung ausgesprochen und für den Herbst 1976 eine weitere Begegnung in der Bundesrepublik vereinbart. Die weitere Entwicklung der Beziehungen soll dabei besprochen und festgelegt werden.

Beschlüsse der Chemie-Frauenkonferenz

Ein großer Teil der rund 70 Anträge und Entschlüsse der 8. Bundesfrauenkonferenz der IG Chemie, Papier, Keramik (22. bis 24. Januar in Mainz) hatte die Forderung nach Gleichberechtigung zum Inhalt. Nachfolgend einige dieser Anträge.

Verwirklichung des Verfassungsgebots (A 17)

Es ist die Aufgabe der Tarifkommissionen und der Betriebsräte, alle die in Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen in offener oder verdeckter Form vorhandenen und sich für weibliche Arbeitnehmer negativ auswirkenden Regelungen in freien Verhandlungen zu beseitigen. Dabei sind stets die besten Erkenntnisse zur Ermittlung aller dem Menschen durch die Arbeitsleistung abverlangten Anforderungen und ihrer sachlich richtigen Beurteilung und Bewertung zu nutzen. Die so ermittelten Werte sollten in den Tarifverträgen und bei der analytischen Arbeitsbewertung unbedingte Berücksichtigung finden. Löhne und Gehälter sind so festzusetzen, daß für die gleiche, die gleichartige oder die gleichwertige Arbeit auch die gleiche Entlohnung tatsächlich stattfindet. Zur vollständigeren Verwirklichung der Lohngleichheit fordern die Delegierten die Tarifkommissionen und die Betriebsräte auf, in folgender Weise tätig zu werden:

Gewerbliche Arbeitnehmer

Für die Tarifvertragsparteien

1. Die Beseitigung aller Lohngruppen bzw. Lohnsätze, die in Ablösung der ehemaligen Lohngruppen für Frauen in irgendeiner Form in Tarifverträgen vorhanden sind, ist weiter zu vollziehen. (Dies sind u. a. Lohngruppen mit Bezeichnungen wie „leichte“, „einfache“, „einfachste“ Arbeiten oder mit „geringer körperlicher Belastung“.) Die Lohnsätze dieser Gruppen sind mindestens auf den Lohn des Hilfsarbeiters bzw. auf die Höhe der entsprechenden Voll-Lohngruppen anzuheben.
2. Die Lohngruppendefinitionen müssen die Gesamtanforderungen der Tätigkeiten berücksichtigen, diese objektiv bewerten und den Gruppen richtig zuordnen.
3. Für die Zuordnung von Richtbeispielen zu den Lohngruppen und die Erstellung von Lohngruppen, die ausschließlich Tätigkeiten beinhalten, sind die unter 2. erwähnten Grundsätze ebenso anzuwenden. Das gleiche gilt für die Beurteilung der Wertigkeit der einzelnen Tätigkeit und ihrer Einordnung in einen Tarifvertrag, der keine Lohngruppen kennt.
4. Die Lohnsätze der einzelnen Lohngruppen müssen so gestaltet sein, daß sie sich für gleiche, gleichartige oder gleichwertige Arbeiten für alle Arbeitnehmer gleich auswirken. Die Lohngruppen müssen sich in einem vertretbaren Abstand zueinander befinden, so daß dadurch Lohnbenachteiligungen ausgeschlossen sind.
5. Die Regelungen über analytische Arbeitsbewertung oder Leistungsbeurteilung müssen in den Bewertungskriterien, den Leistungsstufen und besonders bei der Gewichtung so gestaltet sein, daß sie keine für Frauen lohndiskriminierende Vorgaben beinhalten.
6. Die Tarifvertragsparteien haben für die richtige Anwendung der Tarifverträge zu sorgen und, wo dies nicht geschieht, tätig zu werden. Hierunter ist insbesondere die richtige Eingruppierung der Frauen in die geltenden Tarifgruppen zu verstehen.

Die nächsten Aufgaben:

1. Durchsetzung der richtigen Eingruppierung in den Betrieben.

2. Überprüfung der Tarifbestimmungen, insbesondere der Lohngruppen.
3. Anwendung neuerer Erkenntnisse zur besseren Bewertung aller Belastungen und Beanspruchungen, die am Arbeitsplatz vorhanden sind.
4. Veränderung der Tarifverträge im nächstmöglichen Zeitraum unter Berücksichtigung der Laufzeiten der Verträge.
5. Veränderung der Arbeitsplatzbewertungsregelungen entsprechend der neugewonnenen Erkenntnisse.
6. Weiterhin Anhebung der verdeckten Frauenlöhne, gegebenenfalls stufenweise.

In den Betrieben

1. Durchsetzung der richtigen Eingruppierung aller Frauen.
2. Abbau aller innerbetrieblichen Benachteiligungen der Frauen, sei es bei der Arbeitsvergabe, der Bezahlung ihrer Tätigkeit oder bei der Gewährung von Zulagen, Gratifikationen, Altersrenten o. ä.
3. Betriebliche Arbeitsbewertung ist so zu gestalten, daß alle Tätigkeiten ohne Ansehen der Person nach den gleichen Grundsätzen bewertet und bezahlt werden. Die vorhandenen betrieblichen Regelungen sind entsprechend der neueren Erkenntnisse zu überprüfen.

Die nächsten Aufgaben:

Überprüfung aller unter 1. bis 3. genannten Regelungen, da ihre Verwirklichung eine wesentliche Voraussetzung zur Erreichung der Lohngleichheit ist.

Angestellte

Für die Tarifvertragsparteien

1. Die Gehaltsätze der unteren Gruppen sind, sofern diese unverhältnismäßig tief von den oberen Gruppen entfernt liegen, anzuheben.
2. Die Alters- und Berufsjahrstaffeln in den Gehaltsgruppen sind weitgehend zu beseitigen.
3. Die Definitionen der Gehaltsgruppen müssen die Gesamtanforderungen der Tätigkeiten berücksichtigen, diese objektiv bewerten und den Gruppen richtig zuordnen.
4. Die Regelungen über analytische Arbeitsbewertung oder Leistungsbeurteilung müssen in den Bewertungskriterien, den Leistungsstufen und besonders bei der Gewichtung so gestaltet sein, daß sie keine für Frauen nachteilige Vorgaben beinhalten.
5. Die Tarifvertragsparteien haben für die richtige Anwendung der Tarifverträge zu sorgen und, wo dies nicht geschieht, tätig zu werden. Hierunter ist insbesondere die richtige Eingruppierung der Frauen in die geltenden Tarifgruppen zu verstehen.

Die nächsten Aufgaben:

1. Durchsetzung der richtigen Eingruppierung in den Betrieben.
2. Überprüfung der Tarifbestimmungen, insbesondere der Gehaltsgruppen.
3. Anwendung neuerer Erkenntnisse zur besseren Bewertung aller Belastungen und Beanspruchungen, die am Arbeitsplatz vorhanden sind.
4. Veränderung der Tarifverträge im nächstmöglichen Zeitraum unter Berücksichtigung der Laufzeiten der Verträge.
5. Veränderung der Arbeitsplatzbewertungsregelungen entsprechend der neugewonnenen Erkenntnisse.
6. Eventuell stärkere Erhöhung der unteren Gehaltsätze.

In den Betrieben

1. Durchsetzung der richtigen Eingruppierung aller Frauen.
2. Abbau aller Innerbetrieblichen Benachteiligungen der Frauen, sei es bei der Arbeitsvergabe, der Bezahlung ihrer Tätigkeit oder bei der Gewährung von Zulagen, Gratifikationen, Altersrenten o. ä.
3. Betriebliche Arbeitsbewertung ist so zu gestalten, daß alle Tätigkeiten ohne Ansehen der Person nach den gleichen Grundsätzen bewertet und bezahlt werden. Die vorhandenen betrieblichen Regelungen sind entsprechend der neueren Erkenntnisse zu überprüfen.

Die nächsten Aufgaben:

Überprüfung aller unter 1. bis 3. genannten Regelungen, da ihre Verwirklichung eine wesentliche Voraussetzung für eine gerechte Behandlung der weiblichen Angestellten ist (geringfügig gekürzt).

Frauenrenten (A 45)

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, sich beim Gesetzgeber dafür einzusetzen, daß die Werteinheiten aus Pflichtbeiträgen vor 1960 der Frauen um etwa 15 Prozent erhöht werden.

Begründung:

Die Lohnbenachteiligung der Frauen wirkt sich im Rentenfall fort. Arbeiterinnen bekamen 1974 nach 35 bis 40 Versicherungsjahren im Durchschnitt nur DM 499,— an Altersrente, während die Arbeiter DM 713,— erreichten. In der Angestelltenversicherung beträgt die monatliche Differenz sogar DM 368,— zu Lasten der Frauen.

63,7 Prozent der Renten für Frauen aus eigener Versicherung lagen unter DM 800,—, im Gegensatz zu 14,1 Prozent der Männer.

Es sollte ein besonders dringliches Anliegen unserer Gewerkschaft sein, die Auswirkungen der unterbewerteten Frauenarbeit, zumindest für den Rentenfall, soweit wie möglich zu beseitigen.

Das entspricht auch dem Grundgesetz Artikel 3.

Aus den Beschlüssen der IG-Chemie-Jugend

Rund 100 Anträge und Initiativanträge wurden von der 10. Bundesjugendkonferenz der IG Chemie, Papier, Keramik vom 8. bis 10. Januar in Leverkusen beraten. Von den beschlossenen Anträgen bringen wir eine kleine Auswahl zu besonders wichtigen Fragen. Alle diese Anträge wurden mit der Maßgabe beschlossen, sie an den vom 19. bis 25. September 1976 in Hamburg stattfindenden 10. ordentlichen Gewerkschaftstag weiterzuleiten.

Tarifarbeit der IG Chemie (A 2)

Die 10. Bundesjugendkonferenz der Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik fordert den Gewerkschaftstag auf, zu beschließen, daß es nicht zur Praxis wird, wie im vergangenen Jahr in der chemischen Industrie bundesweite Tarifverhandlungen zu führen, sondern daß in Zukunft wieder die Tarifverhandlungen ausschließlich von den bezirklichen Tarifkommissionen geführt werden.

Durch Diskussionen und rechtzeitig einberufene Vertrauensleuteversammlungen sollen Forderungen von den Kollegen im

Betrieb als Grundlage für die Beratungen der Tarifkommissionen dienen.

Begründung: Die Tarifrunde Chemie 1975 brachte im chemischen Bereich einen bundeseinheitlichen Tarifabschluß. In den tarifpolitischen Richtlinien der IG Chemie, Papier, Keramik heißt es hierzu, daß vor jeder Tarifrunde die Forderungen der Mitglieder über ihre Vertrauensleute zu hören sind, in die letzten Tarifrunde war dies nicht der Fall.

Nicht nur die Mitglieder und deren Vertrauensleute wurden nichts von den „Bundesverhandlungen“, sondern sogar die Tarifkommissionsmitglieder der einzelnen Bezirke waren ausgeschaltet. Dies war ein schwerer Eingriff in die innergewerkschaftliche Demokratie.

Nur wenn gewährleistet ist, daß Forderungen von den Mitgliedern und deren Vertrauensleuten kommen und auch getragen werden, ist es möglich, die gewerkschaftliche Solidarität und Kampfkraft zu festigen und zu stärken.

In einer Zeit, wo ständig versucht wird, erkämpfte Rechte der Arbeitnehmer wieder zu beschneiden, wo die Unternehmer die wirtschaftliche Situation rücksichtslos ausnutzen, um noch mehr Profite aus der Arbeitskraft der Arbeitnehmer zu machen, und wo die Unternehmer und ihre Verbände ständig ungezielt gegen aktive Kollegen in den Betrieben vorgehen, brauchen wir die gewerkschaftliche Kampfkraft und Solidarität.

Aus diesen Gründen müssen alle aktiven Kollegen und Vertrauensleute in unserer Organisation dafür sorgen, daß ein solches entsolidarisierendes Verhalten nicht wieder vorkommt.

Berufsausbildung (A 31)

Die gegenwärtige Situation in der beruflichen Bildung ist gekennzeichnet durch zu wenig qualifizierte Ausbildungsplätze, was dazu führt, daß immer mehr Jugendliche kein Ausbildungsverhältnis erhalten. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen beträgt in der Bundesrepublik über 100 000 und in Hessen 11 500 (April 1975).

Immer häufiger erleben die Kollegen allerdings nach Beendigung der Berufsausbildung, daß ihnen kein Arbeitsplatz im Lehrbetrieb zur Verfügung gestellt wird.

Diese für die Arbeiterjugend verheerenden Zustände in der beruflichen Bildung sind auf die Alleinentscheidung der Unternehmer in der Frage der Quantität und Qualität der Ausbildungsplätze zurückzuführen. Während das Angebot an Gymnasialschulplätzen unabhängig von der Konjunktur geregelt wird, müssen sich 70 Prozent aller Jugendlichen in der Bundesrepublik darauf verlassen, daß die Unternehmer bereit sind, ihnen Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Aber nicht jeder Ausbildungsplatz bedeutet gleichzeitig eine qualifizierte Lehre. Sehr viele Ausbildungsplätze werden im Handwerk zur Verfügung gestellt, und mit den dort erworbenen Qualifikationen hat der Jugendliche im späteren Berufsleben keine Chance, seine Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen, geschweige denn auf die Dauer eine gesicherte Existenz aufzubauen. Die Qualifikationen in der Industrie sind betriebsspezifisch und auf disziplinierte Lohnabhängige orientiert, so daß bei Betriebswechsel außerordentliche Verwertungsschwierigkeiten auftreten.

Deshalb muß die Berufsausbildung endlich als öffentliche Aufgabe verstanden werden und dem Griff der Unternehmer und ihren Kammern entzogen werden. Der Staat als Träger der allgemeinen Produktionsvoraussetzungen (Infrastruktur, Verkehrswesen, Gesundheitswesen) kann sich auch im Bereich der beruflichen Bildung seiner Verantwortung nicht entziehen. Deshalb muß längerfristig die Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung erreicht werden. Dieses grundsätzliche Ziel gewerkschaftlicher Bildungspolitik kann auch in Zeiten der wirtschaftlichen Krisen nicht aufgegeben werden.

Zur sofortigen Milderung der Jugendarbeitslosigkeit und der Lehrstellenknappheit braucht die Arbeiterjugend dringend ein

konsequentes Reformgesetz der beruflichen Bildung, das die weitreichenden Ziele der Arbeiterbewegung in Fragen Bildung, beruflicher Bildung nicht von vornherein unrealisierbar macht. Deshalb fordert die Gewerkschaftsjugend im Rahmen ihrer allgemeinen Vorstellungen zur beruflichen Bildung folgende Veränderungen:

– Grundlegende Neuordnung der Finanzierung der beruflichen Bildung. Alle Unternehmer sollen eine Bildungsabgabe entsprechend ihrer Lohn- und Umsatzsumme in einen zentralen Fonds einzahlen. Dieser zentrale Fonds verwaltet das Geld und verteilt es entsprechend den bildungspolitischen Schwerpunkten, z. B. Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten in strukturschwachen Regionen, Ausbau der berufsbildenden Schulen und generellen berufsbildenden Einrichtungen.

– Die Kontrolle der Berufsausbildung muß dem direkten Zugriff der Unternehmer entzogen werden. Deshalb ist es notwendig, daß Betriebsräte und Jugendvertreter ein Mitentscheidungsrecht nicht nur über das Wie der Berufsausbildung, sondern auch über die Anzahl und Qualität der angebotenen Ausbildungsplätze bekommen. Die Unternehmerkammern dürfen nichts mehr mit der Berufsausbildung zu tun haben, d. h., es müssen regionale Anstalten zur Durchführung der Berufsausbildung unter Kontrolle der Gewerkschaften eingerichtet werden. Auf Landesebene muß eine Landesanstalt und auf Bundesebene eine Bundesanstalt für alle Fragen der beruflichen Bildung zuständig sein. Die Bundesanstalt in Kooperation mit den Landesanstalten muß für die Verteilung der Bildungsabgabe aus dem zentralen Fonds zuständig und verantwortlich sein. Die Koordinierung der betrieblichen und schulischen Ausbildung, dort, wo sie noch dual durchgeführt wird, obliegt den Landesanstalten in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien.

– Die Qualität der beruflichen Bildung muß entscheidend verbessert werden. Dazu ist notwendig: Keine Stufenausbildung mit Selektion, keine Teilabschlüsse – nur im Interesse der Lohnabhängigen verwertbare Ausbildung.

Ausbildungsordnungen müssen gewährleisten, daß man eine breite Grundausbildung erhält und darauf anschließend spezielle Ausbildungsphasen eingerichtet werden. Das Modell der Phasenausbildung ist anzustreben.

Als erster Schritt einer direkten Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung ist die generelle Einführung eines Berufsgrundausbildungsjahres, das an Berufsschulen durchgeführt wird, notwendig.

Ausbildungsordnungen müssen so angelegt sein, daß die Mindestausbildungsdauer drei Jahre nicht unterschreitet. Die Berufsbildungsforschung ist so zu forcieren, daß ein vernünftiges Verhältnis zwischen Neigung und Interesse des Jugendlichen, Notwendigkeiten an Ausbildungsgängen und Realisierbarkeit, d. h. Verwertbarkeit der erlernten beruflichen Bildung im späteren Arbeitsleben, möglich ist.

– Sofortige Schaffung überbetrieblicher Vollzeitausbildungsstätten. Möglichkeiten, die Berufsfachschule bis zum Ausbildungsabschluß fortzusetzen.

– Erfüllung der gesetzlichen Berufsschulpflicht mit mindestens zwölf Stunden Unterricht pro Woche an mindestens zwei arbeitsfreien Tagen.

– Einheitliche Ausbildungsvergütungen, die es den Auszubildenden ermöglichen, finanziell unabhängig von Dritten zu leben.

Diese Vorstellungen der direkten Veränderung der beruflichen Bildung sind für die Gewerkschaftsjugend unabdingbar.

Mißt man den vorliegenden Gesetzentwurf zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes an den hierin formulierten Aussagen und Forderungen, so muß man feststellen, daß der Gesetzentwurf in vielen Teilen gewerkschaftliche Forderungen unberücksichtigt läßt. Das kann für uns nur heißen, über eine Mobilisierung der arbeitenden Jugend weiter dafür zu kämpfen, daß die gewerkschaftlichen Forderungen in eine neues Gesetz einfließen.

Ablehnung der Berufsverbote (I 10)

Die Delegierten der 10. Bundesjugendkonferenz bekräftigen – gerade angesichts der sich in letzter Zeit häufenden Fälle – die Ablehnung der Berufsverbote. Der sogenannte Ministerpräsidentenerlaß verstößt gegen die im Grundgesetz verankerten Grundrechte. Auch die von der Regierungskoalition und Opposition vorgelegten Gesetzentwürfe sind nicht geeignet, die demokratischen Grundrechte zu sichern. Unter dem Vorwand, ein „rechtsstaatliches Verfahren“ zu gewährleisten, wird hier dem Abbau von Grundrechten Vorschub geleistet. Die Verfassung kann nicht dadurch geschützt werden, daß man Teile ihres Wesensgehaltes außer Kraft setzt.

Gerade die aktuelle Auseinandersetzung um die Vereinigung demokratischer Juristen zeigt, daß nicht nur Einzelpersonen von Berufsverböten betroffen sind, sondern auch demokratische Organisationen, die sich die Aufgabe gestellt haben, in gesellschaftlichen Teilbereichen fortschrittliche Politik zu entwickeln. Längst sind die Berufsverbote nicht mehr auf Mitglieder der DKP beschränkt, immer mehr werden auch SPD-Mitglieder und Parteiloze betroffen, denen oft lediglich aktive gewerkschaftliche Arbeit „vorgeworfen“ wird.

Wir fordern: Das Berufsverbot muß fallen! Jeder Versuch, Einschränkungen des Grundgesetzes gesetzlich zu fixieren, ist verfassungswidrig. Sowohl der Ministerpräsidentenerlaß als auch das Sondergesetz sind abzulehnen.

Spanien (A 82)

Seit 40 Jahren herrschen die Faschisten in Spanien gegen den Willen des Volkes. Ihre Herrschaftsmittel sind: Mord, Folterungen, Unterdrückung, Pressezensur, Versammlungs- und Vereinigungsverbot. Der Mord an fünf Menschen hat weltweiten Protest ausgelöst. Mit Abscheu und Empörung hat die internationale Arbeiterbewegung reagiert. Dieser Druck hat Regierungen und Kirchenvertreter gegen Francos Regime mobilisiert.

Das allein genügt aber nicht, denn um ihre Gewaltherrschaft zu festigen, greift die Mörderbande in Spanien jederzeit zum Terror. Es geht nicht nur darum, sich moralisch dagegen auszusprechen, sondern um die Bekämpfung des faschistischen Regimes insgesamt.

Wir treten deshalb für die DGB-Forderungen nach internationaler Verurteilung und Isolierung der Diktatur in Spanien und ihrer Beseitigung ein.

„... die Sonne, die vielen Urlaubern in Spanien schien, scheint ebenso wenig durch Kerkermauern, wie die Schreie der Unterdrückten und Gefolterten durch die Mauern dringen“ (zitiert nach DGB-Aufruf). Wir sind der Meinung, daß diese Aussagen praktische Folgen haben müssen. Wir fordern die zuständigen Organisationsstellen auf, sich dafür einzusetzen, daß von dem gewerkschaftseigenen Reiseunternehmen „gut“ ab sofort keine Urlaubsreisen nach Spanien mehr durchgeführt werden.

Wir selbst haben die Aufgabe, durch Diskussionen, Veranstaltungen, Presse unsere Kolleginnen und Kollegen auf die Zustände in Spanien aufmerksam zu machen, vor allem die Solidarität zwischen ausländischen und deutschen Arbeitern zu stärken. Grundlage für diese Arbeit sind die Beschlüsse, die auf verschiedenen Konferenzen verabschiedet wurden und in der Konsequenz aussagen: Wir solidarisieren uns mit unseren Kolleginnen und Kollegen, die gegen faschistische Unterdrückung kämpfen. Ihre Sache ist auch unsere Sache – wir unterstützen diesen Kampf in unserem Bereich mit unseren Möglichkeiten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sofort alle diplomatischen Beziehungen zum faschistischen Spanien abzubrechen.

Gewerkschaften rufen zur Wahl aktiver Vertrauensleute auf

Im Bereich der IG Metall haben die Wahlen der gewerkschaftlichen Vertrauensleute bereits begonnen. Sie sollen am 30. April abgeschlossen sein. Aus diesem Anlaß hat der Vorstand der IG Metall seine Mitglieder aufgerufen, die aktivsten Kollegen zu wählen. Künftig dürfe kein Betrieb ohne gewerkschaftliche Vertrauensleute sein. Für den 24. März hat der Hauptvorstand der IG Druck und Papier die Vertrauensleutewahlen in seinem Bereich festgelegt. In zahlreichen betrieblichen Auseinandersetzungen sei immer wieder deutlich geworden, daß „die Interessenvertretung der Arbeitnehmer durch den Betriebsrat von gut informierten gewerkschaftlichen Vertrauensleuten ergänzt und unterstützt werden“ müsse, wird in einem Aufruf betont. Wegen der großen Bedeutung der Wahlen zu den Vertrauensleutkörpern sowie für ihre gute Vorbereitung veröffentlichen NACHRICHTEN nachfolgend beide Aufrufe.

IG Metall

Auf Beschluß des Vorstandes werden in den Monaten Januar bis April 1976 in allen Betrieben der Metallindustrie und des Metallhandwerks Vertrauensleute gewählt. Die Vertrauensleute setzen sich für Euch ein. Sie kämpfen für mehr Gerechtigkeit, für bessere Arbeitsbedingungen, für die Reform der beruflichen Bildung, für die paritätische Mitbestimmung. Wählt die aktivsten Kolleginnen und Kollegen als Vertrauensleute.

Die Vertrauensleutewahlen stehen unter dem Motto: „WIR – DIE TRÄGER GEWERKSCHAFTLICHER KRAFT“

WIR – sind alle diejenigen, die in der Organisation Verantwortung tragen. Nur WIR gemeinsam stärken unsere Position, nur WIR gemeinsam erreichen mehr. Nutzt Euer Wahlrecht als Gewerkschafter. Wahlrecht heißt Wahlpflicht. Aktive Vertrauensleute schaffen mehr für Euch! Wählt die Tüchtigsten, die sich nicht einschüchtern lassen und die sich für Euch einsetzen. Wählen können nur Mitglieder der IG Metall. Kandidieren können nur Mitglieder der IG Metall, die mindestens ein Jahr unserer Organisation angehören und satzungsmäßigen Beitrag zahlen.

Der Vorstand hat ein Arbeitsprogramm der IG Metall beschlossen. Dort heißt es: „Auf die Vorbereitung und Durchführung der Vertrauensleutewahlen 1976 müssen die Anstrengungen konzentriert werden. Ihr Ziel ist die Wahl eines gewerkschaftlichen Vertrauenskörpers für jeden Betrieb der Metallwirtschaft.“ Wichtig: Vertrauensleute werden gewählt!

Wählen ist demokratisch. Vertrauensleute wählen heißt: solidarisch mit ihnen sein. Und Solidarität brauchen unsere Vertrauensleute. Sie setzen sich für Euch ein, und Ihr stärkt ihnen den Rücken. Nur Vertrauensleute, die Ihr gewählt habt, können für Euch sprechen. Von Euch gewählte Vertrauensleute vertreten die Politik der IG Metall. Nur gewählte Vertrauensleute stärken die Gewerkschaft. Und die braucht Ihr. Nur eine starke Gewerkschaft schützt Euch gegen Unternehmerwillkür.

Unser Ziel ist: Kein Betrieb ohne gewerkschaftliche Vertrauensleute! Kein Betrieb ohne gewerkschaftlichen Vertrauenskörper! Helft alle mit, dieses Ziel zu verwirklichen! Denn: die Auseinandersetzungen werden härter! WIR müssen gut vorbereitet sein!

IG Druck und Papier

Der Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Druck und Papier ruft alle Mitglieder auf, im Frühjahr 1976 in allen Betrieben unseres Organisationsbereiches im Einvernehmen mit dem zuständigen Ortsvereinsvorstand gewerkschaftliche Vertrauensleute zu wählen. In der Gewerkschaftsbewegung unserer Tage hat die Diskussion um eine betriebsnahe Gewerkschaftsarbeit neue Impulse bekommen. In zahlreichen betrieblichen Auseinandersetzungen wurde immer wieder deutlich, daß die Interessenvertretung der Arbeitnehmer durch den Betriebsrat von gut informierten gewerkschaftlichen Vertrauensleuten ergänzt und unterstützt werden muß. Es geht dabei nicht nur um die Frage, wie gewerkschaftliche Zielsetzungen den Arbeitnehmern deutlich gemacht werden können. Vielmehr muß uns noch das Problem beschäftigen, wie wir ständig wachsenden Versuchen der Unternehmer, Betriebsräte und Belegschaften zu disziplinieren und bereits erkämpfte Rechte wieder abzubauen, durch organisierte Gegenmaßnahmen wirksam begegnen können. Es kann wohl nicht übersehen werden, daß die Unternehmer durch verschärfte Pressionen und Provokationen die Arbeitnehmer unter Druck setzen.

Dieser Herausforderung muß ein stärkeres gewerkschaftliches Engagement der Betroffenen entgegengesetzt werden. Hierzu brauchen wir fähige und gut geschulte, das heißt informierte Vertrauensleute in allen Betrieben. Die Wahl von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten und die Bildung von gewerkschaftlichen Vertrauenskörpern in allen Betrieben ist für unsere Industriegewerkschaft wichtig. Die gewerkschaftlichen Vertrauensleute und die gewerkschaftlich organisierten Betriebsratsmitglieder und Jugendvertreter sind Bindeglieder zwischen dem Gewerkschaftsmitglied und der Gewerkschaftsorganisation. Sie haben die gesamte Belegschaft eines Betriebes für gewerkschaftliche Aktionen zu mobilisieren.

Die gewerkschaftlichen Vertrauensleute sind kein Ersatzbetriebsrat oder eine Konkurrenz für die Betriebsräte. Sie arbeiten eng mit dem Betriebsrat zusammen und verschaffen ihm die erforderliche Rückendeckung durch die Belegschaft, vor allem durch die Gewerkschaftsmitglieder. Eine Ergänzung der Arbeit der Betriebsratsmitglieder durch die gewerkschaftlichen Vertrauensleute liegt im Interesse der Belegschaft und somit auch im Interesse unserer Organisation.

Die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Vertrauensleuten wächst mit der Größe der Belegschaft eines Betriebes. Eine sachliche Interessenvertretung und der notwendige Kontakt der Belegschaft zu den einzelnen Betriebsratsmitgliedern ist in den Großbetrieben wegen der gesetzlich vorgeschriebenen geringen Zahl der Betriebsratsmitglieder nicht immer gewährleistet. Auch aus diesem Gesichtspunkt ergibt sich die Notwendigkeit, in allen Betrieben gewerkschaftliche Vertrauensleute zu wählen.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat, Jugendvertretung und gewerkschaftlichen Vertrauensleuten stärkt unsere Organisation im Betrieb. Eine starke gewerkschaftliche Organisation ist Voraussetzung für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen aller Arbeitnehmer. Deshalb darf es nach dem 31. März 1976 in unserem Organisationsbereich keinen Betrieb ohne gewerkschaftliche Vertrauensleute und gewerkschaftlichen Vertrauenskörper geben. Jedes Mitglied sollte mit dazu beitragen, daß die Wahlen der gewerkschaftlichen Vertrauensleute erfolgreich durchgeführt werden.

Der Hauptvorstand fordert alle Mitglieder auf, die Wahl der gewerkschaftlichen Vertrauensleute tatkräftig zu unterstützen und Kolleginnen und Kollegen zu wählen, die die erklärten Ziele der Gewerkschaften unterstützen und keine politisch eigenmächtige Gewerkschaftsopposition betreiben.

Richtlinien für Vertrauensleutearbeit

In ihrer Schriftenreihe für Betriebsräte hat die IG Druck und Papier Richtlinien für die Arbeit der gewerkschaftlichen Vertrauensleute veröffentlicht, die der Hauptvorstand am 27. November 1975 beschlossen hat. Wegen der großen Bedeutung nicht nur für die im Druckbereich gewählten Interessenvertreter der Beschäftigten veröffentlichen wir die Richtlinien nachfolgend im Wortlaut:

Vorwort

Die Industriegewerkschaft Druck und Papier vertritt die Interessen aller in ihrem Organisationsbereich beschäftigten Arbeitnehmer, insbesondere die ihrer Mitglieder. Ein Schwerpunkt gewerkschaftlicher Arbeit liegt in den Betrieben. Dort vertreten einerseits Betriebsratsmitglieder und Betriebsjugendvertreter in enger Zusammenarbeit mit ihrer Gewerkschaft die Interessen der Beschäftigten. Grundlage ihres Wirkens ist das Betriebsverfassungsgesetz, das in § 74 Absatz 3 ausdrücklich bestimmt, daß Mitglieder von Betriebsverfassungsorganen in der Betätigung für ihre Gewerkschaft auch im Betrieb nicht beschränkt sind. Andererseits ist es aber notwendig, daß in allen – insbesondere den mittleren und größeren – Betrieben gewerkschaftliche Vertrauensleute tätig sind. Ihre Aufgabe ist es, die gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer zusätzlich zu betreuen, um so den lebendigen Kontakt zwischen den Mitgliedern im Betrieb und den Ortsvereinen unserer Gewerkschaft zu pflegen.

Der Gesetzgeber hat grundsätzlich die unterschiedliche Funktion und Aufgabenstellung von Betriebsräten und Gewerkschaften im Betriebsverfassungsgesetz festgelegt. In der Gesetzesbegründung wurde aber deutlich, daß auch bei Wahrung dieser Aufgabentrennung von Gewerkschaften und Betriebsrat sowie ihrer gegenseitigen Unabhängigkeit eine innerbetriebliche Zusammenarbeit im Interesse der Belegschaft geboten ist. Die Industriegewerkschaft Druck und Papier strebt deshalb eine sinnvolle und gut koordinierte Zusammenarbeit zwischen Betriebsräten, Jugendvertretern und Vertrauensleuten an. Betriebsräte und Jugendvertreter sind nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes allen Arbeitnehmern eines Betriebes verantwortlich. Sie stehen unter dem Schutz des Betriebsverfassungsgesetzes.

Gewerkschaftliche Vertrauensleute sind den Gewerkschaftsmitgliedern im Betrieb verpflichtet und dem Ortsvereinsvorstand der Industriegewerkschaft Druck und Papier verantwortlich. Sie genießen gemäß § 18 der Satzung der Industriegewerkschaft Druck und Papier den besonderen Schutz der Organisation. Das Tarifabkommen für den Bereich der Druckindustrie über gewerkschaftliche Vertrauensleute vom 6. März 1974 enthält bestimmte Schutzfunktionen. Dort ist unter anderem festgelegt, daß gewerkschaftliche Vertrauensleute wegen dieser ihrer Eigenschaft im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses nicht benachteiligt werden dürfen. Vertrauensleute und Betriebsräte müssen sich gegenseitig in ihren Aufgaben ergänzen. Eine enge Zusammenarbeit ist für beide Teile im Betrieb gesetzlich möglich und vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus dringend erforderlich. Deshalb hat der Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Druck und Papier am 27. November 1975 für die Vertrauensleutearbeit folgende Richtlinien beschlossen:

1. Aufbau

Der Betrieb wird in Zusammenarbeit mit dem Ortsvereinsvorstand in Wirkungsbereiche (= Wahlkreise) eingeteilt. Anzahl und Umfang der Wirkungsbereiche richten sich nach den betrieblichen Gegebenheiten. Die Größe des Wirkungsbereiches muß so bemessen sein, daß eine erfolgreiche gewerkschaftli-

che Arbeit sichergestellt ist. Bestimmend für die Größe der Wirkungsbereiche ist nicht nur die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, sondern auch die Zahl der Beschäftigten. Ein Wirkungsbereich soll mindestens 10 Mitglieder und nicht mehr als 30 Beschäftigte umfassen. Für jeden Betrieb ist wenigstens ein Vertrauensmann zu wählen oder zu benennen. Als Vertrauensleute können nur Mitglieder der Industriegewerkschaft Druck und Papier gewählt oder benannt werden.

Der gewerkschaftliche Vertrauenskörper

Alle gewerkschaftlichen Vertrauensleute, die in der Industriegewerkschaft Druck und Papier organisierten Betriebsratsmitglieder und Jugendvertreter sowie der Vertrauensmann der Schwerbehinderten, sofern er Mitglied der Industriegewerkschaft Druck und Papier ist, bilden den betrieblichen gewerkschaftlichen Vertrauenskörper. Der gewerkschaftliche Vertrauenskörper wählt eine Leitung, die aus einem Vertrauensmann, Betriebsratsmitglied und Jugendvertreter besteht.

Ausschuß für gewerkschaftliche Betriebsarbeit

In Ortsvereinen mit mehreren betriebsratsfähigen Betrieben wird nach Möglichkeit ein Ausschuß für gewerkschaftliche Betriebsarbeit gebildet. Der Ausschuß besteht aus den Leitungen der gewerkschaftlichen Vertrauenskörper. Der Ausschuß wird vom Ortsvereinsvorstand berufen. Der Ausschuß wählt sich eine Leitung, die aus einem Vertrauensmann, Betriebsratsmitglied und Jugendvertreter besteht. Ein Mitglied der Leitung wird vom Ausschuß zum Vorsitzenden gewählt, der an den Sitzungen des Ortsvereinsvorstandes mit beratender Stimme teilnehmen kann. Die Aufgaben der Ausschüsse für gewerkschaftliche Betriebsarbeit ergeben sich aus den §§ 4 und 18 der Satzung und aus den Richtlinien für die gewerkschaftliche Vertrauensleutearbeit, die für den Ausschuß bindend sind.

2. Abberufung von Mitgliedern des gewerkschaftlichen Vertrauenskörpers

Ein Vertrauensmann kann von den Gewerkschaftsmitgliedern seines Wirkungsbereiches vorzeitig abberufen werden, wenn er seine Aufgaben nicht wahrnimmt, gegen Grundsätze oder Beschlüsse der Gewerkschaft verstößt. Die Zustimmung des Ortsvereinsvorstandes ist erforderlich. Wenn Mitglieder des gewerkschaftlichen Vertrauenskörpers den Bestimmungen der Satzung oder Beschlüssen der Gewerkschaftsorgane nicht Folge leisten, hat der Ortsvereinsvorstand das Recht der Abberufung. Ersatz- und Ergänzungswahlen werden im Bedarfsfall im Einvernehmen mit dem Ortsvereinsvorstand durchgeführt.

3. Aufgaben der Mitglieder des gewerkschaftlichen Vertrauenskörpers

Sie arbeiten im Rahmen unserer Satzung an der Willensbildung, Gestaltung und Festigung der Organisation mit und vertreten die Gewerkschaftspolitik der Industriegewerkschaft Druck und Papier im Betrieb auf der Grundlage von Beschlüssen und Forderungen der Organe.

Ihre besonderen Aufgaben sind:

- die Mitglieder über unsere Gewerkschaft und ihre Ziele aufzuklären, sie zu beraten, ihnen die Satzung zu erläutern und sie mit ihren Rechten und Pflichten vertraut zu machen;
- Beschlüsse und Anweisungen gewerkschaftlicher Organe bekanntzugeben und dafür zu sorgen, daß diese erläutert, beachtet und befolgt werden;
- gewerkschaftliches Informationsmaterial zu verteilen;
- die gewerkschaftliche Mitgliedschaft bei neu in den Betrieb kommenden Arbeitnehmern zu überprüfen;
- Unorganisierte für die Gewerkschaft zu werben;
- Austritte aus der Gewerkschaft zu verhindern und solchen Absichten sachlich mit entsprechenden Argumenten entgegenzuwirken;

• der Fluktuation der Mitgliedschaft entgegenzuwirken, indem Betriebs- bzw. Wohnungswechsel von Mitgliedern unverzüglich dem Ortsverein gemeldet werden;

• die Mitglieder über Ansprüche aus den geltenden Tarifverträgen aufzuklären und mit ihnen gewerkschaftliche Forderungen zu diskutieren;

• Anträge, die sich aus der Diskussion zu gewerkschaftlichen Forderungen ergeben, an den Ortsvereinsvorstand zu richten;

• die Mitglieder über Gesundheitsschutz, Unfallverhütung und Betriebssicherheit aufzuklären;

• bei Wahlen für den Betriebsrat, die Betriebsjugendvertretung und den Vertrauensmann der Schwerbehinderten mitzuwirken;

• die Arbeit des Ortsvereinsvorstandes zu unterstützen, besonders bei der Beitragskassierung und bei Kontrollen der Mitgliedsausweise;

• die Leitung des Vertrauenskörpers und den Ortsvereinsvorstand über alle Vorgänge im Betrieb, die das Interesse der Organisation berühren können, zu informieren;

• geeignete Mitglieder für Schulungsmaßnahmen vorzuschlagen.

4. Aufgaben des gewerkschaftlichen Vertrauenskörpers

Die Leitung des gewerkschaftlichen Vertrauenskörpers ist dem Ortsverein für regelmäßige betriebliche Zusammenkünfte verantwortlich. Der gewerkschaftliche Vertrauenskörper hat folgende Aufgaben:

• er vertritt die Interessen der Industriegewerkschaft Druck und Papier und ihrer Mitglieder im Betrieb;

• er erarbeitet gewerkschaftliche Forderungen für den Betrieb im Zusammenwirken mit dem Ortsvereinsvorstand;

• er berät und beschließt über betriebliche Probleme;

• er legt die Aufgaben der Vertrauensleute in einem betrieblichen Arbeitsplan fest;

• er unterstützt den Betriebsrat unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufgabenstellung von Vertrauensleuten und Betriebsrat;

• er bereitet sich auf Abteilungs- und Betriebsversammlungen vor und vertritt dort gewerkschaftliche Auffassungen;

• er hat den Wahlvorschlag der Industriegewerkschaft Druck und Papier zur Betriebsratswahl im Einvernehmen mit dem Ortsvereinsvorstand aufzustellen und zu beschließen;

• er leistet in der Belegschaft gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit;

• er unterstützt die Industriegewerkschaft Druck und Papier bei gewerkschaftlichen Aktionen;

• er bildet bei gewerkschaftlichen Arbeitskämpfen den betrieblichen Streikausschuß.

5. Zusammenarbeit mit dem Ortsvereinsvorstand

1. Die gewerkschaftlichen Vertrauenskörper und der Ausschuß für gewerkschaftliche Betriebsarbeit sind zur engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Ortsvereinsvorstand der Industriegewerkschaft Druck und Papier verpflichtet. Sie können von diesem Weisungen erhalten und sind ihm Rechenschaft schuldig.

2. Der Ortsvereinsvorstand ist dem Landesbezirks- bzw. dem Hauptvorstand dafür verantwortlich, daß in den Betrieben gewerkschaftliche Vertrauensleute gewählt bzw. in Ausnahmefäl-

len benannt und gewerkschaftliche Vertrauenskörper im Sinne dieser Richtlinien gebildet werden und tätig sind.

3. Der Ortsvereinsvorstand kann einen Ausschuß für gewerkschaftliche Betriebsarbeit bilden, um die Leitungen der Vertrauenskörper zusammenzufassen. Die Zusammenkünfte dienen dem Erfahrungsaustausch und der Vorbereitung von gewerkschaftlichen Aktionen in den Betrieben, z. B. Werbemaßnahmen, Bildungsveranstaltungen für Betriebsräte und Vertrauensleute, Urabstimmungen und Streikmaßnahmen.

4. Die Organe unserer Industriegewerkschaft Druck und Papier unterstützen die gewerkschaftlichen Vertrauenskörper bei ihrer Arbeit.

Arbeit des Vertrauenskörpers

Die Stärke der Industriegewerkschaft Druck und Papier hängt von der gewerkschaftlichen Haltung der Mitglieder in den Betrieben ab. Bewußtsein und Haltung erlangen in Ausnahmefällen, vor allem bei Arbeitskämpfen, größte Bedeutung und sind dann für Erfolg oder Mißerfolg ausschlaggebend. Gewerkschaftliches Bewußtsein bildet sich nicht von heute auf morgen, sondern es entwickelt sich in der Hauptsache unter dem Einfluß des Betriebsgeschehens. Die Arbeitnehmer geraten im Betrieb vielfach in Konfliktsituationen. Der Betrieb ist ein Ort sozialer Auseinandersetzungen. Er ist ein Kampfplatz, auf dem sichtbar oder verdeckt, schärfer oder schwächer, die Interessengegensätze zwischen Arbeit und Kapital ausgetragen werden. Diese Auseinandersetzungen werden nach unseren Erfahrungen besonders aktiv von den Unternehmern geführt. Im Betrieb geht es u. a. um Fragen der Intensivierung der Arbeitsleistung; Fragen der Einführung neuer Produktionsmethoden, die oft zu einer Verschlechterung der bisherigen Arbeitsbedingungen führen.

Bei all dem geht es um das Verhältnis von Lohn und Leistung. Das Ziel eines jeden Unternehmers ist es, das Verhältnis zwischen Lohn und Leistung zugunsten der Leistung zu erhöhen. Diese Tatsache macht deutlich, daß die gewerkschaftliche Organisation für die abhängig Beschäftigten eine Lebensnotwendigkeit ist, wenn sie in diesen Auseinandersetzungen nicht auf der Strecke bleiben wollen.

Die Ausgangspunkte für die Arbeit des gewerkschaftlichen Vertrauenskörpers sind die Probleme im Betrieb. Die Fähigkeit und das Bewußtsein der Beschäftigten für die Auseinandersetzungen mit dem Unternehmer entwickelt sich durch das Erlebnis selbst erfahrener und erfolgreicher ausgetragener Interessengegensätze. Eine mutig geführte Aktion trägt zur Festigung der gewerkschaftlichen Position im Betrieb bei. Erlebte, durchgestandene Aktionen binden. Sie steigern das Zusammengehörigkeitsgefühl und fördern das Selbstbewußtsein. Um aber Interessengegensätze auszutragen bedarf es einiger Voraussetzungen:

1. Probleme müssen erkannt werden;
2. Probleme müssen aufgegriffen und dürfen nicht verschleiert oder unterdrückt werden;
3. Probleme müssen bewußt ausgetragen werden.

Probleme können erfolgreich immer nur gemeinsam gelöst werden. Deshalb muß man beachten,

- daß der auszutragende Interessengegensatz nicht nur einzelne betrifft;
- daß sich möglichst viele betroffen fühlen;
- daß die Auseinandersetzung innerbetrieblich bekannt ist;
- daß jedem klar ist, daß es sich nicht um eine Auseinandersetzung des Betriebsrats oder des gewerkschaftlichen Vertrauenskörpers mit dem Unternehmer handelt, sondern daß es ihre eigene Auseinandersetzung ist;
- daß die Betroffenen von Anfang an informiert sind über die einzelnen Schritte der betrieblichen Interessenvertretung.

(Auszug)

Erhaltung des Lebensstandards notwendig

Die These, wonach die Stärkung der Ertragskraft der Unternehmen zugunsten der Investitionsquote und „zugunsten der Sicherung der Arbeitsplätze“ eindeutig der Vorzug vor einer weiteren Steigerung der Realeinkommen gebühren müsse, ist schon fast zum geflügelten Wort geworden...

Wenn man allerdings die offiziellen Statistiken zugrunde legt, findet die Behauptung von der sinkenden Ertragskraft der Unternehmen und der daraus abgeleiteten Investitionslust keine Grundlage.

59,5 Milliarden DM entnahmen die Unternehmen im ersten Halbjahr 1975 den Betrieben für ihren privaten Verbrauch und für die Anlage in Wertpapieren. Das waren 10 Milliarden mehr als im ersten Halbjahr 1974. Gleichzeitig reduzierten die Betriebe die Investitionen um mehr als 3 Milliarden auf rund 60 Milliarden DM, d. h., nur die Hälfte der verfügbaren Finanzierungsmittel der Unternehmen wurden für die Produktion eingesetzt, die andere Hälfte wurde den Betrieben von ihren Eigentümern entzogen. Diese Zahlen veröffentlichte die Deutsche Bundesbank in ihrem Bericht vom Oktober 1975. Nachdem die Zahlen auf Angaben der Unternehmen basieren, darf angenommen werden, daß die tatsächliche Situation noch günstiger war.

Mittel für Investitionen wären also eigentlich vorhanden gewesen. Das zeigen auch die Eigenfinanzierungsquoten der Unternehmen, d. h. der Anteil der eigenerwirtschafteten Mittel an den Aufwendungen für Sachanlagen und Vorräte, die von 83,3 Prozent im ersten Halbjahr 1973 über 91,5 Prozent 1974 auf gegenwärtig 95,3 Prozent gestiegen sind. Trotzdem vergeht in diesen Wochen kaum ein Tag, an dem nicht in trauter Gemeinsamkeit irgendein Unternehmer-Verbandspräsident, ein Wirtschafts- oder Finanzminister, die Sprecher von CDU oder CSU die vom Bundeswirtschaftsminister Hans Friderichs (FDP) in die Welt gesetzte Formel: „Die Unternehmergewinne von heute sind die Investitionen von morgen und die sicheren Arbeitsplätze von übermorgen“ wie an einem Rosenkranz herunterbeten.

Wenn die Friderichssche Formel stimmen würde, dann hätten die Unternehmergewinne von vorgestern und die Investitionen von gestern eigentlich auch die sicheren Arbeitsplätze von heute sein müssen. Wo aber sind sie geblieben?

Weiter zunehmende Gewinnerhöhungen dürfen die Unternehmer aber auch für das zweite Halbjahr 1975 und für das Jahr 1976 erwarten, denn zumindest die Einkommensprognose der Wirtschaftsforschungsinstitute sagt für das Nettoeinkommen der Unternehmer ein Ansteigen von 6,5 Prozent im zweiten Halbjahr 1975, um 13,5 Prozent im ersten Halbjahr 1976 und um gar 17 Prozent für das zweite Halbjahr 1976 voraus. Dagegen sollen sich die Arbeitnehmer mit einem Zuwachs der Netto- und -gehaltssumme um 3,5 Pro-



zent im zweiten Halbjahr 1975, um 1 Prozent im ersten Halbjahr 1976 und um 5,0 Prozent im zweiten Halbjahr 1976 begnügen.

Der bereits erreichte Vorsprung der Gewinne vor den Löhnen macht deutlich, wie sehr die Behauptung vom Zusammenhang zwischen rückläufigen Investitionen und Unternehmenserträgen der Grundlage entbehrt. Er vergewaltigt aber auch den mitten in der Krise neu entstandenen Nachholbedarf für Löhne und Gehälter, der sich bei einer wirtschaftlichen Belebung mit steigender Kapazitätsauslastung und Arbeitsproduktivität noch weiter vergrößern dürfte.

Eine Beendigung dieses „Umverteilungsprozesses“ ist notwendig, um eine weitere Verschiebung der Krisenlasten zuungunsten der Arbeiter und Angestellten zu verhindern. Eine Erhöhung der realen Kaufkraft des Arbeitseinkommens, wie die Gewerkschaften immer wieder forderten, würde auch weiterhin ein wichtiges positives konjunkturelles Moment sein. Eine Politik der „Stärkung der Ertragskraft der Wirtschaft“ und „maßvoller Lohnabschlüsse“ würde dagegen die Krise verlängern oder zumindest die Sicherung eines konjunkturellen Aufschwungs verzögern.

In den regierungsamtlichen und in den von den Massenmedien veröffentlichten Kommentaren ist überwiegend von der Berechtigung des „notwendigen Inflationsausgleiches“ und von der „Notwendigkeit der Erhaltung des Lebensstandards“ als Zugeständnis für die Tarifrunde 1976 die Rede. An diesen beiden Schlagworten beweist sich, wie oberflächlich die wirtschafts- und tarifpolitische Diskussion im allgemeinen geführt wird, denn es sind tatsächlich zwei völlig verschiedene Probleme.

Während der „notwendige Inflationsausgleich“ lediglich das Angleichen der Tariflöhne an die Jahressteigerungsrate des Preisindex für die Lebenshaltung (im Dezember 1975 = 5,4 Prozent) vorsieht, muß die Forderung nach der „Erhaltung des Lebensstandards“ alle Bereiche in die Betrachtung einbeziehen, die zu einer Verschlechterung der Einkommenssituation der Arbeitnehmer — ganz gleich ob vom Staat oder den Unternehmern veranlaßt — führen. D. h. also, daß nicht nur die Jahressteigerungsrate für die Lebenshaltungskosten, sondern auch die Erhöhung der Beiträge zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung, die bereits für 1976 angedeuteten

Preissteigerungen für Strom, bei der Bundesbahn und bei den Sozialmieten einbezogen werden müßten. Ebenso müßten die auch bei einer bloßen Nominallohnerhöhung selbst ohne reale Einkommensverbesserung eintretenden Auswirkungen der Steuerprogression ausgeglichen werden.

Für Lohnarbeitsverträge, die z. B. in das Frühjahr 1977 hineinlaufen, müßten außerdem die am 1. Januar 1977 in Kraft tretende Steuererhöhung für Tabak und Branntwein sowie die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 11 auf 13 Prozent mindestens anteilmäßig miteinfließen. Wenn man dann noch weiter bedenkt, daß bei einer ansteigenden Konjunktur die Unternehmer stillschweigend den „Preis-Nachholbedarf“ realisieren werden (manche tun und können das selbst mitten in der Krise) und über gestiegene Importware weiter Inflation importiert wird, scheint ein „Aufschwung in Stabilität“ recht fragwürdig, die Absicherung des Realeinkommens der Arbeitnehmer aber unbedingt notwendig zu sein.

Leonhard Mahlein in „druck und papier“, Nr. 1, 5. Januar 1976, Seite 8/9 — Zentralorgan der IG Druck und Papier.

Privatisierung kein geeignetes Mittel

Es gibt bürokratische Fehlentwicklungen und arbeitsorganisatorische Mängel. Aber sie sind kein Grund, den öffentlichen Dienst abzuschaffen. Sie müssen im Gegenteil Anlaß und Ansporn sein, ihn besser zu machen. Wollten wir wegen eines Mangels gleich die ganze Einrichtung abschaffen, dann müßten wir heute eher daran denken, die Privatwirtschaft abzuschaffen. Hat sie denn jemals eine wirtschaftliche Krise wie die gegenwärtige verhindern können? Produziert sie nicht vielmehr solche Krisen selbst? Funktioniert sie denn besser als der öffentliche Dienst? Und ist sie mit ihrem Prinzip der Gewinnmaximierung überhaupt in der Lage, gesellschaftliche Grundbedürfnisse zu befriedigen, und zwar auch dort, wo kein Profit herauspringt? Wer heute wahllos auf den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten einschlägt, muß sich auch diese Fragen gefallen lassen.

Die öffentlichen Dienstleistungen sind ein unentbehrlicher Bestandteil unseres Sozialstaates. Sie garantieren insbesondere den Arbeitnehmern erst die Lebensbedingungen, auf die nicht verzichtet werden kann und darf. Privatisierung und Entstaatlichung sind keine geeigneten Mittel, den weiteren Ausbau des Sozialstaates zu fördern. Und sie sind nicht geeignet, die Steuerzahler auf lange Sicht zu entlasten. Im Gegenteil.

H. Kluncker in „das ötv-magazin“, Nr. 1, Januar 1976, Seite 2 — Organ der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr.

Frage nach den Krisenursachen

Die Frage nach den Krisenursachen muß nicht vor der bestehenden Wirtschaftsordnung haltmachen. Bekenntnisse zu den Glaubenssätzen der sozialen Marktwirtschaft lösen keine Probleme. Strauß und seine Gesinnungsgenossen im Arbeitgeberlager gaben diese Bekenntnisse bereits vor mehr als zwanzig Jahren von sich. Schon damals diente dieser Begriff als ideologisches Bollwerk gegen soziale Reformen und Verbesserungen aller Art. Er war immer ein Schutzwall für Unternehmerprivilegien und elitäre Träume...

Wer die bereits vorliegenden Analysen zur strukturellen Entwicklung bis zum Jahre 1985 ernst nimmt, muß zugeben, daß die uns drohenden erheblichen Verluste an Arbeitsplätzen den Arbeitnehmern ein Recht geben zu fragen: Welche Arbeitsplätze sind in den nächsten Jahren bedroht, und in welchen Branchen liegen die Zukunftschancen? Sie fordern mit Recht eine Politik, die vorausschauend den Prozeß der strukturellen Anpassung nach sozialen Erfordernissen beeinflußt und steuert...

Ein Wahlkampf steht vor der Tür. Wir werden uns von der kurzatmigen Hektik nicht mitreißen lassen. Die Probleme, die heute die Arbeitnehmer und ihre Familien bedrängen, dürfen nicht morgen, wenn der Aufschwung winkt, vergessen sein. Die nächste Krise, die nächste Rezession kommen bestimmt.

Eugen Loderer in „Der Gewerkschafter“, Nr. 1, Januar 1976, Seiten 2-4, Monatsschrift für die Funktionäre der IG Metall.

Über den Tag hinaus denken

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die wichtigste Aufgabe, die uns im Jahre 1976 gestellt ist. Stärker noch als bisher muß die Wiedererlangung der Vollbeschäftigung in den Mittelpunkt der Wirtschafts- und Finanzpolitik rücken...

Wenn wir auf das zu Ende gegangene Jahr zurückblicken, können wir feststellen, daß die Ertragslage der Unternehmen insgesamt gar nicht so schlecht war, wie sie in der Öffentlichkeit häufig dargestellt wurde. Die Unternehmen haben Einbußen, die aufgrund erheblicher Absatzverluste entstanden, zu einem großen Teil durch Kurzarbeit und Entlassungen ausgeglichen. Auch durch rückläufige Zinsen und sinkende Rohstoffpreise konnten sie Kostenentlastungen erzielen. Hinzu kommt, daß die Tarifabschlüsse so maßvoll waren, daß die realen Bruttolöhne erstmalig stagnierten. Daher ist es eine bewußte Irreführung, die Löhne für die Krise verantwortlich zu machen.

Der Hebel für eine Tendenzwende muß bei einer wirksamen Stärkung der privaten und öffentlichen Nachfrage angesetzt werden. Dazu bedarf es

keiner breitgestreuten Steuergeschenke für die Unternehmer...

Wir stellen uns darauf ein, daß es im neuen Jahr zu harten Auseinandersetzungen über den Kurs der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik in unserem Lande kommen wird. Allein die Tatsache, daß wir 1976 die Bundestagswahl haben, wird dazu beitragen, daß der Kampf um den „richtigen“ Weg härter als sonst ausgetragen wird. Für uns — für die Gewerkschaften — ist ausschlaggebend, daß die Parteien bald die Konsequenzen aus der Erkenntnis ziehen, daß die herkömmlichen Maßnahmen der Konjunkturpolitik nicht ausreichen, um die Probleme unserer Tage und erst recht der Zukunft zu lösen. Parlament und Regierung müssen mehr Mut aufbringen, um neue Instrumente der Wirtschaftspolitik zu entwickeln. Mit dem ständigen Neinsagen zu den Vorschlägen der Gewerkschaften kommen wir aus der Arbeitslosigkeit nicht heraus. So werden wir Preisstabilität, Humanisierung der Arbeitswelt, Umwelt- und Verbraucherschutz nicht erreichen.

Das gilt auch für die Mitbestimmung, die weit hinter den Vorstellungen der Gewerkschaften zurückbleibt. Die Konstruktionsmängel der Koalitionsvereinbarung sind nicht besser geworden, weil sich mittlerweile die CDU/CSU daran angehängt hat. Gewiß, Kompromisse sind in einer parlamentarischen Demokratie notwendig. Wir haben sie zu respektieren. Dennoch ist es legitim, über den Tag hinaus zu denken und nicht nur die Bestimmungen des Gesetzes voll auszuschöpfen, sondern auch weiter für die volle Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit zu kämpfen. Genau das werden wir tun.

1976 ist ein Jahr großer Entscheidungen. Die Gewerkschaften werden sich mit allen ihren Kräften dafür einsetzen, daß der Schutz der sozial Schwachen ernst genommen und die Politik der inneren Reformen fortgesetzt wird.

Heinz O. Vetter in „Welt der Arbeit“, Nr. 1, 2. Januar 1976, Seite 1 — Wochenzeitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

„Prüfsteine“ für die Parteien

Im Herbst dieses Jahres werden Bundestagswahlen stattfinden. Die Bundestagsparteien müssen sich darauf einstellen, daß wir sie im Verlauf des Wahlkampfes mit unseren Forderungen konfrontieren. Wir werden gewerkschaftliche Prüfsteine zur Beurteilung ihrer Wahlprogramme aufstellen. Wir werden jede Partei auffordern, Auskunft darüber zu geben, wie sie wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialem Fortschritt kombinieren will. Wir werden darauf achten müssen, daß unter dem Deckmantel volkswirtschaftlicher Stabilitätspolitik keine konservative Gesellschaftspolitik eingeleitet wird.

Die politischen Parteien in diesem Lande sind frei in der Entscheidung,

ihre Parteiprogramme und politischen Ziele festzulegen. Genauso frei aber sind die Gewerkschaften, wenn sie die politischen Parteien dahingehend beurteilen, ob ihre Politik im Interesse der Arbeitnehmer steht oder ob sie diese ignorieren. Gerade mit den letzten Erfahrungen der letzten Konjunkturkrise werden wir die Parteien konfrontieren. Wir werden Auskunft darüber verlangen, wie die Bundestagsparteien in Zukunft derartige Konjunkturreinbrüche vermeiden wollen, wie die Bundestagsparteien unser System sozialer Sicherung garantieren und ausbauen wollen, wie die Bundestagsparteien die berufliche Bildung beurteilen und wie sie zu gesellschaftspolitischen Reformen stehen. Wir selbst müssen dafür sorgen, daß das Jahr 1976 ein Jahr gewerkschaftspolitischer Initiativen wird.

Eugen Loderer in „Metall“, Nr. 1, 13. Januar 1976, Seite 2 — Zeitung der IG Metall.

Erfolge sichern

Heute glaubt oder behauptet kein ernst zu nehmender Politiker, Wirtschaftswissenschaftler, Unternehmer oder Gewerkschafter, 1976 könne die Vollbeschäftigung wieder erreicht werden. Aber gerade deshalb muß alles darangesetzt werden, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Marktwirtschaft wird nämlich grundsätzlich in Frage gestellt, wenn es nicht gelingt, die Arbeitslosen von der Straße zu bringen. Und wenn alle Stränge reißen, dann müssen eben noch mehr Staatsaufträge her, bevor das öffentliche Ärgernis auch zum politischen Bumerang wird.

Es gilt, die Gewerkschaften von „politischen Amokläufern“ freizuhalten, um politisch glaubwürdig und handlungsfähig zu bleiben. Aus demselben Grund ist es gleichzeitig notwendig, den Irrläufern von rechts Paroli zu bieten. Konservative und Reaktionäre glauben, aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten Honig saugen zu können. Sie sind darauf aus, Terrain zu erobern. Und so mancher Unternehmerverband tutet ins gleiche Horn. Die Gewerkschaften sind deshalb mitaufgerufen, ein Bollwerk des Fortschritts zu bilden und insbesondere jene in die Schranken zu weisen, die am liebsten den sozialen Rückwärtsgang einschalten möchten.

Gewiß, die Staatskassen sind leer, und die Steuerschraube hat auch kein endloses Gewinde. Aber daraus dürfen die politischen Verantwortlichen nicht „automatisch“ den Schluß ziehen, zukünftig überhaupt auf fortschrittliche Politik zu verzichten. Parlament und Regierung sind nach wie vor aufgerufen, die Sozialverpflichtung ernst zu nehmen. Schon gar nicht können wir zulassen, daß der Lebensstandard der Arbeitnehmer geschmälert wird.

Heinz Vietheer in „ausblick“, Nr. 1, Januar 1976, Seite 2 — Zeitschrift der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen.

Chemie-Jugend ließ sich nicht auf Konformismus einstimmen

Bessere berufliche Bildung, mehr Ausbildungsplätze und wirksamer Jugendarbeitsschutz — das waren die dominierenden Forderungen der 10. Bundesjugendkonferenz der IG Chemie, Papier, Keramik vom 8. bis 10. Januar in Leverkusen. Folgerichtig standen die Koalitionsgesetzentwürfe zur Berufsausbildung und zum Jugendarbeitsschutz als unzureichend und in manchen Passagen reaktionär im Schußfeld der Kritik. Versuche, die jungen Delegierten auf regierungskonformes Kurztreten einzustimmen, scheiterten.

Schon bei Konferenzöffnung hatte das für gewerkschaftliche Jugendarbeit zuständige Hauptvorstandsmitglied der IG Chemie, Papier, Keramik, Hermann Rappe, das Einverständnis dieser Gewerkschaftsführung mit dem bislang im gesamten DGB kritisierten und abgelehnten Koalitionsgesetzentwurf zur beruflichen Bildung signalisiert. Rappe, der zugleich Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes im Bundestag ist, mahnte die Gewerkschaften, keine Forderungen zu stellen, die „die Koalition überfordern“.

Unter dem Eindruck der Kritik, die ihm diese Äußerung eintrug, suchte er sie später abzumildern. Auch der Gewerkschaftsvorsitzende, Karl Hauenschild, der seine Begrüßungsworte gegen „rechte und linke Heilslehren und Patentrezepte“ richtete, meinte, die Gewerkschaften müßten durchaus weitergehende Forderungen stellen, um die soziale und gesellschaftliche Entwicklung voranzutreiben. Jedoch müsse man davon ausgehen, daß in Zukunft ein geringeres wirtschaftliches Wachstum für „Reformen, die mit Geld zu machen sind“, zur Verfügung stehe. Auch sei es angebracht, die bisherigen gewerkschaftlichen Erfolge „ab und zu mit schlechtem Gewissen zu genießen“, solange in anderen Teilen der Welt noch Menschen verhungern oder keine demokratischen Rechte haben.

Diesen unmißverständlichen Appellen zum Kurztreten schloß sich als einziger der prominenten Redner das für die Jugendpolitik des DGB zuständige Bundesvorstandsmitglied Karl Schwab nicht an. Schwab attackierte mit Schärfe sowohl den Gesetzentwurf zum Jugendarbeitsschutz als auch zur beruflichen Bildung. Es stelle sich „die Frage, ob die jetzt beabsichtigten Änderungen so gewichtig sind, daß man noch mit gutem Gewissen für die Verabschiedung eines solchen Berufsbildungsgesetzes eintreten kann“.

Kritisch vor allem zum Jugendarbeitsschutzgesetz äußerte sich auch der Bundesjugendsekretär der IG Chemie, Gerd Andres. Der neue Gesetzentwurf (der inzwischen im Bundestag verabschiedet wurde) sei schlechter als

das geltende Gesetz, indem es z.B. Kinderarbeit generell zulasse und Akkordarbeit auch für Jugendliche vorsehe. Der Delegierte Thieser, Mitglied des Bundesjugendausschusses, nannte den Entwurf der Bonner Koalition einen „Schlag ins Gesicht aller Gewerkschafter, die sich jahrelang für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Jugendliche eingesetzt haben“. So etwas habe es bisher noch nicht gegeben.

Gerd Andres berichtete in seinem Geschäftsbericht über erfolgreiche Betriebsjugendarbeit der letzten Jahre. Sie habe u.a. zu einem Anstieg der Gewerkschaftsmitglieder unter 25 Jahre von 77 600 im Jahre 1972 auf 83 000 im Jahre 1975 geführt. Der Prozentsatz der in der IG Chemie organisierten Jugendvertreter sei von 1972 bis 1974 von 88,8 auf 91,2 gestiegen.

In der Diskussion wurde besonders die 1975 praktizierte Tarifpolitik angegriffen, die — entgegen den Richtlinien zur Tarifpolitik — ohne Konsultation der gewerkschaftlichen Vertrauensleute vom Hauptvorstand mit zentralen Verhandlungen und einem eiligen Abschluß durchgeführt wurde. Im Geschäftsbericht habe darüber kein Wort gestanden, sagte der Delegierte Thönes. Solche Tarifpolitik am Mitgliederwillen vorbei dürfe sich nicht wiederholen.

In der Antragsberatung, obgleich sie unter Zeitdruck durchgeführt wurde, kam es zu einigen gründlichen Debatten. Immer wieder standen Stellenverknappung, Jugendarbeitslosigkeit und die Misere der Berufsausbildung im Mittelpunkt. Die Konferenz faßte dazu wichtige Beschlüsse (siehe Einhefter). Manche der jungen Gewerkschafter drangen in ihren Diskussionsbeiträgen bis zum Kern der Ursachen vor: Es sei das Wirtschaftssystem selbst, das den Unternehmern die Möglichkeit gebe, Lehrstellen als politisches Druckmittel einzusetzen, sagte der Delegierte Stark. Und die Delegierte Döschner: Man müsse Schluß machen mit einer wirtschaftlichen Ordnung, die den jungen Menschen keine Ausbildung und keine Arbeitsplätze mehr bieten könne.

Mehrere Beschlüsse (insgesamt waren rund 100 Anträge, Entschließungen und Initiativanträge beraten worden) befaßten sich mit Fragen der Tarifpolitik. So wurde gefordert, die lohnpolitische Willensbildung in Vertrauensleuteversammlungen unbedingt zu beachten, für Jugendliche mindestens 36 Werktagen bezahlten Erholungsurlaub anzustreben und einen Tarifvertrag für gewerkschaftliche Vertrauensleute abzuschließen. Eine Anzahl der beschlossenen Anträge fordert mehr Rechte für die Jugendvertretungen und entsprechende Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes. Die Gewerkschaftstage sollen künftig wieder im Drei-Jahres-Rhythmus durchgeführt werden.

Nach heftiger Debatte wurde mit 33:26 Stimmen ein Initiativantrag gegen Berufsverbote angenommen. Neben der Ablehnung des Ministerpräsidentenerlasses wird von der Jugendkonferenz erklärt: „Auch die von der Regierungskoalition und Opposition vorgelegten Gesetzentwürfe sind nicht geeignet, die demokratischen Grundrechte zu sichern.“ Die Antragsberatungskommission hatte zunächst alle zu diesem Fragenkomplex vorgelegten Anträge und Initiativanträge zur „Nichtbefassung“ empfohlen.

Sowohl Hermann Rappe als auch der frühere Bundesjugendsekretär und jetzige Leiter der Abteilung Jugend im IG-Chemie-Hauptvorstand, Jürgen Walter, suchten diese Anträge vom Tisch zu bekommen — insbesondere mit dem Argument, der SPD-Gesetzentwurf zur Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes wolle mit der willkürlichen Handhabung des Ministerpräsidentenerlasses in den verschiedenen Ländern Schluß machen. Was sie nicht sagten, war, daß dieser Gesetzentwurf nicht die Berufsverbotspraxis beseitigen, sondern sie nur vereinheitlichen soll. Bundesjugendsekretär Andres vertrat den Standpunkt, niemand, der in den öffentlichen Dienst wolle, dürfe wegen seiner politischen Überzeugung oder Parteizugehörigkeit zurückgewiesen werden.

Die Jugendkonferenz wandte sich mit Nachdruck gegen den chilenischen und spanischen Faschismus und solidariserte sich mit den demokratischen Kräften dieser Länder.

Die Qualität dieser 10. Bundesjugendkonferenz litt unter der Tatsache, daß so wesentliche Fragen wie die paritätische Mitbestimmung und der faule Koalitionskompromiß, die Friedens- und Entspannungspolitik sowie Senkung der Rüstungslasten ausgeklammert waren. Eine große Anzahl von Beschlüssen im gesellschafts-, sozial- und tarifpolitischen Bereich bietet jedoch die Möglichkeit zur Entwicklung und Vertiefung einer an den Interessen der jungen Gewerkschafter orientierten Gewerkschaftsarbeit. Gerd Siebert

Auf der 8. Chemie-Frauenkonferenz: „Weichmacher 140“ nur ein Beispiel

Von den 650 000 Mitgliedern der IG Chemie, Papier, Keramik (IGChPK) sind 115 000 Frauen. Ihre Interessen und darüber hinaus der gesamten weiblichen Beschäftigten in diesem Bereich wurden von den 90 Delegierten und 9 Gastdelegierten auf der 8. Bundesfrauenkonferenz vom 2. bis 24. Januar in Mainz vertreten. Neben der Diskriminierung der Frauen auf allen Gebieten standen Probleme des Gesundheitsschutzes, erhöhte Arbeitslosigkeit und Arbeitshetze im Mittelpunkt der Referate, Diskussionen und der rund 70 Anträge und Entschlüsse.

Nach Angaben von Liesel Winkelsträter, Leiterin der Hauptabteilung Frauen und Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes, verloren allein in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres im Bereich ihrer Gewerkschaft 11 957 Frauen — das sind rund 8 Prozent — ihren Arbeitsplatz. Kaum ein Wort würde darum in der betrieblichen Praxis „so gefürchtet wie der Begriff der Rationalisierung“, erklärte Siegfried Balduin, Mitarbeiter beim DGB-Bundesvorstand. Mittlerweile lasse sich fast von einem Wettlauf um die bestmögliche Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft sprechen. „Im gleichen Atemzug werden Arbeitsplätze aufgelöst, die Stammbesetzung schrumpft, ob allerdings „gesund“, das steht auf einem anderen Blatt.“

Auch Karl Hauenschield, Vorsitzender der IGChPK, ging in seiner Eröffnungsrede auf die erhöhte Frauenarbeitslosigkeit ein. Es sei nicht nur inhuman und unsozial, sondern auch volkswirtschaftlich unvernünftig, die Frauen nur als Arbeitsmarktreserve zu benutzen. Mancher Delegierte mag sich wohl die Frage gestellt haben, ob es den Interessen der Mitglieder entspreche, wenn Hauenschield der Einschränkung des „privaten Konsums“ zugunsten notwendiger struktureller Reformen das Wort redete. Kritisch ist auch anzumerken, daß Hermann Rappe, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes, das Mainzer Forum benutzte, um eine vorgezogene Wahlrede zu halten.

Besonders in der Diskussion wurde deutlich, daß die Unternehmer keine Rücksicht auf die Gesundheit der Beschäftigten nehmen. Marianne Gabler, Arbeiterin einer Porzellanfabrik in Marktreidwitz, berichtete über den „Weichmacher 140“. Vorausgeschickt werden muß, daß es sich dabei um ein Produkt zum Geschmeidigmachen von Abziehbildern handelt, die auf Porzellan aufgetragen und eingebrannt werden. Erst im Herbst 1975 war dieses Mittel als Ersatz für ein verbotenes gesundheitsschädliches eingeführt worden. Brechreiz und Exeme an Händen und im Gesicht waren die Folge. Auf

Drängen der betroffenen Kolleginnen schrieb der Betriebsrat an die Herstellerfirma. Er bekam den Bescheid, daß der „Weichmacher 140“ künftig mit Zitronenduft geliefert würde. Gegen die Exeme wurde eine Hautcreme — natürlich von der gleichen Firma — empfohlen. Auch der „Zitronenduft“ hat nichts geändert.

Eine Delegierte wies darauf hin, daß — solange das „Kosten-Gewinn-Verhältnis der Motor in den Betrieben“ ist, nichts für den Menschen getan wird. Er „rotiert und funktioniert nur noch, und wenn er nicht mehr kann, ist er bei der nächsten Krise draußen. Kranke sind nicht mehr krank — die Folgen werden sich bald zeigen.“ Gunhild Teriet, eine junge Delegierte aus Westfalen, forderte statt „ständig neuen Rüstungsschrott“ die Erhöhung der Schutzfristen jeweils auf 10 Wochen vor und nach der Geburt eines Kindes.

Insgesamt gab es auf der Konferenz 74 Diskussionsbeiträge u. a. mit Forderungen nach paritätischer Mitbestimmung und besserer Berufsausbildung. Das ist ein Zeichen dafür, daß die Frauen ihren Mund nicht halten, wenn es um handfeste Interessen geht. G. M.

VS gegen Zensurparagraph

Allen Unkenrufen der Medienkonzerne und ihrer politischen Freunde zum Trotz, der 1973 vollzogene Beitritt des Verbandes der Schriftsteller (VS) zur IG Druck und Papier, hat sich als richtig erwiesen. Das dokumentierte die am 22. und 23. Januar stattgefundene Bundesdelegiertenkonferenz des VS in Stuttgart; denn von den ehemaligen 2300 VS-Mitgliedern sind mittlerweile 1800 der IG Druck und Papier beigetreten. Resümierend stellte das zuständige Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes, Detlef Hensche, zum

Abschluß der Konferenz fest, daß die organisierten Schriftsteller ein „ungetrübbtes Verhältnis“ zu ihrer Gewerkschaft haben.

Angesichts „der Monopolisierung der Meinung und Gleichschaltung der Information“ durch die großen Pressekonzerne sowie der Tatsache, daß die „öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten zunehmend unter dem Druck politisch konservativer Kräfte geraten“, sei eine schnellere Gangart notwendig, um zu einer einheitlichen Mediengewerkschaft im DGB zu kommen. betonte der 1. Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahler. Dafür sei die im vergangenen Jahr gebildete Arbeitsgemeinschaft Publizisten zwischen seiner Organisation und der Gewerkschaft Kunst bereits ein positiver Anfang.

Nicht nur bei den 34 Delegierten, sondern auch den zahlreich anwesenden Mitgliedern des VS, zeigte sich die Bereitschaft, gemeinsam mit den Druckern und Setzern, Journalisten und Künstlern gewerkschaftliche Rechte durchzusetzen. Konkrete und ordentliche Schritte erwartet der VS, damit die Verleger gezwungen werden, mit der IG Druck und Papier einen Tarifvertrag für Schriftsteller abzuschließen. Auch von der Regierung werden soziale Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenslage der Schriftsteller verlangt. Dabei verwies die Konferenz auf die notwendige Kürzung der Rüstungsausgaben.

Entschieden lehnte die Konferenz die vom Bundestag vorgenommene Einfügung des Paragraphen 88a in das Strafgesetzbuch ab und forderte, daß dieser Zensurparagraph nicht gelte. Das Recht wird. Danach kann jeder Amtsrichter, z.B. Berichte über Streiks oder Betriebsbesetzungen als Befürwortung oder Anleitung von Gewalt deklarieren und unter Strafe stellen. Dieser Zensurparagraph sei ein Angriff auf das im Grundgesetz verankerte Recht der freien Meinungsäußerung.

Die VS-Konferenz bekräftigte ihre ablehnende Haltung gegenüber den Berufsverboten und protestierte dagegen, daß der „Radikalerlaß“ nunmehr auch gegen freie Mitarbeiter angewendet werde. Zugleich verlangten die Delegierten Kampfmaßnahmen gegen die die Rundfunkanstalten manipulierenden Interessengruppen. Insgesamt verabschiedete der Kongreß 39 Anträge und zahlreiche Initiativanträge.

Nachdem der alte VS-Bundesvorstand wegen personeller Schwierigkeiten am 1. Oktober 1975 zurückgetreten war, wählten nunmehr die Delegierten ein neues arbeitsfähiges Leitungsgremium. Mit großer Mehrheit stimmten sie für Carl Amery (Vorsitzender), Ingeborg Drewitz und Josef Reding (Stellvertreter) sowie für vier weitere Bundesvorstandsmitglieder. Petschick

Für die Personalratswahl 1976 alle Rechtspositionen nutzen

In allen Dienststellen des Bundes, den Betriebsverwaltungen des Bundes (Bahn und Post) und der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie in den Bundesgerichten werden zwischen dem 1. März und 31. Mai 1976 Personalräte gewählt. Fast zwei Jahre Praxis mit dem neuen Gesetz zeigen, daß sehr viele rechtliche Zweifelsfragen noch offen sind und damit Konflikte zwischen den Beschäftigten und ihren Personalräten einerseits und Dienststellenleitungen andererseits bestehen. Notwendig ist daher im Interesse aller Beschäftigten, daß erfahrene, sachkundige und aktive Kollegen in die Personalvertretungen gewählt werden.

Erstmals werden die Wahlen nach den geltenden Vorschriften des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) vom 1. April 1974 und der dazu erlassenen Wahlordnung durchgeführt.

In § 12 BPersVG heißt es: In allen Dienststellen, die in der Regel mindestens fünf Wahlberechtigte beschäftigen, von denen drei wählbar sind, werden Personalräte gewählt. Der Begriff Dienststelle nach dem BPersVG ist in § 6 des Gesetzes geregelt. Danach sind Dienststellen die einzelnen Behörden, Verwaltungsstellen und Betriebe der oben genannten Verwaltungen sowie die Gerichte.

Neu gewählt werden die Personalräte aller Ebenen, d. h. die Personalräte bei den Dienststellen; für Bereiche mehrstufiger Verwaltungen sind bei den Behörden der Mittelstufe (z. B. Direktionen) Bezirkspersonalräte, bei obersten Dienstbehörden (z. B. Ministerien) Hauptpersonalräte zu bilden. Haben sich Nebenstellen oder Teile einer Dienststelle, die räumlich weit von der Hauptdienststelle entfernt liegen, selbstständig, so ist nach § 55 BPersVG ein Gesamtpersonalrat zu wählen. Die Bildung des Gesamtpersonalrates ist nach dem neuen BPersVG zwingend vorgeschrieben.

Wahlberechtigt sind alle Beschäftigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind Beschäftigte, die am Wahltag sechs Monate dem Geschäftsbereich ihrer obersten Dienstbehörde angehören und seit einem Jahr in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt sind (§ 14 BPersVG). Ausländische Kollegen können sich nach den gleichen Bedingungen wie ihre deutschen Kollegen für eine Kandidatur bewerben. Nach dem neuen BPersVG können auch die Mitglieder des Wahlvorstandes kandidieren. Aufgrund von Wahlvorschlägen wird der Personalrat gewählt. Alle wahlberechtigten Beschäftigten einer Dienststelle können zur Wahl des Personalrats Wahlvorschläge machen und, sofern

sie die Voraussetzungen des § 14 BPersVG erfüllen, kandidieren.

Erfahrungsgemäß werden in der Regel die Wahlen nach dem Modus der Listenwahl (Verhältnisswahl) bzw. Personenwahl (Mehrheitswahl) durchgeführt. Die DGB-Gewerkschaften treten jedoch für das Prinzip der gemeinsamen Wahl ein, das heißt, alle Beschäftigtengruppen (Arbeiter, Angestellte und Beamte) sollen gemeinsam entscheiden, wer ihre Vertreter im Personalrat sind. Bei einer derartigen Wahl wird die Sitzverteilung der Gruppen im Personalrat nicht verändert. Nach dem Gesetz bleibt der Minderheitenschutz erhalten.

Die in den Verwaltungen vertretenen Gewerkschaften des DGB (ÖTV, DPG, GdED, GEW), die DAG und der Deutsche Beamtenbund mit seinen Landesverbänden haben bereits für die in Frage kommenden Personalräte und Stufenvertretungen Kandidatenlisten aufgestellt. Um Erfolge bei den bevorstehenden Wahlen zu erringen, wird es für die DGB-Gewerkschaften wichtig sein, daß nur einheitliche Listen zustande kommen. Der Tatbestand, daß noch viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Landesverbänden organisiert sind, macht ein geschlossenes Auftreten der stärksten Organisationen — der DGB-Gewerkschaften — notwendig.

Die Erfahrungen der letzten Personalratswahlen zeigen, daß die Wahlbeteiligung allgemein rückläufig ist. Der Eindruck bei den Kollegen, der Personalrat könne doch nichts bewirken, muß bei der Wahlvorbereitung durch Heraushebung der Einflußmöglichkeiten und durch Eigeninitiative der Personalräte aufgehoben werden. Wegen der unterschiedlichen Interessen in den einzelnen Dienststellen ist es erforderlich, daß die Beschäftigten eine Personalvertretung haben, die ihre Sorgen kennt und bereit ist, unabhängig gegenüber den öffentlichen Arbeitgebern aufzutreten.

Das Wahlverhalten der Kollegen wird vor allem davon bestimmt, inwieweit es den DGB-Kandidaten gelingt, ihre Gewerkschafts- und Personalratsarbeit im Sinne einer aktiven und fortschrittlichen Interessenvertretung aller Beschäftigtengruppen darzustellen. Nur so wird es möglich sein, zu erfolgreichen Stimmenergebnissen zu kommen.

Die DGB-Kandidaten bieten die Gewähr, daß sie durch Schulung im Rahmen der Bildungsarbeit der DGB-Gewerkschaften für die Bewältigung der Aufgaben in den Personalvertretungen ausgerüstet sind. Der § 46 BPersVG gibt den Personalräten das Recht, über die Freistellung ihrer Mitglieder zwecks

Rolf Geffken

Kommentar zum Bundes-Personalvertretungsgesetz

Gerade rechtzeitig zu den Personalratswahlen, die vom 1. März bis 31. Mai dauern und in den Dienststellen und Betrieben des Bundes durchgeführt werden, erscheint die praxisbezogene Kommentierung des neuen Personalvertretungsgesetzes. Der Autor, Rolf Geffken, gibt Gewerkschaftern und Personalräten wertvolle Hinweise für die Anwendung und Ausnützung der Gesetzesbestimmungen im Interesse aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

220 Seiten, Taschenbuchformat, 25 DM.
NACHRICHTEN-Verlags-GmbH, Postfach 18 03 72, 6000 Frankfurt/Main.

Teilnahme an Bildungsveranstaltungen zu beschließen, die der Vermittlung von Kenntnissen für die Personalratsarbeit dienen.

Bei der Novellierung des BPersVG sind jedoch wesentliche Forderungen des DGB nicht berücksichtigt worden. Die umfassende Mitbestimmung für den öffentlichen Dienst wurde nicht erreicht. Dennoch hebt sich das neue Gesetz von seinem Vorläufer aus dem Jahre 1955 ab. Das BPersVG von 1974 verbesserte die Beteiligungsrechte des Personalrats. Weitere wichtige Gesetzesbereiche sind durch bessere Regelungen ersetzt worden: so eine Ausweitung der Mitbestimmungsrechte in sozialen und personellen Angelegenheiten; Erweiterung der Freistellungsmöglichkeiten für Personalratstätigkeit; verbesserte Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zwischen Personalräten und den Gewerkschaften; Stärkung der Rechte der Jugendvertretung; besserer Schutz vor Benachteiligung wegen Personalratstätigkeit; Initiativrecht der Personalräte. K. H.

GdED warnt Politiker

Mit einer Aufklärungsaktion „Rettet die Bahn“ wendet sich die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) an die Öffentlichkeit. Ein Bahnnetz von nur noch 15 000 der heute vorhandenen 29 000 Streckenkilometer bedeute, jeden zweiten Streckenkilometer stillzulegen und mehr als die Hälfte der Bahnhöfe der Spitzhacke zu opfern. „Die Eisenbahner“, so betont der GdED-Hauptvorstand, „haben ihren Betrieb aber nicht aus Schutt und Asche aufgebaut, um ihn jetzt zu Schrott werden zu lassen. Wir warnen die Politiker, die Bahn nicht vollends zu ruinieren. Unser Land darf nicht von der Eisenbahn entblößt werden.“

Die GdED fordert die Bundesregierung auf, die Verkehrspolitik anders zu orientieren und die Straßen vor allem vom Werkverkehr zu entlasten, der seit 1960 um 200 Prozent gewachsen ist. Das Rezept der Gewerkschaft lautet: „Mehr Verkehr auf die Schienen!“ Das führe zu einer Straßentlastung, senke die Kosten für Straßenbau und -unterhaltung erheblich, schaffe mehr Platz für Pkw-Fahrer, erhöhe die Verkehrssicherheit, entlaste alles in allem die Steuerzahler und verringere das Haushaltsdefizit. „Wir verlangen, endlich eine Verkehrspolitik der Vernunft zu betreiben!“, ist die Forderung der Gewerkschaft.

105 000 Unterschriften

Im Rahmen der Aktion „Macht Stifte mit Köpfen“ sammelten die jungen Mitglieder der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) 105 000 Unterschriften bei den Beschäftigten der Post für die Forderungen des DGB zum Berufsbildungsgesetz. Der stellvertretende DPG-Vorsitzende Fehrenbach, der Mitte Januar die Listen Bundesbildungsminister Rohde übergab, sprach sich für „eine qualifizierte und nach außen voll anerkannte Berufsausbildung“ im Bereich des Postdienstes aus. Nach Angaben des DPG-Hauptvorstandes gibt es bei der Post rund 4000 unbesetzte Ausbildungsplätze allein für Fernmeldehandwerker. Im Herbst würden es fast 10 000 sein, wenn die Post wie im vergangenen Jahr die Zahl der Auszubildenden an ihrem rückläufigen Eigenbedarf ausrichten will.

DGB-Kritik an Bundesregierung

Das für die Jugendpolitik zuständige Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands, Schwab, übte Mitte Januar in Hattingen scharfe Kritik an der Bundesregierung. Sie habe „eine

echte Reform der Berufsbildung und des Arbeitsschutzgesetzes zu Grabe getragen“, um „die Wirtschaft nicht zu überfordern“. Die Zahl der Ausbildungsplätze und die Qualität der Ausbildung könnten jedoch nur verbessert werden, wenn sie vom Können und Willen der Unternehmer unabhängiger werden.

Streik gegen Stilllegungspläne

Die 1300 Arbeiter und Angestellten im Werk Speyer des Flugzeugkonzerns VFW-Fokker führten am 22. Januar einen Warnstreik durch. Mit ihrer Aktion protestierten sie gegen die Anwesenheit von vier Vertretern der Bremer Konzernspitze, die Möglichkeiten für den Abtransport der Maschinen erkunden sollten. Diese Tatsache wird von den Beschäftigten im Speyerer Werk als sicheres Zeichen dafür gedeutet, daß die Stilllegung des Betriebes beschlossene Sache ist.

GEW nennt alarmierende Zahlen

Für den Herbst dieses Jahres rechnet der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Erich Frister, mit mehr als 10 000 arbeitslosen Lehrern. Die Verantwortung dafür hätten diejenigen Parteien, „die im Bundestag und in den Landesparlamenten die entscheidenden Machtpositionen innehaben“. In einem Brief an Bundeskanzler Schmidt und an die Länder-Ministerpräsidenten nannte Frister insbesondere die SPD und die CDU. Der GEW-Vorsitzende warf einigen Landesregierungen, insbesondere der in Hessen, vor, sich die Notlage der Lehrer sogar zunutze zu machen, „um sie außerhalb einer jeden tariflichen Regelung für einen Betrag, der nicht einmal das Existenzminimum gewährleistet, zur Deckung des Unterrichtsbedarfs heranzuziehen“.

9. Frauenkonferenz

„Gegen politische Reaktion – für gesellschaftlichen Fortschritt“ lautet das Motto der 9. Frauenkonferenz der IG Metall, die am 10. und 11. Juni 1976 in Leverkusen stattfindet. Auf dieser Konferenz werden referieren: Anke Fuchs, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, Gerd Muhr, stellvertretender Vorsitzender des DGB, und der Erste Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer. Anträge an die 9. Frauenkonferenz müssen bis spätestens 26. Februar beim Vorstand eingereicht werden.

PERSONALIEN

Heinz Dürrbeck, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, hat seine Arbeit wiederaufgenommen. Bekanntlich war der Gewerkschaftsfunktionär im September 1975 wegen Spionageverdacht, der sich inzwischen offenbar als haltlos erwiesen hat, verurteilt worden. Seinerzeit waren die Vorwürfe gegen den IG-Metallfunktionär der Anlaß für den DGB-Vorsitzenden Vetter, ein bereits angesetztes Gespräch mit dem FDGB-Vorsitzenden Tisch abzusagen. Aus mehreren Betrieben hatten Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre ihre Zweifel an den Vorwürfen gegen Dürrbeck geäußert und dessen sofortige Freilassung verlangt.

Albin Karl, der älteste Gewerkschaftsführer der Bundesrepublik, starb Anfang Januar im Alter von 87 Jahren. Der Weggefährte Hans Böcklers, der bereits 1949 auf dem Gründungskongress des DGB in den geschäftsführenden Bundesvorstand gewählt worden war, gehörte zu den Widerstandskämpfern gegen das NS-Regime. Wegen seines Kampfes war er mehrere Jahre in KZ. Albin Karl blieb auch nach seinem Ausscheiden aus seinem Amt 1956 in beratender Funktion ehrenamtlich dem DGB verbunden.

Herbert Schwiedel, 2. Vorsitzender der IG Druck und Papier, starb am 19. Januar im Alter von 62 Jahren in Stuttgart. Der Verstorbene, der vor seiner Wahl zum 2. Vorsitzenden 1969 dem Landesbezirk Niedersachsen der gleichen Gewerkschaft vorstand, leitete bei der IG Druck und Papier die Abteilung Tarifpolitik.

Dr. Wolfgang Spiecker, bisheriger stellvertretender Leiter des Zweigbüros des Vorstands der IG Metall, wurde Anfang 1976 neben Dr. Heinz Markmann zum Geschäftsführer des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB (WSI) bestellt. Spiecker trat die Nachfolge von Prof. Dr. Friedhelm Farthmann an, der im vergangenen Jahr zum Arbeits- und Sozialminister in Nordrhein-Westfalen berufen worden war. Der seit dem Ausscheiden von Farthmann alleinige Geschäftsführer Markmann gehört zusammen mit anderen WSI-Vertretern zu den Unterzeichnern des bekannten Memorandums der 41 Wissenschaftler mit Alternativen zur Wirtschaftspolitik der Bundesregierung.

Heinz Oskar Vetter, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, wurde nach einer Meldung der „Welt der Arbeit“ Anfang Januar in den Vorstand der Friedrich-Ebert-Stiftung gewählt.

GESELLSCHAFTSPOLITIK

Schlagkräftige Jugendvertretung stärkt gewerkschaftliche Position

Interview mit Jugendvertretern der Chemischen Werke Hüls

Vom 1. Mai bis 30. Juni 1976 finden nach dem Betriebsverfassungsgesetz die Jugendvertreterwahlen statt. Auch die jugendlichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, bei Bundesbahn und -post gehen in den nächsten Monaten zur Wahlurne. NACHRICHTEN-Mitarbeiter Wolfgang Bartels sprach mit der Jugendvertretung der Chemischen Werke Hüls (CWH) über die praktischen Erfahrungen bei der Vorbereitung und Durchführung einer solchen Wahl.

Bei CWH war es notwendig geworden, die Jugendvertreterwahlen, die bereits stattgefunden haben, vorzuziehen, da einige Mitglieder der früheren Jugendvertretung nicht mehr dort tätig sind. Der Vorsitzende der Jugendvertretung, Ulrich Küppers, sowie die beiden Jugendvertreter Gaby Kottendorf und Klaus-Jürgen Kromholz waren gern bereit, ihre Erfahrungen weiterzugeben.

NACHRICHTEN: Welche Bedeutung haben Jugendvertreterwahlen?

Ulrich Küppers: Der verstärkte Angriff auf die Rechte der Jugend und die soziale Demontage wirken sich natürlich auch im Betrieb aus. Wir spüren das immer wieder. Besonders die Probleme der Jugendarbeitslosigkeit und des Lehrstellenmangels stellen uns vor ganz neue Aufgaben. Das sind ganz wichtige Aktionsfelder für eine Jugendvertretung. Daß man hier zu neuen Aktionsformen kommen muß, haben ja nicht zuletzt die Kollegen von der BASF gezeigt, die mit Demonstrationen für die Übernahme aller Lehrlinge in ein Arbeitsverhältnis eingetreten sind. Bei uns stellen wir immer wieder echte Behinderungen der Aktivitäten der Jugendvertretung fest. Und auch hier müssen wir Aktionen unternehmen, damit die Rechte der Jugend gewahrt bleiben. Und dafür ist es doch schon entscheidend, ob man eine schlagkräftige und aktive Jugendvertretung hat oder nicht.

NACHRICHTEN: Welche Erfahrungen könnt ihr aus eurer Jugendvertreterwahl vermitteln?

Gaby Kottendorf: Für uns war die wichtigste Frage: Wie machen wir unseren Kollegen die Wichtigkeit der Jugendvertretung deutlich? Da die Wahlen bei uns im Oktober waren, hatten die Lehrlinge den Betrieb erst ganze vier Wochen kennengelernt. Wir sind also in die einzelnen Lehrjahre reingegangen und haben mit den Kollegen diskutiert. Wir haben eine Jugendfunktionärskonferenz gemacht, an der die Jugendvertrauensleute und die Mitglieder des Jugendausschusses der IG Chemie

teilgenommen haben. Dort wurde die Kandidatenliste aufgestellt. Um diese Kandidaten den Kollegen im Betrieb vorzustellen, haben wir zwei Jugendversammlungen organisiert und natürlich auch die Zeitung der Jugendvertretung genutzt. Dabei hat es sich als gut erwiesen, eine Jugendversammlung an zwei Tagen hintereinander durchzuführen, damit auch die Kollegen teilnehmen können, die an dem einen Tag Berufsschule haben. Auf diesen Versammlungen haben die Kandidaten die Forderungen entwickelt, die sie später in ihrer Arbeit besonders aufgreifen wollten.

Vertreter der Unternehmensleitung haben dann bei einigen Betriebsräten versucht, Stimmung gegen einzelne Kandidaten zu machen. Aber da wir natürlich alles mit dem Betriebsrat abgesprochen hatten, ist dieser Spaltungsversuch mißlungen. Auf diesen Versammlungen haben wir selbstverständlich auch gewerkschaftspolitische Forderungen diskutiert, damit deutlich wird, wie notwendig die gewerkschaftliche Verankerung der Jugendvertretung und die Stärkung der Gewerkschaft ist. Durch all diese Dinge haben wir einen sehr hohen Beteiligungsgrad bei der Wahl selbst erreicht. Fast 80 Prozent aller Kollegen haben ihre Stimme abgegeben.

NACHRICHTEN: Hattet ihr zur Wahl ein Forderungsprogramm?

Klaus-Jürgen Kromholz: Natürlich. Dann kann nämlich der Stand der Arbeit kontrolliert werden. Solch ein Forderungsprogramm gibt Diskussionsstoff und die Kollegen wählen bewußter. Die Kandidaten werden daran gemessen, wie sie sich für die Kollegen einsetzen. Auch heute noch fragen die Kollegen immer wieder nach, was aus den Forderungen geworden ist. Zu unserem Forderungsprogramm gehören solche Punkte wie Abschaffung der Beurteilungsbogen, Erstellung von innerbetrieblichen Ausbildungsplänen, Prozenttarif, Angleichung des Urlaubsgeldes an das der erwachsenen Kollegen und volle Erstattung des Fahrgeldes.

NACHRICHTEN: Was würdet ihr empfehlen: Wem soll man bei der Jugendvertreterwahl die Stimme geben?

Gaby Kottendorf: Natürlich den Kandidaten, die sich am aktivsten und konsequentesten für die gewerkschaftlichen Beschlüsse einsetzen und die auch schon bei gewerkschaftlichen Lehrgängen gelernt haben, wie man die Forderungen durchsetzt.

NACHRICHTEN: Sind die Jugendvertreterwahlen nur eine Angelegenheit der Jugendlichen?

Klaus-Jürgen Kromholz: Nein. Man muß die Jugendvertreterwahlen vor allem mit den erwachsenen Kollegen im Betriebsrat diskutieren. Wir können unsere Forderungen nur mit den älteren Kollegen zusammen durchsetzen. Am Betriebsrat und an der Gewerkschaft vorbei geht nichts.

NACHRICHTEN: Wird es Gruppen geben, die die Jugendvertreterwahlen zu gewerkschaftsfeindlichen und spalterischen Aktionen nutzen wollen?

Ulrich Küppers: Bei uns selbst hat es solche Versuche nicht gegeben. Aber wir stellen doch Bestrebungen fest, daß Kräfte aus der Kirche über die Katholische Jugend und die Junge Union die Jugendvertreterwahlen zu solchen Aktionen nutzen wollen. Und auch von linkssektiererischen Kräften sind solche Versuche bekannt. Hier ist an einen Beschluß der 9. DGB-Jugendkonferenz zu erinnern. Dort wurde festgestellt: „Wer bei Betriebsrats- und Jugendvertreterwahlen gegen die Kandidaten der DGB-Gewerkschaften auftritt, ist gegen die Einheit der Gewerkschaften. Wer so handelt, betreibt das Geschäft der Unternehmer.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

NACHRICHTEN: Wie habt ihr die Jugendvertreterwahlen zur Aktivierung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit im Betrieb genutzt und wie habt ihr den Impuls der machtvollen DGB-Kundgebung am 8. November 1975 in Dortmund in den Betrieb getragen?

Ulrich Küppers: Mit der Jugendvertreterwahl haben wir die Arbeit der Gewerkschaftsjugend im Betrieb ganz erheblich gestärkt. Wir haben es erreicht, die Forderungen der Gewerkschaftsjugend ins Gespräch zu bringen und auch dafür zu mobilisieren. Dabei ist die Arbeit der gewerkschaftlichen Jugendvertrauensleute der wichtigste Umsetzungspunkt. Besonders im Zusammenhang mit dem 8. November wurden die Fragen der Berufsausbildung diskutiert. Wir sehen jetzt als Jugendvertretung unsere Aufgabe darin, ausgehend von der Forderung nach einem Berufsbildungsgesetz entsprechend den gewerkschaftlichen Vorstellungen, konkrete Forderungen zu entwickeln, die auf unseren Betrieb zugeschnitten sind, und so den 8. November durch betriebliche Aktionen fortzusetzen.

Druck auf ausländische Arbeiter gemeinsam zurückweisen

In sieben Bonner Ministerien werden gegenwärtig verstärkt Anstrengungen unternommen, um die Zahl der in der BRD beschäftigten ausländischen Arbeiter erheblich zu drücken. Die Auffassungen der Ministerien sind in einem „Entwurf von Thesen zur Ausländerpolitik“ festgehalten. Eine Höchstzahl von 1,5 Millionen Ausländern wird anvisiert. Sie soll erreicht werden durch Verschärfung des Ausländergesetzes bis hin zur Einengung sozialer Rechte.

Walter Arendt, Bundesarbeitsminister, vertritt die These: „Die Zahl der in der Bundesrepublik schaffenden und stempelnden Gastarbeiter müsse so stark wie möglich verringert werden.“ (Spiegel, Nr. 50/1975.) Die ausländischen Arbeiter und ihre Familien sind nach Bonner Meinungen zu einem „Problem“ dieser Gesellschaft geworden. Auch gibt es unter den bundesdeutschen Lohnabhängigen eine Vielzahl von Stimmen, die meinen, daß die Arbeitslosigkeit durch die ausländischen Arbeiter verursacht wurde. Würden die Ausländer nach Hause geschickt, gebe es wieder genügend Arbeit.

Solche Meinungen machen deutlich, daß die Unternehmer, ihre Politiker und die Massenmedien es verstanden haben, von den Gefahren Problemen abzulenken. Natürlich wurde die Arbeitslosigkeit nicht von den ausländischen Arbeitern verursacht. Sie ist fester Bestandteil dieses spätkapitalistischen Systems. Deshalb können und dürfen dafür nicht die Ausländer verantwortlich gemacht werden. Die alleinige Schuld für die gegenwärtige ökonomische Situation liegt im Kapitalismus und in der Alleinbestimmung der Unternehmer.

„Ohne zusätzliche ausländische Arbeitnehmer“ wäre „die deutsche Produktion geringer, der Export niedriger und der Handelsbilanzüberschuß folglich kleiner“ gewesen, heißt es in einer Studie des Deutschen Instituts. Hier wird deutlich, daß es bei der Ausländerbeschäftigung in der BRD nicht um humanitäre Ziele oder um Devisen bzw. Entwicklungshilfe geht, sondern ausschließlich um verbesserte Verwertungsbedingungen des Kapitals, um zusätzliche Ausbeutungsobjekte zur Sicherung der Profit- und Machtausweitung der Monopole.

Treten dann Krisen im kapitalistischen Wirtschaftsablauf ein, werden zuerst die Arbeitsplätze der ausländischen Lohnabhängigen gefährdet. Bereits während der Krise 1966/67 verloren 400 000 ihre Arbeitsplätze und mußten in ihre Heimatländer zurückkehren. Seit September 1973, dem Höchststand der Ausländerbeschäftigung mit 2,6 Millio-

nen Arbeitern, bis Ende März 1975 haben rund 500 000 Ausländer die BRD verlassen müssen, weil sie hier keine Arbeit mehr bekommen haben. Auf diese Weise werden die sozialen Folgen steigender Arbeitslosigkeit von den deutschen Arbeiterinnen und Arbeiter absorbiert, um politische Spannungen im Inland zu dämpfen. Ende Januar waren, unabhängig von den in die Heimatländer zurückgekehrten, 149 900 ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter offiziell als Arbeitslose registriert. Im Verhältnis zu allen ausländischen Arbeitern lag ihre Quote mit 6,7 Prozent deutlich über dem allgemeinen Durchschnitt von 5,9 Prozent.

In den Betrieben werden ausländische und deutsche Arbeiter von den gleichen Kapitalisten ausgebeutet. Ausländer und Deutsche sind von der kapitalistischen Krise gleichermaßen betroffen. Sie sind die Opfer von Spekulationen, inflationistischen Preissteigerungen und Kapitalverlagerungen ins Ausland. Deshalb darf nicht zugelassen werden, daß Unternehmer, Politiker und Massenmedien einen Keil zwischen deutsche und ausländische Arbeiter treiben und sie gegeneinander ausspielen. Durch solche Maßnahmen soll die Kampfkraft der Arbeiterklasse gespalten werden. Den Nutzen aber haben davon nur die Unternehmer.

In den „Grundsätzen zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien“ ist in Punkt 6 festgeschrieben: „Arbeits- und sozialrechtliche sind grundsätzlich den deutschen Arbeitnehmern gleichgestellt.“ Dieser im Bundesarbeitsblatt dargelegte Grundsatz muß in die Praxis umgesetzt werden. Der von den Bonner Ministerien geplante Angriff auf die wenigen Rechte unserer ausländischen Kolleginnen und Kollegen muß gemeinsam abgewehrt werden.

Die DGB-Gewerkschaften sind gut beraten, wenn sie in der jetzigen Situation in verstärktem Maße darauf drängen, daß die im Beschluß des DGB-Bundesvorstandes „Die deutschen Gewerkschaften und die ausländischen Arbeitnehmer“ aufgestellten Grundsätze und Forderungen durchgesetzt werden. H. Pr.

Internationaler Frauentag

Am 8. März begehen die Frauen in der ganzen Welt den Internationalen Frauentag. 1910 auf dem Internationalen Kongreß der Sozialistinnen in Kopenhagen beschlossen, wurde der 8. März zum Tag des Kampfes für die Beseitigung der Diskriminierung und der Hälfte der Weltbevölkerung. Seit 1910 wurden im Kampf um die Gleichberechtigung große Erfolge errungen. In den sozialistischen Ländern z.B. gehört die Diskriminierung der Frauen der Vergangenheit an.

Obwohl auch in der Bundesrepublik durch die Arbeit der Gewerkschaften einige Verbesserungen erreicht wurden, bleibt noch viel zu tun. Noch immer erhalten die Frauen rund 30 Prozent weniger Lohn und Gehalt. Und nach einem jahrzehntelangen Arbeitsleben müssen sie oft mit einer Rente auskommen, die zum Sterben zuviel und zum Leben zuwenig ist. Nach wie vor bilden die Frauen die industrielle Reservearmee — in Zeiten der Hochkonjunktur gefragt, in der Krise arbeitslos. Erinnert sei, um noch ein Beispiel zu nennen, an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Paragraphen 218, das die Frauen weiterhin in Unmündigkeit hält.

Der 8. März sollte besonders für die Gewerkschaften Anlaß sein, die Forderung nach voller Gleichberechtigung, wie sie auch das Grundgesetz vorsieht, laut und deutlich zu artikulieren.

Universitäten für Arbeiter

Auf einer am 2. Februar in Frankfurt stattgefundenen Pressekonferenz verlangte der stellvertretende Vorsitzende des DGB-Landesbezirks Hessen, Jochen Richter, die Öffnung der Universitäten für Arbeiter und Angestellte ohne Abitur. Das sei ein oberstes Gebot der Chancengleichheit. Für einen ehemaligen Hauptschüler beispielsweise, der vor 20 Jahren zwischen Volksschule, Realschule und Gymnasium zu wählen hatte und heute als qualifizierter Facharbeiter oder Meister sein Geld verdient, sollte es nach Meinung von Richter möglich sein, auch ohne Ochsentrout (Nachholen des Abiturs) möglich sein, ein Studium als Ingenieur zu beginnen.

Finanziert werden könnten nach dem Vorschlag von Richter solche Studien durch eine zeitlich befristete Ergänzungssteuer für Gewinne aus Unternehmertätigkeit und Vermögensanlagen. Allein im ersten Halbjahr 1975 hätten die Nettogewinne 82,3 Mrd. DM betragen. Bei einer fünfprozentigen Zusatzsteuer würden mehr als 4 Mrd. DM zur Verfügung stehen. Auch im Verteidigungsetat gäbe „es einiges zu sparen“.

Neue Entwicklungen im Bereich des Arbeitsrechts

Wir werden in unserer Zeitschrift in Zukunft regelmäßig über neuere Entwicklungen im Bereich des Arbeitsrechts berichten. Dabei sollen vor allem die Entscheidungen und rechtlichen Veränderungen der Unternehmer in wichtigen Fragen entscheidend verbessern oder aber die Entscheidungen, die in gewissem Umfang für eine konsequente Interessenvertretung im Betrieb genutzt werden können.

Kündigungsrecht

In einem Grundsatzurteil hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) zur Anhörung des Betriebsrats bei Kündigungen Stellung genommen. Nach § 102 BetrVG ist jede Kündigung, bei der der Betriebsrat nicht angehört worden ist, unwirksam. Die Unternehmer versuchen immer wieder, durch vielfältige Manipulationen dieses Mitwirkungsrecht des Betriebsrats zu umgehen, indem sie beispielsweise lediglich den Betriebsratsvorsitzenden informieren und um seine Unterschrift ersuchen oder aber eine für sie günstige Zusammensetzung des Betriebsrats abwarten, bzw. bewußt herbeiführen.

Nach dem Urteil des BAG soll zwar der Unternehmer verpflichtet sein, ordnungsgemäß das Anhörungsverfahren einzuleiten. So reicht es danach nicht aus, wenn der Betriebsratsvorsitzende im Beisein des Unternehmers sofort zustimmt. Andererseits sollen sich auf die Wirksamkeit der Kündigungen „solche Mängel nicht auswirken, die in den Zuständigkeits- und Verantwortungsreich des Betriebsrats fallen“.

Das BAG-Urteil leistet damit im Grunde den Manipulationen des Unternehmers Vorschub. Der vom Gericht hervorgehobene Ausnahmefall, daß der Arbeitnehmer „Mängel bei der Beteiligung des Betriebsrats veranlaßt hat“, wird in der Praxis kaum nachzuweisen sein. (BAG, Urteil vom 4. August 1975 — 2 AZR 266/74, ausführlich abgedruckt in Betriebs-Berater, Heft 31, 1975, Seite 1437.)

Nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) München vom 19. August 1975 — 5 Sa 553/75 — besteht selbst dann, wenn jemand in der Vergangenheit hohe Fehlzeiten wegen Krankheit hatte, nicht ohne weiteres eine Vermutung, daß er auch in Zukunft häufig krank sein wird. Dafür habe vielmehr der Unternehmer den Beweis zu erbringen. Das LAG München hat daher in einem Fall, in dem ein Arbeitnehmer jahrelang Krankheitsfehlzeiten einer Klägerin „hingenommen“ und nie versucht hatte, die Ursache zu erforschen, dann jedoch plötzlich „überfallartig“ gekündigt hatte, die

Kündigung für sozial nicht gerechtfertigt erklärt.

Für Betriebsratsmitglieder, Jugendvertreter, Wahlbewerber für den Betriebsrat und Mitglieder von Wahlvorständen besteht ein verstärkter Kündigungsschutz. Nach § 103 BetrVG ist zu ihrer Kündigung, die nur als außerordentliche Kündigung zulässig ist, die Zustimmung des Betriebsrats erforderlich. Die Praxis, einem Betriebsratsmitglied erst einmal zu kündigen und später zu versuchen, die Zustimmung des Betriebsrats zu erhalten, ist nach dem Beschluß des BAG vom 20. März 1975 — 2 ABR 111/74 — nicht mehr ohne weiteres möglich. Danach ist die außerordentliche Kündigung, die vor Erteilung der Zustimmung oder vor Ersetzung dieser Zustimmung durch das Arbeitsgericht ausgesprochen wird, unheilbar nichtig.

In betriebsratslosen Betrieben kann nach einem rechtskräftigen Urteil des LAG Baden-Württemberg, Kammer Freiburg vom 30. April 1975 — 8 Ta BV 2/74 — einem Wahlbewerber für den Betriebsrat nur dann außerordentlich gekündigt werden, wenn vorher das Arbeitsgericht die Zustimmung zu dieser Kündigung erteilt hat.

Befristete Arbeitsverträge

Die beliebteste Methode, die Anwendung des Kündigungsschutzrechtes überhaupt zu umgehen, ist der Abschluß von befristeten Arbeitsverträgen. Er wird von der Rechtsprechung grundsätzlich für zulässig gehalten, es sei denn, der Abschluß dient offensichtlich der Umgehung des Kündigungsschutzrechtes. Falls keine sachlichen Gründe für die Befristung des Arbeitsverhältnisses ersichtlich sind, kann der Betriebsrat — so das nicht rechtskräftige Urteil des LAG Berlin vom 11. Juli 1975 — 3 Ta BV 4/75 — der Einstellung wirksam widersprechen.

Das Arbeitsgericht Siegburg hat in einem Fall, bei dem der Arbeitsvertrag eines Sprachlehrers an einer privaten Sprachschule über fünf Jahre hinweg monatlich verlängert wurde, angenommen, daß ein unbefristeter Arbeitsvertrag zwischen den Parteien vorliegt. Dabei hat es das Gericht als unerheb-

lich angesehen, daß der Sprachlehrer im letzten halben Jahr drei Monate lang nicht eingesetzt wurde. (ArbG Siegburg, Urteil vom 2. September 1975 — 2 Ca 1557/75 —.)

Bei nicht eindeutigen vertraglichen Absprachen kommt ebenfalls ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zustande. So hat das LAG Frankfurt am 24. Februar 1975 — 1 Sa 1147/74 — rechtskräftig entschieden: „Schließt der Arbeitgeber mit einem Arbeitnehmer einen schriftlichen Aushilfsvertrag auf ca. 3 Wo-

Landgericht stützt Streikbrecher

Das Landgericht Westberlin erklärte in erster Instanz den Ausschluß dreier Gewerkschaftsmitglieder aus der IG Druck und Papier für nichtig. Die drei ehemaligen Gewerkschaftsmitglieder hatten im Druckerstreik im Frühjahr 1973 Streikbrecherdienste geleistet und eine Notausgabe des bei Mercator gedruckten „Tagesspiegels“ hergestellt. Der daraufhin folgende Gewerkschaftsausschluß wurde sowohl vom Hauptvorstand als auch vom Hauptausschuß bestätigt. Das Westberliner Landgericht, an das sich die drei ehemaligen Mitglieder wandten, stellte jedoch auf den Standpunkt, daß Streikbrecherdienste ihren Ausschluß nicht rechtfertigten und erklärte den Ausschluß für rechtswidrig.

Die IG Druck und Papier hat gegen das Urteil, dessen Begründung noch nicht vorliegt, Berufung eingelegt, zuteil doch das Rechtswirksamwerden zur Folge, daß zukünftig nicht mehr die Gewerkschaftsmitglieder bzw. -gremien über die Zugehörigkeit von Kollegen zur Organisation entscheiden, sondern die Gerichte. Damit könnte jeder Gegner der Gewerkschaften seine Mitgliedschaft gerichtlich durchsetzen, während innergewerkschaftliche Demokratie und Gewerkschaftssatzungen zur Farce würden. -ke

schen, so kommt nicht ein befristetes, sondern ein unbefristetes Aushilfsarbeitsverhältnis zustande, und zwar selbst dann, wenn dem Arbeitnehmer gleichzeitig gesagt wird, er werde zur Vertretung eines beurlaubten anderen Arbeitnehmers, dessen Name jedoch offenbleibt, eingestellt.“

In einem beachtenswerten Aufsatz in „Der Betrieb (DB) 1975“, Seite 2082, zu dem Thema „Befristete Arbeitsverträge“ kommt Dr. Georg-Wulf Linder, Gießen, mit einer Fülle von juristischen Argumentationen zu dem Ergebnis, daß befristete Arbeitsverträge generell unzulässig sind, es sei denn, sie kommen auf eigenen Wunsch (nicht durch Druck) zustande. —n

Viele neue Sozialgesetze ergeben noch keine soziale Sicherheit

Bald sieben Jahre regiert in Bonn die SPD/FDP-Koalition. Als sie im Herbst 1969 die Regierungsverantwortung übernahm und ihre Mehrheit im Parlament gegen den Angriff der CDU/CSU bei den Bundestagswahlen 1972 verstärkt wiederhergestellt wurde, erweckte das bei Millionen abhängig Beschäftigten in der Bundesrepublik die Hoffnung auf eine dauerhafte Ära des sozialen Fortschritts und der sozialen Sicherheit. In der Tat begann denn auch die SPD/FDP-Koalition ihre Arbeit mit dem Anspruch, eine umfassende „soziale Reformpolitik“ zu verwirklichen. In den Jahren ihrer Regierungstätigkeit wurden weit mehr Sozialgesetze verabschiedet als zur Zeit ihrer CDU/CSU-geführten Vorgängerinnen. Doch längst ist die „soziale Reformpolitik“ ins Stocken geraten.

Im Gefolge der schwersten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit verstärkt sich die soziale Unsicherheit und Existenzangst. Für Millionen Arbeiter und Angestellte und Hunderttausende Jugendliche sind Gegenwart und Zukunft ungewiß. Trotz aller Sozialgesetze sind viele soziale Grundforderungen der Gewerkschaften, wie sie im Grundsatz- und Aktionsprogramm des DGB, in der Erklärung des DGB-Bundesvorstandes an die neue Bundesregierung vom 22. Oktober 1969, in den DGB-Prüfsteinen zur Bundestagswahl 1972, in den Beschlüssen der DGB-Kongresse und der Gewerkschaftstage entwickelt sind, nicht verwirklicht.

In der Erklärung vom 22. Oktober 1969 wurde vom DGB-Bundesvorstand die Erwartung ausgesprochen, „daß dem Verfassungsauftrag nach Schaffung eines sozialen Rechtsstaates entsprochen wird“. Zur Erreichung dieses Zielles wurde an die Spitze der konkreten Forderungen die nach Ausdehnung der paritätischen Mitbestimmung auf alle Großunternehmen und nach Verwirklichung der Mitbestimmung auch im gesamtwirtschaftlichen Bereich gestellt. Das Resultat ist ein anderes.

Das gleiche gilt für die Forderung, Voraussetzungen für eine aktivere und chancengleiche Teilnahme der Frau am gesellschaftlichen Leben zu schaffen. Zwar wurde darüber im UNO-Jahr der Frau auf Kongressen auch in unserem Lande viel gesprochen und gibt es Teilverbesserungen zum Beispiel im Rentenrecht, die Frauen zugute kommen. Aber das 1972 von der CDU/CSU zu Fall gebrachte „Babyjahr“ für die Rentenberechnung hat auch die SPD/FDP-Koalition inzwischen „vergessen“; die gewerkschaftliche Forderung, den Mutterschutz zu verbessern, ist nicht erfüllt, und von Chancengleichheit kann für die Frauen und Mädchen in der Bundesrepublik nicht die Rede sein.

Die Koalition hat mit der Aufstockung

der Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, die jetzt teilweise wieder eingeschränkt wurden, und mit dem Konkursausfallgeldgesetz die soziale Situation der Arbeitslosen ein wenig verbessert. Aber statt soziale Sicherheit gibt es in unserem Lande rund zwei Millionen Arbeitslose und Kurzarbeiter.

Ebenso ist die Forderung aus der 69er DGB-Erklärung, den ständigen Mietsteigerungen durch eine verstärkte Förderung des sozialen Wohnungsbaus entgegenzuwirken, nicht verwirklicht. Die Mieten steigen stetig weiter. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist nicht verstärkt, sondern reduziert worden. Von „sozial“ kann dabei ohnehin nicht mehr gesprochen werden, denn die Mieten für die „sozialen“ Wohnungen wurden in den letzten Jahren überdurchschnittlich heraufgeschraubt.

Mit seinen sozial- und gesundheitspolitischen Beschlüssen hat der 10. Bundeskongress des DGB im Mai 1975 deutlich gemacht, daß auch im Bereich der Sozialpolitik im engeren Sinne und im Gesundheitswesen eine Fülle von Forderungen offen stehen, die die Gewerkschaften überwiegend schon seit vielen Jahren vertreten: Sicherstellung einer modernen ärztlichen Versorgung, vor allem auch der Bevölkerung in den Stadttrand- und Landgebieten, Ausbau der Früherkennungsmaßnahmen, bessere Integration zwischen den wichtigsten Bereichen des Gesundheitswesens, Förderung von Gemeinschaftspraxen, Errichtung medizinisch-technischer Zentren, Neuordnung des Honorarsystems usw.

Die Forderung aus dem Aktionsprogramm, daß das Altersruhegeld mindestens drei Viertel des erreichten Arbeitseinkommens betragen müsse, ist bei weitem nicht erreicht. Nach 35 und mehr Versicherungsjahren liegt das Altersruhegeld im Durchschnitt unter 50 Prozent des Arbeitsverdienstes. Wie unzureichend noch immer der Entwicklungsstand der Rentenversicherung ist,

zeigen die vielen dazu vom 10. Kongress gestellten Forderungen:

Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze auf 60 Jahre, Gewährung des Altersruhegeldes an Frauen ab 60 Jahre — ohne die jetzt bestehenden Einschränkungen, Verbesserung der Rentenberechnung durch Einbeziehung der freiwilligen Beiträge, der Ersatz- und Ausfallzeiten bei der Rente nach Mindesteinkommen, Anrechnung der Zeiten der Kindererziehung, Wegfall der unterschiedlichen Bewertung nach Geschlecht bei der Anwendung von Tabellenwerten, Anrechnung der Zeiten beruflicher Bildungsmaßnahmen durch die Bundesanstalt für Arbeit, keine Kürzung der Rente bei vorgezogenem Altersruhegeld, Vorziehen der Rentenanpassung um ein weiteres halbes Jahr, womit die Rentner nicht nur einen Teuerungsausgleich erhalten, sondern die Rentenanpassung im Verhältnis zur Lohn- und Gehaltsentwicklung auch aktualisiert würde. — Aber statt dessen wird eine dauernde Verminderung der Anpassungssätze vorbereitet.

Obwohl die SPD/FDP-Koalition der Bildungsreform die erste Priorität in den Anfangsjahren ihrer Bonner Regierungstätigkeit zuordnete, ist sie damit praktisch nicht vom Fleck gekommen. Wenn jetzt angesichts immer noch zu großer Klassenverbände, Ausfall von Unterrichtsstunden und anderen Mängeln des Schulsystems die Kultus- und Erziehungsminister der Länder für das nächste Jahr 10 000 arbeitslose Lehrer prophezeien, so ist das eine Bankrotterklärung.

Trotz zunehmender Finanznot wurde die Verschleuderung von Steuergeldern für Rüstung und NATO keineswegs gebremst, sondern — entgegen den Forderungen der Gewerkschaften — von Jahr zu Jahr noch weiter ausgeweitet. Der Hinweis des DGB in seinen Materialien zu den Prüfsteinen zur Bundestagswahl 1972, daß auch der Rüstungshaushalt nicht länger tabu bleiben darf und die Politik der Entspannung und der Aussöhnung den Weg für eine Begrenzung des Wehretats freimache, wurde in Bonn eher noch mit verstärkter Rüstungspropaganda beantwortet.

Die Politik der SPD/FDP-Koalition führt offensichtlich nicht zu den Zielen, die die Gewerkschaften anstreben. Stabile soziale Sicherheit, grundlegende soziale Reformen in allen Bereichen der Gesellschaft erfordern, daß in Verwirklichung der im DGB-Grundsatzprogramm konzipierten „Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft“, die Macht der Profiteure der Banken und Konzerne entscheidend eingeschränkt, wirksame Mitbestimmung auf allen Ebenen durchgesetzt, Schlüsselindustrien und andere markt- und wirtschaftsbeherrschende Unternehmen in Gemeineigentum überführt und die Aufwendungen für die Rüstung erheblich gesenkt werden. Arthur Böpple

Finanzlage der Rentenversicherung hat sich rapide verschlechtert

Dem von der Bundesregierung im Oktober vorgelegten Renten Anpassungsbericht 1975 konnte entnommen werden, daß die Rentenfinanzierung langfristig gesichert sei. Ende 1988 sollten danach die Versicherungsanstalten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten noch über eine Rücklage von 51,2 Milliarden DM verfügen. In dem ein Jahr zuvor veröffentlichten Renten Anpassungsbericht 1974 war für Ende 1988 sogar eine Rücklage von 65,1 Milliarden DM errechnet worden. Innerhalb eines Jahres wurden die Schätzungen damit um rund 14 Milliarden DM nach unten korrigiert.

Die Krise hat durch die umfangreichen Vorausberechnungen der Bonner Experten einen dicken Strich gemacht. Der neue Renten Anpassungsbericht 1976 enthält erstmals keine Vorausberechnung der Entwicklung der Finanzen der Rentenversicherung, sondern sage und schreibe 15 „Modellberechnungen“.

Am 30. Juni 1975 verfügte die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten noch über eine Rücklage von 48,2 Milliarden DM. Das ist mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben im Jahre 1974. Arbeitslosigkeit, die Rückkehr von 475 000 ausländischen Arbeitern in ihre Heimat, die Kürzung übertariflicher Zulagen, weniger Überstunden und die geringeren Lohn- und Gehaltserhöhungen haben zu einem Beitragsausfall bzw. verminderter Beitragszunahme bei den Rentenversicherungsanstalten geführt. Für 1974 wird der krisenbedingte Beitragsverlust für die Rentenversicherung mit 1,2 Milliarden DM beziffert. Für 1975 hatte allein die durchgehende Arbeitslosigkeit von mehr als einer Million einen Beitragsausfall von über 4 Milliarden DM zur Folge. Trotzdem weist der Renten Anpassungsbericht 1976 für das Jahr 1974 noch einen Überschuß von gut 5,4 Milliarden DM in der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung aus, der vor allem auf die besondere Beitragsnachentrichtung aufgrund der Bestimmungen des „Rentenreformgesetzes 1972“ zurückgeführt wird.

Im Renten Anpassungsbericht 1976 wurde mit einem Überschuß von 5,9 Milliarden DM für das Jahr 1975 und von 5,6 Milliarden DM für das Jahr 1976 in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten gerechnet. Vom 30. Juni 1974 bis zum 30. Juni 1975 aber sind jetzt die Rücklagen nur um gut 1,6 Milliarden DM gestiegen, und für das Jahr 1976 rechnet der Verband der Rentenversicherungsträger mit einem Defizit von 10,5 Milliarden DM. Durch die verstärkte Werbung für die besondere Beitragsnachentrichtung gegen Ende des vergangenen Jahres könnte

sich die Beitragsbilanz für 1975 und 1976 jedoch noch verbessert haben.

Die Finanzsituation bei der Arbeiterrentenversicherung einerseits und der Angestelltenversicherung andererseits hat sich sehr unterschiedlich entwickelt. Bedingt durch den Strukturwandel in der Arbeiterschaft, der ständigen Zunahme der Zahl der Angestellten im Verhältnis zur Zahl der Arbeiter ist auch das Verhältnis der Zahl der Beitragszahler zu der der Rentner bei der Rentenversicherung der Arbeiter immer ungünstiger geworden und weitaus ungünstiger als bei der Angestelltenversicherung (AV).

Die Arbeiterrentenversicherung zahlt mehr als das einundeneinhalbfache an Renten mehr als die AV, hatte am 30. Juni 1975 aber nur eine Rücklage von gut 7,4 Milliarden DM, während die BfA über eine Rücklage von knapp 37,5 Milliarden DM zum gleichen Zeitpunkt verfügte. In den ersten 11 Monaten des Jahres 1975 sind die Beitragseinnahmen der Rentenversicherung der Arbeiter nur noch um 1,3 Prozent gewachsen, während die Ausgaben um mehr als 10 Prozent gestiegen sein dürften. Ohne den gesetzlichen Finanzausgleich zwischen Arbeiterrentenversicherung und Angestelltenversicherung wäre die erstere längst zahlungsunfähig. Im Rahmen des Finanzausgleichs zahlte die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) 1974 erstmals 2,15 Milliarden DM an die Rentenversicherung der Arbeiter. Für 1975 werden diese Zahlungen mit 10 bis 11 Milliarden DM angegeben, für 1976 sind sie mit rund 15 Milliarden DM veranschlagt. Es wird deshalb damit gerechnet, daß die BfA in diesem Jahr erstmals seit ihrer Wiedererrichtung im Jahre 1953 mit einem Fehlbetrag in Höhe von mehr als 9,6 Milliarden DM abschließt.

Der Staat hat sich immer mehr seiner Verpflichtung gegenüber der Rentenversicherung entzogen und diese zugleich mit zusätzlichen Ausgaben belastet. 1957 betrug der Anteil der Erstattungs- und Zuschußzahlungen des Bun-

des 42 Prozent. Er wurde dann auf 31 Prozent gekürzt. 1974 betrugen die Zahlungen des Bundes an den Gesamtausgaben der Rentenversicherung nur noch 14,1 Prozent. Nach dem Grundgesetz sind Kriegsfolgelasten vom Bund zu tragen. Die Rentenversicherung aber hat zu keiner Zeit einen vollen Ausgleich für ihr durch den Krieg verlorengegangenes Vermögen, für die infolge des Krieges vorzeitig zu zahlenden Versicherten- und Hinterbliebenenrenten und für die vorzeitig ausgefallenen Beitragszahler erhalten. Von 1964 bis 1974 haben die Bundesregierungen an die Rentenversicherung 11,6 Milliarden DM gesetzlich zustehender Zuschüsse nicht ausgezahlt. Die Rentenversicherung muß das Milliardendefizit der Handwerkerversicherung tragen. Ein Riesendefizit droht als Folge der mit dem „Rentenreformgesetz 1972“ vorgenommenen Öffnung für alle Selbständigen.

Die Finanzlage der Rentenversicherung verschlechtert sich folglich rapide und drastisch. Vor den Bundestagswahlen ist allerdings mit einschränkenden Maßnahmen noch nicht zu rechnen, da die Sozialrentner für die Bundestagsparteien ein beträchtliches Wählerpotential darstellen. Die seit Monaten gegen die Rentenversicherung vortragenen massiven Angriffe lassen jedoch keinen Zweifel an der Absicht, nach den Bundestagswahlen auch hier einschneidende Kürzungen zu Lasten der Rentner sowie der Arbeiter und Angestellten vorzunehmen. So wird die Einschränkung oder gar das Einfrieren der Rentendynamik gefordert, die Rentenanpassung soll künftig nicht mehr zum 1. Juli, sondern erst ein halbes Jahr später erfolgen. Zugleich sind erhöhte Rezeptgebühren und andere Belastungen in der Diskussion.

Während die Gewerkschaften in früheren Jahren die Erhöhung der staatlichen Zuschüsse auf ein Drittel der Gesamtausgaben der Rentenversicherung forderten, hat im Juli 1975 der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium vorgeschlagen, daß der Bund die Zahlungen an die Rentenversicherung ganz einstellen soll. Das aber würde zu einer weiteren drastischen Beitragssteigerung und damit zu einer weiteren Senkung des Nettoeinkommens der Arbeiter und Angestellten führen.

Zwei Jahrzehnte wurden die Finanzen der Rentenversicherung von der Bundesregierung als Reservekasse zum Ausgleich der durch Rüstungsausgaben und Subventionen für die Großkonzerne übermäßig belasteten Bundeshaushalte mißbraucht. Die Arbeiter, Angestellten und Rentner können daher jetzt mit Recht erwarten, daß der Staat an die Rentenversicherung finanzielle Hilfen in einer Höhe gewährt, daß die künftigen Renten Anpassungen ohne weitere Beitragserhöhungen gesichert sind. pple

Spanien soll hoffähig werden Kontroverse um EG-Mitgliedschaft

Seit dem Tode des faschistischen Diktators Franco gehören Massenstreiks und -demonstrationen in Spanien zum alltäglichen Bild. Trotz Streikverbots, Verhaftungen, Aussperrungen und brutaler Gewalt der Polizei befanden sich im Januar an manchen Tagen bis zu 200 000 Arbeiter und Angestellte im Ausstand. Zentren des Kampfes sind Madrid, die Industriegebiete um Barcelona und die asturischen Bergbauorte. Neben höheren Löhnen und Gehältern verlangt die Bevölkerung Amnestie für die politischen Gefangenen sowie freie Betätigung für demokratische Gewerkschaften und Parteien.

Aber das faschistische Regime hängt nach wie vor an seinen Pfünden. Trotz mancher Versprechungen weigert es sich, die Forderungen der Bevölkerung zu erfüllen. Das wurde besonders deutlich in einem Interview, das der spanische Außenminister José María de Areilza anlässlich seines Besuchs Anfang Januar in Bonn dem „Südwestfunk“ gab. Offen erklärte er, daß in seine Vorstellungen von Demokratie keine freien Gewerkschaften paßten. Bei einer solchen Geisteshaltung ist es nicht weiter verwunderlich, daß Areilza das Verbot der kommunistischen Partei beibehalten will, da Kommunisten nach seiner Auffassung grundsätzlich keine Demokraten seien.

Die Mitglieder des DGB, die in zahlreichen Entschließungen immer wieder Freiheit für das spanische Volk verlangten, haben allerdings kein Verständnis dafür, daß sich der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter auf ein Gespräch mit Areilza bei dessen Bonn-Besuch einließ.

In dieser Situation, wo der Ruf nach Freiheit in Spanien immer lauter wird, unterzeichneten die USA einen Freundschafts- und Militärvertrag mit der Regierung Juan Carlos. Für den Verbleib amerikanischer Truppen auf spanischem Territorium zahlt Washington 1,25 Milliarden Dollar. Außerdem steht der Vertrag, den US-Außenminister Kissinger in Madrid unterzeichnete, die Bildung eines spanisch-amerikanischen Außenministerrats vor. Wörtlich erklärte Kissinger in einer Tischrede: „Spanien kann sicher sein, daß es in den USA einen engen Freund und zuverlässigen Helfer“ habe.

Aber auch die Bundesregierung tut alles, um das faschistische spanische Regime aufzuwerten und hoffähig zu machen. Gewiß nicht ohne Zustimmung des Bundeskanzlers sagte Außenminister Genscher seinem spanischen Kollegen Areilza bei dessen Bonn-Besuch volle Unterstützung für das Streben

Spaniens nach einer EG-Mitgliedschaft zu. Auch bei der jüngsten EG-Außenministerkonferenz in Brüssel trat Genscher dafür ein, die Verhandlungen über ein Handelsabkommen mit Spanien wiederaufzunehmen. Bekanntlich waren aus Anlaß der Hinrichtung der fünf spanischen Freiheitskämpfer im Herbst des vergangenen Jahres unter dem Druck der Weltmeinung die Verhandlungen abgebrochen worden.

Genschers Ansinnen führte zu heftigen Auseinandersetzungen in der EG-Runde. Während die Außenminister Italiens, Englands und Dänemarks den Wunsch Genschers ablehnten, fand er offene Ohren bei den Vertretern Frankreichs, Belgiens und Luxemburgs. Vorerst wurde eine Entscheidung vertagt. Die Interessen des spanischen Volkes, das 40 Jahre um Freiheit und Demokratie kämpft, verbieten es jedoch, daß das faschistische Regime hoffähig gemacht wird. gim

SED gibt sich neues Programm

Überall in der DDR, in Betrieben und Gewerkschaftsorganisationen gleichermaßen wie in Parteiorganisationen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), wird gegenwärtig über den Entwurf eines neuen Parteiprogramms diskutiert. Die Bevölkerung ist aufgerufen, ihre Meinung zu sagen und Vorschläge zu machen. Nach dieser gründlichen Diskussion, ein Zeichen für wirkliche Demokratie, soll das Dokument auf dem im Mai in Berlin stattfindenden IX. SED-Parteitag verabschiedet werden.

Im Entwurf wird festgestellt, daß der Sozialismus bereits auf mehreren Kontinenten festen Fuß gefaßt und seine Überlegenheit bewiesen hat. Angesichts von Massenarbeitslosigkeit, Kurzarbeit und inflationärer Preisentwicklung in der Bundesrepublik und stabilen Preisen und einer kontinuierlichen Entwicklung der DDR-Volkswirtschaft, muß jeder einigermaßen objektiv urteilende Bewohner der Bundesrepublik dem zustimmen.

Auch das neue Programm stellt das Wohl der Bevölkerung in den Mittelpunkt. Als Hauptaufgabe steht die weitere Erhöhung des Lebensstandards der Menschen. Diesem Ziel ist alles untergeordnet. Grundbedingung allerdings, so wird betont, sei die Erhaltung des Weltfriedens durch Beziehungen der friedlichen Koexistenz mit den ka-

pitalistischen Ländern. (In den nächsten Ausgaben werden sich NACHRICHTEN ausführlich mit dem Entwurf der Direktiven zum nächsten Fünfjahresplan beschäftigen.)

HBV-Spitze besuchte DDR

Auf Einladung der Gewerkschaft Handel, Nahrung und Genuß im FDGB besuchte Ende Dezember eine Spitzendelegation der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) die DDR. Sie stand unter der Leitung des HBV-Vorsitzenden Heinz Viethier und hatte Gelegenheit, die Arbeit der Gewerkschaften in der DDR kennenzulernen. Aussprachen mit Gewerkschaften in den Handelsbetrieben gehörten zum Besuchsprogramm. In ihren Gesprächen begrüßten die Spitzen beider Gewerkschaftsverbände die Ergebnisse von Helsinki. Das Streben nach Frieden und Entspannung mußte von den Gewerkschaften unterstützt werden. Fazit des Besuchs: Beide Seiten wollen die gewerkschaftlichen Beziehungen ausbauen.

Vetter bei italienischen Gewerkschaften

Vom 21. bis 25. Januar war eine Spitzendelegation des DGB unter Leitung von Heinz Oskar Vetter Gast der Föderation der drei italienischen Gewerkschaften CGIL-CISL-UIL. Im Mittelpunkt der Gespräche stand unter anderem die Frage von Aktionen der Gewerkschaften zur Überwindung der Arbeitslosigkeit sowie der Erhaltung der Realeinkommen der Arbeiter und Angestellten. Nach Mitteilung des DGB wurde über die Demokratisierung der Wirtschaft diskutiert. In diesem Zusammenhang hat der DGB Vertreter der Gewerkschaften Italiens zu einem Studienbesuch in Verbindung mit einem Symposium über die Mitbestimmung im Unternehmensbereich und in der gesamten Wirtschaft eingeladen.

Fusion in Holland

Die beiden größten Gewerkschaften der Niederlande schlossen sich zu einem Bündnis zusammen. Jetzt zählt die Föderation 1,05 Millionen Mitglieder: von der sozialistischen NVV kamen 695 000 gewerkschaftlich organisierte Mitglieder, von der katholischen NKV 360 000. Beide Organisationen waren schon vorher Mitglieder des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB). Dem IBFG war bisher nur der sozialistische NVV angeschlossen. Inwieweit dieser Zusammenschluß ein Schritt zur Einheitsgewerkschaft für die konsistente Interessenvertretung der Lohnabhängigen ist, wird die Praxis beweisen.

„Gespräche im Gefängnis“

Marcelino Camacho: Gespräche im Gefängnis. Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in Spanien. Herausgegeben, aus dem Spanischen übersetzt und eingeleitet sowie mit einer aktuellen Nachbemerkung versehen von Hans-Werner Franz. Verlag Marxistische Blätter, Reihe „Marxismus aktuell“ 94, 87 Seiten, DM 5,50.

Ein Buch „über die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in Spanien“ — so der Untertitel —, das „Gespräche im Gefängnis“ heißt, macht von vornherein eine deutliche Aussage über die Verhältnisse, unter denen es entstand. Daß es nicht erscheinen konnte in dem Land, wo es entstand, versteht sich von selbst. Aber der Titel enthält auch schon den Hinweis darauf, daß sich die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in Spanien nicht durch Gefängnismauern hat unterdrücken lassen, ja daß hinter den Mauern der Kampf weitergeführt wird, daß die Zwangspause zur Aufarbeitung der Kampfverfehlungen für zukünftige Auseinandersetzungen genutzt wird.

So ist das Buch von Marcelino Camacho auch nicht einfach das Werk eines einzelnen, es entstand aus der kollekti-

Die Hauptaufgabe wird im Sturz des faschistischen Regimes gesehen, mit dem ersten Ziel einer Amnestie für alle politischen Gefangenen. Und die Forderung nach dieser Amnestie hat Camacho sofort nachdrücklich erhoben, kaum daß er vor dem Gefängnistor stand. Er beschränkt also keineswegs den Kampf der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung auf wirtschaftliche Forderungen, sondern er zeigt vielmehr, wie notwendig politische Veränderungen sind, damit die Arbeiter bessere Kampfbedingungen haben.

Er hat keine Illusionen darüber, daß dieser Kampf gegen das Regime durch die Arbeiter zu gewinnen sei. Deshalb schließt das Buch auch mit den folgenden programmatischen Feststellungen: „Andere Klassen und soziale Schichten oder die Klassengrenzen überschreitende Institutionen (die Kirche — D. N.) sind aus unterschiedlichen Gründen ... an der Wiederherstellung der politischen Freiheiten, unter ihnen die Gewerkschaftsfreiheit, interessiert. Diese Kräfte zu sammeln, mit unseren eigenen Zielen teilzunehmen, die vereinte Aktion aller anzuführen, das entspricht dem unmittelbaren Interesse der Arbeiter als Klasse und ihrem Streben nach einer Zukunft ohne Ausgebeutete und Ausbeuter.“ (Seite 78)

Von besonderem Interesse für die aktuelle Entwicklung Spaniens ist das Kapitel „Die neue Arbeiterbewegung“, das den Schluß des sich mit Grundfragen der spanischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung beschäftigenden Buches bildet. Darin werden Entwicklung und Grundpositionen der Arbeiterkommissionen dargelegt, die sich zunächst spontan in Arbeitskämpfen in Madrid zu Beginn der sechziger Jahre bildeten, wo die Arbeiter in illegalen demokratischen Wahlen nach Bedarf ein Sprecher- oder Organisationsgremium wählten.

Camacho zieht die Bilanz: Die Arbeiterkommissionen, die sich zu einer bedeutenden Bewegung entwickelten, entstanden „als ein konkretes Bedürfnis der Arbeiter in der heutigen Zeit, und ihre wesentlichen Züge werden in der einen oder anderen Form für die Zukunft von Bedeutung sein... Was die konkrete Form der Arbeiterbewegung nach dem Faschismus, unmittelbar nach der Eroberung der demokrati-

schen Freiheiten, darunter der Gewerkschaftsfreiheit, angeht, so glauben wir, daß sie in den Grundzügen auf alle Fälle die wesentlichen Züge der CC.OO. annehmen wird... Ohne Frage gilt jedoch, daß die CC.OO., die Arbeiterbewegung, wie immer ihre Form und ihr Name sein wird, eine materielle Forderungen stellende, offene, einheitliche demokratische und unabhängige Klassen- und Massenbewegung sein wird, die ihre Tageskämpfe als sozial-politische Bewegung in natürlicher Weise mit der Perspektive der Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen verknüpft.“ (Seite 71) Dieter Nix

VERLAGSINTERNES

Mit der Einführung der nachrichtenreihe hat unser Verlag einen guten Griff getan. Dafür sprechen die vielen täglich bei uns eingehenden Bestellungen. Gefragt — besonders bei den Mitgliedern der Deutschen Postgewerkschaft — ist die Nr. 2 von Michael Raabe und Wolfgang Stöhr: „Die Post im Griff der Konzerne.“ Anhand zahlreicher Beispiele nehmen die Autoren das größte Unternehmen der Bundesrepublik eingehend unter die Lupe. Sie beweisen, daß nicht die „hohen Personalkosten“, wie es die Massenmedien so gern kolportieren, schuld an der Misere des öffentlichen Dienstes sind. Die Broschüre kostet 3 DM und kann noch beim Verlag und dem Buchhandel bestellt werden.

Mittlerweile ist auch die Nr. 3 der nachrichtenreihe mit dem Titel: „Berufliche Bildung — Politik des DGB“ in Vorbereitung. Wolfgang Bartels, der sich speziell mit Problemen der Berufsbildung und der Jugendarbeitslosigkeit beschäftigt, hat dazu eine Unmenge von Material zusammengetragen und ausgewertet. Bedingt durch einen größeren Umfang entstehen natürlich höhere Satz- und Druckkosten. Daher auch der Preis von 4 DM für diesen Titel, der bereits bestellt werden kann.

Wie wir schon mehrfach berichtet haben, finden erstmals nach Inkrafttreten des neuen Bundespersonalvertretungsgesetzes Personalratswahlen statt. Rolf Geffken, ein bekannter Hamburger Arbeitsrechtler, hat dieses Gesetz für uns kommentiert. Jeder Personalrat sollte nicht versäumen, darin nachzuschlagen, wenn schwierige Probleme auftauchen. Das Buch erscheint in den nächsten Wochen und kostet 25 DM.

Noch eine Bitte zum Schluß. Wir haben dieser Ausgabe eine Zahlkarte mit einem Spendenaufruf beigelegt. Machen Sie regen Gebrauch davon. Jeder Beitrag, und sei er auch noch so klein, hilft uns in unserem Bestreben, die NACHRICHTEN noch besser zu machen. jaco

DAS AKTUELLE BUCH

von Diskussion der politischen Gefangenen an der „politischen Universität Carabanchel“, dem größten Gefängnis Spaniens in der Hauptstadt Madrid, und dort eben im Arbeiterviertel Carabanchel gelegen.

Camacho, der Autor des kleinen Buches, ist die wohl bekannteste Persönlichkeit der Opposition gegen das faschistische Regime, und jeder kennt ihn dort zugleich als den politischen Gefangenen, bis er kürzlich freigelassen, gleich wieder eingesperrt und dann doch freigelassen werden mußte. Er kann als der bekannteste Vorkämpfer der Arbeiterkommissionen (Comisiones Obreras — CC.OO.), dem organisatorischen Rückgrat der Arbeiterbewegung in Spanien, gelten. Sein Lebenslauf ist aufs engste mit den Niederlagen und Siegen der spanischen Arbeiterbewegung seit dem nationalrevolutionären Krieg 1936–1939 verbunden. Seine reichen persönlichen Erfahrungen, die er als revolutionärer, patriotischer Soldat, als Arbeiter und illegal tätiger Gewerkschaftsführer sammelte, befähigen ihn besonders, die Erfahrungen der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung Spaniens zusammenzufassen, um Lehren daraus für den weiteren Kampf zu ziehen.

Terminkalender

- **1. Januar bis 30. April**
Neuwahl der Vertrauensleute der IG Metall
- **1. bis 31. März**
Personalvertretungswahlen nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz im Bereich der Gewerkschaft ÖTV
- **4. bis 7. März**
13. ordentliche Bundesjugendkonferenz der ÖTV in Mainz
- **16. März bis 17. März**
Jugendvertreterwahlen im Bereich der Deutschen Bundesbahn
- **19. bis 21. März**
Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) in Bonn
- **24. März**
Vertrauensleutewahlen der IG Druck und Papier
- **23. bis 25. April**
Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes in London
- **1. Mai bis 30. Juni**
Wahlen der Jugendvertretung nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- **4. bis 6. Mai**
Personalratswahlen im Bereich der Deutschen Bundespost und der Bundesbahn. Zur gleichen Zeit finden bei der Post die Jugendvertreterwahlen statt
- **11. bis 13. Mai 1976**
Europäische Automobil-Tagung der IG Metall in München
- **13. Mai bis 15. Mai**
9. Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) in Heidelberg
- **20. bis 22. Mai**
Internationale Gewerkschaftskonferenz über Fragen ausländischer Arbeiter in Stuttgart
- **24. bis 27. Mai**
11. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder in Mainz
- **10. bis 11. Juni**
9. Frauenkonferenz der IG Metall in Leverkusen
- **13. bis 19. Juni**
8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) in Hamburg
- **29. August bis 3. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Hamburg

Zu guter Letzt

Auf der Suche nach den Schuldigen für die gegenwärtige Wirtschaftskrise in den Ländern des Kapitalismus taucht jetzt immer häufiger ein neuer Buhmann auf. Neben den Ölscheichs und den zu hohen Lohnforderungen der Gewerkschaften wird jetzt die „Bürokratie“ angeprangert. Rudolf Sperner, Vorsitzender der IG Bau-Steine-Erden, verkündet überall: Weil die Baugenehmigungen so lange auf sich warten lassen und öffentliche Mittel nicht schnell genug bereit stehen, sei es zur Krise in der Bauwirtschaft gekommen und werde ein neuer Aufschwung verhindert. Nur trägt sich jeder, hat nicht während des Baubooms der Vergangenheit die gleiche Bürokratie existiert und sind nicht die Milliarden-Subventionen an die Baulöwen noch gestiegen?

Daß die auf Höchstprofite ausgerichtete kapitalistische Wirtschaft aus den inneren Widersprüchen heraus die Krise selbst produziert, vermag Sperner nicht zu erkennen. Wie soll er auch, wo er doch mit den Bauunternehmen auf sozialpartnerschaftlicher Grundlage Hand in Hand so gut zusammenarbeitet. Selbst auf die Idee kommt Sperner nicht, daß die Gewerkschaften mehr Einfluß auf die von ihm getadelte Bürokratie erkämpfen müssen.

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe der Nachrichten liegen ein Spendenauftrag und ein Prospekt für das Buch von Gerd Siebert und Barbara Degen: „Betriebsverfassungsgesetz – Neu kommentiert (3. Auflage) bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Der Aufmerksamkeit und Unterstützung empfehlen wir den beiliegenden Aufruf zahlreicher bekannter Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, darunter bekannte Gewerkschafter, zu einer Demonstration am 22. Mai 1976 in Bonn für Frieden, demokratische Reformen, soziale Sicherheit und Abrüstung.

- **19. bis 25. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in Hamburg
- **26. September bis 2. Oktober**
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Saarbrücken
- **13. bis 15. Oktober**
9. Vertrauensleutekonferenz der IG Metall in Nürnberg
- **23. bis 27. November**
11. ordentlicher Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie in Dortmund

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 03 72, Glauburgstr. 66; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 25,- DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 1. Oktober des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66.

Dr. Heinz Schäfer, 61 Darmstadt, Pädagogstraße 2.

Gerd Siebert, 2411 Borstorf/Mölln.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, Neuss.

Ständige Mitarbeiter:

Günter Arndt, Frankfurt/M.; Wolfgang Bartels, Dortmund; Peter Baumöller, Düsseldorf; Günther Blum, Ratingen; Heinrich Brankamp, Bochum; Mick Costello, London; Sabine Eiermann, Gießen; Rolf Geffken, Hamburg; Jörg Goldberg, Köln; Hans Kramer, DDR; Lorenz Knorr, Frankfurt/M.; Dr. Udo Mayer, Hamburg; Heinz Pahlke, Westberlin; Axel Pinck, Hamburg; Herwart Prudlo, Ilse; Karl-Heinz Schulz, Hamburg; Manfred Sokolof, Essen; Hans Vossen, Düsseldorf.

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.

Frankfurt am Main

